





Geschichte

des

Tempelherren-Ordens.

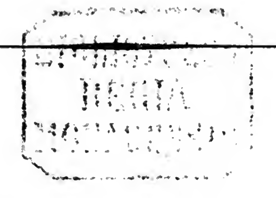
Von

Karl Falkenstein,

Bibliothekar an der Königl. Sächs. öffentlichen Bibliothek zu Dresden, und mehrerer gelehrten Gesellschaften Mitgliede.

Dresden,
P. G. Hilscher'sche Buchhandlung.
1833.





Vorwort.

„Große Geschichtschreiber der Begebenheiten ihrer Zeiten, sagt Johannes von Müller, wie ein Cäsar und Xenophon, erzählen nicht, sondern zeigen. Was wir aber bei der Dämmerung der Geschichte des Mittelalters kaum zur Hälfte erblicken, läßt sich nicht in solchem Lichte darstellen.“

Nicht ohne eine gewisse Zaghaftigkeit übernahm ich, die Werke jenes großen Historikers erwägend, gegenwärtige Arbeit, bei der auch mir die Aufgabe zu lösen oblag, nicht blos daß man die Geschichte der drei wichtigen, mitunter geheimnißvollen Ordensverbindungen lese, sondern daß man sie handelnd erblicke. Und doch traf ich bei der Sichtung der vorhandenen Materialien auf manche seichte Stelle, wol gar auf versiegte Quellen; — und bei der Untersuchung einzelner Perioden begegneten meinem Auge nur zu oft kaum noch erkennbare Schattenzeichnungen, flüchtige Umrisse ohne Farbe und Leben, die doch

zum lichtvollen und treuen Gemälde einer Zeit, oder des Wirkungskreises eines Mannes unumgänglich nöthig sind.

Der Orden der Tempelherren, — obwol dieser lange nach dem Johanniter- oder eigentlich Hospitaliter-Orden (gestiftet durch eine Gesellschaft von Kaufleuten aus Amalfi um das Jahr 1048, zu einem Ritterorden mit Mönchsregeln umgestaltet vom Ordensmeister Raymond du Puy) errichtet wurde, — soll aus dem Grunde den Reihen anführen, weil sich die Templer von ihrem ersten Ursprung an zum Waffendienste für Gottes Ehre, zur Beschützung des heiligen Landes, und zur Begleitung der zum h. Grabe wallfahrenden Pilgrimme bestimmt, und auf diese Weise den ersten Ritterorden gebildet hatten, indem sowol die Hospitaliter als die Marianer anfangs die Pflege der Kranken zum Hauptgeschäfte machten.

Bei der Anordnung der vorliegenden Schrift über die Tempelherrn habe ich zum größten Theile die Ansicht Wilcke's, dem ich in Vielem — wenn auch nicht in Allem — beipflichte, zum Grunde gelegt: zuerst die Geschichte des Ordens in den Thaten seiner Meister, dann die noch wenig bekannte Geschichte der Aufhebung, und endlich die innere Verfassung in seinen Statuten, an welche sich einige Ideen über die Fort-

dauer des Ordens, sowie über seine vermeinte Verschmelzung, oder um noch richtiger zu sagen, über sein Wiederaufleben in dem Orden der Freimaurer anreihen mögen. Um den Leser aber auf den gehörigen Standpunkt zu stellen, von wo aus eine Zeit beurtheilt werden muß, die man nicht selten mit dem Jünglingsalter der Menschheit verglichen hat, wo Trotz auf körperliche Kraft, verbunden mit geistiger Rohheit, aber mit glühendem Enthusiasmus für Gott, Kirche, Religion und die Frauen vorherrschend war, fand ich für nöthig, ein Paar Worte über Lehnsverfassung, Ritterthum und Adel vorauszuschicken, und diese Begriffe in einem leicht skizzirten Gemälde des Mittelalters zusammenzufassen. Jeder unbefangene Beurtheiler wird, wie ich mir schmeichle, wohl bemerken, daß ich bei gegenwärtiger Arbeit, die seit mehreren Jahren die Stunden meiner Muße ausfüllte, mich nicht begnügt habe, den Fingerzeigen eines du Puy, Gürtler, Ferreira, Campomanes, Anton, Boccaccius, Messoie, Münter, Moldenhawer, Nicolai, Anon, Grouvelle, Raynouard, Wilken, Stemler, Hammer, v. Nell, de Sacy, Grubenfels, Bonneville, Vogel, Wilcke u. A. zu folgen, sondern daß ich meist an die erste Quelle der gleichzeitigen Schriftsteller gegangen bin, die uns ein Bongarsius in den Gestis Dei per Francos,

ein Muratori in seinen Script. rer. ital., ein Altaserra in Orig. rei monast., ein Baluzius in seinen vit. Pap. Aven., ein Matth. Paris in der hist. Maj., — des wahrheitsliebenden Abbatis Ursperg. des Chronisten Naucleri, des gelehrten Joan. Trithemii, Pauli Aemylii, und der Mabbillon'schen Oper. S. Bernhardi nicht einmal zu erwähnen, — ferner ein Eccard, Meibom, Leibnitz, Ludewig u. A. in ihren Sammlungen aufbewahrt haben.

Diejenigen Leser, welche ein vollständiges, systematisch-geordnetes Quellenverzeichniß über den so vielfach interessanten Templer-Orden wünschen sollten, verweise ich auf den zweiten Band von Ferdinand Wilcke's trefflichem Werke, wo dieselben — bis auf einige wenige — sämmtlich in leichtfaßlicher Ordnung angeführt sind.

Dresden, im April 1830.

Karl Falkenstein.

Die Großmeister des Tempelordens.

Hugo von Payens,	v. J.	1118—1134.
Robert der Burgunder,	=	1134—1147.
Eberhard de Barris,	=	1147—1169.
Hugo II Jofre,	=	1150—1152.
Bernhard von Tremelay,	=	1152—1154.
Bertrand von Blanchefort,	=	1154—1165.
Andreas von Montbarry,	=	1165—1176.
Philipp von Naplouse,	=	1166—1169.
Odo von St. Amand,	=	1170—1179.
Arnold von Torrogio,	=	1179—1184.
Gerhard von Ridefort,	=	1185—1188.
Walther von Spelten, *)	=	1188—1190.
Robert von Sabley,	=	1191—1192.
Gilbert Horal,	=	1193—1198.
Terricus,	=	1198—1201.
Philipp du Plessis,	=	1201—1204.
Theodat von Bersiac,	=	1204—1210.

*) Aus einer altdeutschen Handschrift: „Gedicht von des Landgrafen Ludwig des Milden oder Frommen von Thüringen Kreuzfahrt“, welche sich in der kön. Bibliothek zu Berlin befindet, ergibt sich, Vers 3567 ff., der Familienname dieses Großmeisters, dessen Taufname früher allein nur bekannt war. Siehe auch: Johannes Voigt, Gesch. Preußens B. II. Beil. Nr. 1. S. 652.

Inhalt.

Einleitung.

Erstes Buch.

Geschichte des Ordens bis zu seiner Aufhebung.

Einleitung.

Ein Blick auf das Mittelalter.

Man hat das Alterthum, als eine Zeit, wo Sinnlichkeit und rohe körperliche Empfänglichkeit vorherrschend war, nicht selten mit der Kindheit des Menschen verglichen, und dagegen die neuere Zeit wegen ihrer sittlichen Richtung und der überwiegenden Neigung zu geistiger Ausbildung und Überlegung das Mannesalter der Menschheit genannt; demnach bleibt uns das Mittelalter durch die Jünglingsjahre zu bezeichnen übrig.

Der Charakter des Jünglings ist stolzes Gefühl persönlicher Kraft, Phantasie, Leidenschaftlichkeit, offene Ehrlichkeit, jugendliche Rohheit, Thatendurst und glühender Enthusiasmus für das Große, Hohe und Heilige. Dieselben Grundzüge finden sich in dem Charakter des Mittelalters wieder.

Trotz auf eigene Kraft und persönliche Freiheit schufen das Lehnswesen, das Faustrecht, Städte, Zünfte und Innungen. Der Enthusiasmus für das Hohe und Heilige erzeugte das Ritterwesen, Romantik, Minnegesang und Ritterpoesie — Schwäche

und Entartung aber endlich die Hierarchie und Möncherei.

Aus diesem Gefühle roher Körperkraft, und der Hinneigung zur Geistesbildung durch Poesie und durch die Romantik als den Hauptelementen, ging als eine wunderbare Erscheinung das edlere Ritterthum im Bunde mit der Courtoisie (Galanterie) hervor.

Dieses machte das Lehenswesen nothwendig, oder erweckte vielmehr die schon längst im Schooße der germanischen Völkerbündnisse schlafenden Keime des Lehenwesens zum Dasein. Es erfüllte die europäischen Staaten und namentlich Deutschland mit einer unabsehbaren Menge reicher und durch ganze Heere von Vasallen (untergeordneten dienstbaren Rittern) zugleich mächtige Länderbesitzer, welche als gerüstete Krieger in ihrer Macht kein Gesetz als dasjenige der Stärke anerkannten, und alle Nichtbegüterten, Nichtkrieger als eine unedle, zum Dulden und Gehorchen geschaffene Menschenklasse verachteten.

Sollte diese Klasse unter solchen Raubrittern wohnen können, ohne ihnen leibeigen zu werden, so mußte Vereinigung der Kräfte das Gegengewicht herstellen, welches der Einzelne nicht zu halten im Stande war.

Diese Nothwendigkeit brachte den Mittelstand, oder die Bürgerschaft hervor, — und diese veranlaßte wiederum Verbindungen unter sich und machte das Zusammenwohnen zur Bedingung. So entstanden Städte und das deutsche Städtewesen.

Kleine Anbaue, anfangs unter dem Schutze und der vogteilichen Regierung derselben Grafen, Bi-

schöfe und Äbte denen sie später so furchtbar wurden, erhoben sich besonders im eilften Jahrhundert durch Betriebsamkeit und Kunstfleiß zu einem Wohlstande, der ihnen gestattete, ihre Freiheit zu erkaufen. Diese Städte blieben bei solchen Vorzügen nicht stehen, sondern begannen, wenn Handel und Wohlhabenheit sich mehrte, kleine Staaten im großen Staate zu bilden, und wagten es sogar, Niemanden als den Kaiser und das Reich über sich anzuerkennen.

Privilegien und Freiheitsbriefe wurden erkauft, oder auch wegen gewisser Verdienste von dem Kaiser ertheilt. Dies ist der Ursprung der freien Reichsstädte.

In den Städten gestalteten sich noch engere Verbindungen, gewöhnlich von Handwerkern ausgehend, zur Gewährleistung gemeinschaftlicher Dienste und Gegendienste, später aber auch über alle Zweige der Bürgerschaft sich erstreckend. So entstanden Innungen und Zünfte.

Der Zunftgeist — denn Zusammenhalten war in jenen wilden Zeiten allerdings nothwendig — drang selbst in das Wesen des Ritterthums ein, machte bald eine Art Schule, in der die Knappen ihre Lehrjahre bestehen, nach solchen als Gesellen wandern oder auf Abenteuer ausgehen mußten, um das Meisterrecht zu erlangen, d. h. zu Rittern geschlagen zu werden.

Der Sohn eines Adelichen, — Prinzen sowol als arme Junker — kam gewöhnlich in seinem 7ten Jahre aus der pflegenden Hand der Mutter und aus der väterlichen Burg zu einem Verwandten oder andern Ritter, um unter der Strenge männlicher Erziehung den Waffendienst zu lernen. Als

Edelknabe mußte er den Ritter, die Burgfrau und die Gäste bei der Tafel, auf der Jagd und auf Reisen bedienen. Die Zwischenzeit füllten ritterliche Übungen, bei welchen er oft strenger gehalten wurde, als die Lehrlinge der Handwerks-Innungen. Unter den Gegenständen dieses Jugendunterrichts nahm, nebst der körperlichen Übung im Reiten, Fechten, Speerwerfen, Lanzenbrechen u. s. w., der sanftere Unterricht der Frauen in der Sittlichkeit, Galanterie und Religion die erste Stelle ein. Die Wenigsten lernten lesen oder schreiben.

Nach siebenjähriger Vorbereitung wurde der Bube (Page) wehrhaft gemacht vor dem Altare. Bei dieser Feierlichkeit gingen alle niedrigen Geschäfte, Aufwartung und harte Behandlung noch einmal vor ihm vorüber; den Beschluß machte ein Schlag auf die Wangen.

Die Wehrhaftmachung des Jünglings war schon bei den alten Deutschen eine überaus feierliche und wichtige Handlung, und für die Germanen das, was dem Römer das Bekleiden mit der **Toga virilis.** Im Mittelalter war es ein Familienfest.

Der Bube hieß nun Knappe, Edelknappe, Edelknecht (**Ecuyer, Squire, armiger, scutifer etc.**). Er trat in die Schule höherer Bildung, und ältere Ritter lehrten ihm den schweren Dienst, d. h. sich geschickt zu Pferd und zu Fuß in voller Rüstung zu bewegen, das große Schlachtschwert (gewöhnlich 3—4 Fuß lang und gegen 3 Finger breit) oder den Flammberg zu schwingen, den Streitkolben und Panzerstecher zu führen, den Turnierhelm zu tragen, und die 12 Fuß lange, mit Eisen beschlagene Lanze zu führen.

Der Schildknappe begleitete von nun an seinen Ritter in Fehden, zu Turnieren und Gestechen,

sorgte für Waffen und Pferde und bewachte die Gefangenen. In der Schlacht focht er hinter seinem Herrn, hielt Stöße und Hiebe ab, reichte ihm andere Waffen und frische Pferde, hatte dessen Panier, Feldgeräthe u. dgl. in Verwahrsam. Vor der Schlacht, oder dem Turniere trug er des Ritters Helm, Schild und Lanze vor sich, und führte den gepanzerten Streithengst.

Oft retteten Knappen ihren Rittern das Leben, erhielten dagegen von ihnen Unterricht im Reiten und Turnieren, während die Ritterfrauen dem nun gesellschaftsfähigen Knappen den höheren Unterricht in Religion, feinen Sitten, Höflichkeit und liebenswürdiger Courtoisie, nicht selten aber auch in Gesang und Saitenspiel ertheilten, und ihn so zum ächten Ritter zu bilden suchten.

Unter der Knappschaft gab es aber auch eine gewisse Rangordnung. Der vornehmste war der Leib- oder Ehrenjunker (Ecuyer d'honneur), welcher seinen Herrn wappnete; unter ihm standen die Kellerknappen und Stalljunker. Wie wichtig der Dienst des Letztern war, zeigt schon der Umstand an, daß aus seiner Stelle die ersten Staatsämter hervorgingen, als: der Connetable (Comes stabuli) und der Marschall (von Mar, Märe, das Pferd, und Schalk, der Knecht).

Eine besondere Klasse bildeten die bei hohen Rittern gebräuchlichen Jagdknappen, und diese waren einer strengen Schule unterworfen.

Wieder nach abgelaufenem siebenten Jahre des Knappendienstes (im 21sten des Alters) erhielt der Junker die Ritterwürde, wenn nicht andere Gründe dieses verzögerten, als: die damals nicht seltene Schwärmerei, diese Würde nur in der Schlacht

oder nach berühmter Waffenthat, oder nach Vollstreckung eines Gelübdes, oder am heiligen Grabe zu erhalten, Armuth, geheime Liebe u. s. w.

Die Ritterwürde war die höchste militairische und politische Ehre des Mittelalters, und ihre Ertheilung war mit großem Pomp und kirchlicher Feier verbunden.

Er mußte drei Tage lang fasten, hierauf beichten, das h. Abendmahl nehmen, und die Waffenwache am Grabe eines Heiligen halten. Am Tage der Feierlichkeit selbst betrat er in weißem Wamms, baarhaupt, das Schwert am Halse hängend, die Kirche. Die Haare wurden vorn abgeschnitten; darauf mußte er mit auf der Brust gefalteten Händen vor dem Altare niederknien, wo er von dem ältesten Ritter mit der flachen Seite des Schwertes drei Schläge zu Ehren der Dreieinigkeit auf beide Schultern und auf den Hals erhielt, und so durch den Ritterschlag in den Bund der Adelswelt aufgenommen ward. Hierauf wurde er mit dem Schwerte umgürtet und bekam die Sporen, Helm, Schild und Lanze. Nach dem Gebete und der Einkleidung gaben ihm alle Anwesenden den Bruderkuß, und in die Hände Aller legte er das Gelübde ab, Treue und Recht zu wahren, Menschlichkeit und Großmuth zu üben, für Religion, Kirche und ihre Diener zu fechten, Frauenunschuld zu schützen, Wittwen und Waisen zu schirmen, und alle Feinde der Christenheit, sowie jegliche Ungläubige zu verfolgen. — Schwert und Lanze wurden alsdann zu diesem heiligen Geschäfte besonders eingeweiht.

Der schwärmerische Geist des Ritterthums, vielleicht auch der Kirchenwitz der Chroniken schreibenden Mönche legte in alle diese Ceremonien, sowie

in die Waffen selbst eine mystische Symbolik: z. B.

Der Griff des Schwertes stellt das Kreuz vor, das stets an den Heiland erinnern, und das Symbol der Gerechtigkeit sein soll. Die ritterliche Lanze bedeutet die Geradheit, deren sich der Ritter befleißigen soll, die eiserne Spitze derselben die Kraft der Wahrheit, und das flatternde Fähnlein daran soll darthun, daß sich die Wahrheit allenthalben offen zeigen müsse. Der Helm galt als Sinnbild edler Schamhaftigkeit und Demuth, die sich zu verbergen sucht. Wie der Helm das Haupt, das Edelste am Menschen, deckt, und der Brustharnisch die Brust, als ein festes Schloß, so soll auch der Muth des Ritters eisern und fest sein.

Der Sporn soll den Ritter antreiben zur Ehre, sowie der Dolch (miséricorde) ihn erinnern an die große Barmherzigkeit Gottes. Wie der Schild zwischen ihm und seinem Gegner, soll der Ritter zwischen Fürst und Volk Vermittler und Beschützer sein; und wie der Handschuh dessen Hände bewahrt, so soll er seine Hände und sein Gewissen bewahren vor Meineid, Raub und ungerechtem Gut. Der weiße Rittermantel soll Zeichen seiner Reinheit sein. Auch die Wappenfarben hatten moralische Beziehungen und bildeten eine Art Zeichen- oder Blumensprache, die nur der Eingeweihte verstand. Dasselbe gilt zum Theil auch von den Nationalfarben, welche man gewöhnlich in der Schärpe oder in dem Gürtel trug. Schon in den Kreuzzügen war die Leibfarbe der Franzosen weiß, der Engländer roth, der Niederländer grün, für die Deutschen könnte man das Schwarz und Weiß

der deutschen Ordensritter als Nationalfarbe annehmen.

Die Ritterwürde, welche außer Schlacht- und Hoffesttagen hauptsächlich am Pfingstfeste, auch bei Geburts- oder Vermählungsfeierlichkeiten der Großen, bei Kaiserkrönungen u. s. w., ertheilt wurde, gab, wie die Priesterweihe, einen unauslöschlichen Ehren-Charakter, und jeder, der Ritter war, hatte das Recht, andere dazu zu schlagen. Diese Würde ertheilte aber auch große Vorrechte. Ritter allein durften Lanzen, Panzer, Helme und Waffenrock haben, Gold, Perlen, Edelsteine, Hermelin, Sammt, Seide, Scharlach und goldene Sporen tragen, und Wappen und Devisen führen. In der spätern Zeit bekamen sie auch das Recht, ein Siegel, gewöhnlich im Degenknopf wie Karl der Große, bei sich zu führen, und waren überhaupt von allen Abgaben frei.

Jedoch nicht allen Rittern (Milites) kam das Siegelrecht zu; denn die oft neben den Unterschriften auf alten Urkunden befindlichen Worte: „dum proprio sigillo careo“ bedeutet nicht: weil ich eben jetzt, da ich schreibe, kein Siegel bei mir führe, sondern, weil ich das Siegelrecht noch nicht besitze.

Lehnwesen und Ritterthum standen in der engsten Verbindung und Einwirkung auf einander. Das Erstere erzeugte und befestigte das Letztere, und dieses gab dem Erstern wieder Haltung und Glanz.

Aus dieser Verbindung ging als kräftiger Sohn der Adel hervor. Denn zur Zeit Karls des Großen gab es, trotz der Ritter-Innungen, nur zwei Menschenklassen, Freie und Leibeigene, keinen eigentlichen Adel und keine eigentliche Ritter-

würde (d. h. höchste Militärwürde mit einer Art Investitur und feierlichem Eide, beschränkt auf Adel); dieses war erst Folge der Erblichkeit der Lehne. Damals machte man noch keinen Unterschied der Geburt zwischen Fürsten, Grafen und Herren, — es waren nicht Titel, sondern Würden, und unter sich hielten sich alle gleich. Unter hohem und niederm, vornehmem und geringem Adel verstand man nichts anders, als reichen oder armen, mächtigen oder schwächern Adel. Der Adel selbst aber war **Populus**, wie noch heute in Ungarn und Polen! Der Staat wollte den Naturadel, d. h. die Verdienste auch durch äußere Ehre auszeichnen, und so entstand der Adel, der folglich einer Null gleicht, wenn die Einheit — Tugend — fehlt. Er ist also ebensowenig eine willkürliche Staatsanstalt, ein kluges Werk der Politik, als er eine nothwendige, durch die Gesetze der Natur geheiligte Verbindung genannt werden kann.

Des großen Montesquieu bekannte Maxime: „**Point de Noblesse, point de monarque!**“ ist daher eben so gut ein Extrem, als das revolutionäre und absolute: „**Point de Noblesse que dans l'ame!**“

Der Adel war durch die eigenthümliche Zeit des Mittelalters, durch die Wanderungen und Verschmelzung der Völker bedingt. Das Wort ist wol von der altgermanischen Stammsylbe athel, edel abzuleiten, und die **Nobiles** des Tacitus sind unstreitig die Besten, Tapfersten und Weisesten der alten Germanen. Sie wählte man, weil man in ihnen die Tugend ehrte, zu Richtern, Anführern und Priestern. Die Amtsverwaltung solcher Vornehmen mußte auf Geist und Herz wohlthätig ein-

wirken, und bald konnte es nicht fehlen, daß Reichthümer und gewisse Vorrechte mit solchen Verdiensten Hand in Hand gingen. Denn es liegt in der Natur des Menschen, die Abkömmlinge ausgezeichneter Männer zu ehren, und sie Personen dunkler Herkunft vorzuziehen, weil man geneigt ist, — wenn auch nicht Erblichkeit der Tugenden, wenigstens die Kraft des täglich vorschwebenden Beispiels anzunehmen, und die Hochachtung für das wahre Verdienst dankbar auf die Nachwelt überzutragen.

Bei allen Nationen alter und neuer Zeit findet sich die Spur besonderer Achtung gegen gewisse Familien oder Stände. Der Sandwichsinsulaner und Otaheiter verehrt seine Erihs, wie der Hindu seine Braminen; aber dieses berechtigt noch nicht zur Annahme der Behauptung Kotzebue's in seinem Buche vom Adel, daß alle Nationen auch einen Adel nach unsern Begriffen gehabt haben und noch haben, so wenig die Heroen der Griechen, ein Achilles, Ajax, Diomedes ꝛc., oder gar die Mursen auf dem Kaukasus wegen ihrer Fehden unsern alten Rittern gleich zu stellen sind.

Der erste ursprüngliche Adel unter den Deutschen sowol als unter den Franzosen ist der Feudal-Adel*), welcher alle diejenigen umfaßte, die ihre Allodien**) den Fürsten freiwillig zur Lehen gaben, um sich Schirm und Ruhe in dem Besitze zu erhalten. Bei den Kriegszügen der alten Deutschen gegen die Völker im Süden und Westen bestand die Beute meistens in gewonnenem Boden, und die Befehlshaber gaben nun von ihren erhal-

*) s. Anmerk. 1.
**) s. Anmerk. 2.

tenen Landestheilen den Gesellen einzelne Strecken zum Nießbrauch auf Lebenszeit. Diese nannte man Lehne, **beneficia, fc-od**; denn nur geliehen waren sie ihnen auf Lebenszeit, und nach ihrem Tode fielen sie dem Grundherrn zur Disposition zurück.

Daher findet sich nur bei den alten Deutschen der Begriff der Dienstlehne, weil sie als Freie zu wählen wußten, Zwingherrschaft als das größte Übel haßten, und Seelenstärke genug besaßen, nur für höhere Zwecke Hab und Gut und Leib und Leben aufzuopfern.

Kriege und Regentenschwäche vermehrten seine Freiheiten und seine Macht. Gewisse Vorrechte erbten auf alle Nachkommen fort, während nur der Erstgeborne die Güter erhielt.

Den Adel Deutschlands kann man eintheilen, 1) in Dynasten-, Fürsten- oder hohen Adel, 2) Dienst- oder Ministerial-Adel, 3) Militair-Adel, wozu recht eigentlich die Ritter gehören, 4) Kirchen-Adel, Erzbischöfe, Bischöfe, Äbte, Prälaten rc., 5) Patricier-Adel, die Magistratspersonen freier Städte, mit dem Kaufmannsadel besonders in Italien, 6) Gelehrten-Adel, wozu die weil. **Equites Legum** gehören, 7) der Bauern-Adel in der Schweiz.

Der engste Adelsverein entstand durch das Ritterthum oder Schildamt. Auch ausgezeichnete Nichtadelige, waren sie nur ehelicher Geburt, konnten zur Ritterwürde gelangen, welche über alle Standes- und Geburtsverhältnisse erhob. So schuf das Ritterthum den eigentlichen wahren, oder den Verdienstadel, bis auf die Zeiten Kaiser Friedrichs **II. (1215 ff.)**, welcher nur Männern von Ritterart, zu Helm und Schild geboren, Ansprüche auf die erhabene Ritterwürde gestattete. Jetzt

erst entwickelte sich der Begriff von Ebenbürtigkeit, von Vorrecht zu Turnieren, von Ahnenprobe, Wappen, als Zeichen edler Herkunft ꝛc. „Ahnentafeln ohne Verdienst, sagt ein deutscher Gelehrter, sind Luftbälle, die sich blos heben, weil sie leichter sind als die Luft, und desto leichter, je mehr Ellen Verwandte in gerader Linie und je mehr Ellen Seitenverwandte dazu genommen sind."

In jenen Zeiten, wo Körperkraft, Muth und Gewandtheit allein den Kampf entschieden, da konnte selbst die Erziehung des Adels, welche darauf berechnet war, den Körper abzuhärten, zu stärken, und das Kriegshandwerk — mehr war es damals nicht — von Jugend auf zu erlernen, ihn seiner wahren Bestimmung entgegenführen. Vor der Einrichtung stehender Heere, und vor Erfindung des Schießpulvers war der Adel die Grundfeste des Staatsgebäudes, und lieferte die Helden und Krieger. Leibesstärke und Waffenübung, Muth und Ehrgefühl wohnten vorzugsweise beim Adel; denn seine Geburt, Erziehung und Wohlstand boten ihm die Mittel dar, deren das arme Volk entbehrte. Mit der neuen Art Krieg zu führen war Leibesstärke und Gewandtheit weniger nothwendig, und der Adel blieb bloße Verzierung am Staatsgebäude, und glich der in goldener Kapsel aufbewahrten Reliquie, deren angeblicher Heiliger vermodert ist. Der Adel ist eine Frucht des Staates, — Früchte aber haben ihre Zeit der Blüthe, der Reife und des Faulens. Barbarische Jahrhunderte waren die Wiege des Ritterthums, aufgeklärte Zeiten mußten nothwendig sein Grab werden.

Daß die Ansicht vieler Vertheidiger der verjähr=

ten Vorrechte des Adelsstandes, als wäre derselbe der Vertreter des Volkes am Throne des Fürsten, und die mittlere Stufe auf der Staatsleiter, irrig sei, haben unsere Chroniken sattsam gelehrt. Suchen aber die Glieder dieses Standes sich durch wahres Verdienst auszuzeichnen, und geben sie dem Zeitgeiste, welcher Gleichmäßigkeit in Lasten und Leistungen fordert, nur in Etwas nach, dann verdient derselbe alle Achtung und Verehrung, die man seinem Alter zollt; dann wird sich auf jenen morschen Trümmern ein Gebäude des Glanzes und der Sicherheit erheben, wie es das Dunkel des Mittelalters nicht zu sehen vorbereitet war.

In unserm geistig und physisch aufgeregten Zeitalter vermögen aber kaum die idealen Vorzüge zahlreicher Ahnen, und die reellen alter Privilegien und Freiheiten, welche dem Adel die höchsten Staatswürden und Kriegsstellen sicherten, das Prunkgebäude dieses Standes zu stützen. Mehrere Staaten haben bereits an dieser Veste gerüttelt, und dieselbe schon theilweise abgetragen.

Welcher Billigdenkende wird nicht dem Glanze des persönlichen Verdienstes gern eine Abendröthe verstatten, die nicht bloß das Grabmal, sondern auch das Haus des verdienten Todten beleuchte? Edler Stolz auf berühmte Ahnen, und ein höheres Interesse für würdige Erben dieser Ahnen sind Gefühle, welche tief in des Menschen Natur gewurzelt sind, — und ein solcher Adel wird achtungswerth bleiben, so lange die Welt steht.

Mir ist der Adel nie anders, als ein geistiger Vorschuß erschienen, den das Vaterland auf das Wort der Vorfahren geleistet hat, in der Erwar-

tung, daß die Nachkommen ihrer Bürgschaft Ehre machen werden.

Der Geist des wahren Ritterthums bestand aus Tapferkeit, Liebe und Religiosität — drei mächtige Hebel, um die Phantasie und Thatkraft des Mannes aufzuregen. In seiner ganzen Poesie und schwärmerischen Größe erscheint das Ritterwesen in den Kreuzzügen. **Dame et notre Dame** stand vereint auf den Fahnen, — das gelobte Land war ein dämmerndes Reich heiliger Ahnungen, die geistige Brücke, welche aus diesem Jammerthale in die Glorie des Himmelreichs einführte und — seine Eroberer romantisch verklärte.

Das Christenthum hatte an die Stelle des Sinnlichen das Ideale gesetzt, und so wurden Kreuzzüge zur wahren Ritter-Epopée; denn neben ungeheuren Verirrungen und Greueln ward der romantische Geist des Ritterthums zum Schöpfer mancher Großthaten und Tugenden.

Die ritterliche Frömmigkeit des Mittelalters konnte sich nicht blos damit begnügen, mit dem Schwerte in der Hand die christliche Religion zu vertreten, sondern sie mußte mit diesem das Brevier und den Rosenkranz handhaben. In der einen Hand das Schwert, in der andern das Crucifix, bewaffnet mit Schild, Panzer und Helm, auf dem Rücken das gestickte Kreuz des Erlösers, so traten die Fronkämpen jener Zeit einher, und so erklärt sich die Erscheinung jener Rittermönche, welche mit großer Tapferkeit und ritterlichen Tugenden die Pflichten eines Klosterbruders verbanden.

Tief in die Geschichte eingreifend waren jene mächtigen Rittervereine, die man geistliche Ritterorden nennt. Stets bleiben sie ein sprechen-

des Denkmal des Einflusses, den Religion und Gemeingeist erzeugen. Ritter und Mönch war das Ehrwürdigste, was jene Zeiten kannten — welch einen Eindruck mußte es hervorbringen, als Ritter und Mönch in eine Person zusammenschmolz? Wenn schon der weltliche Ritter auf der höchsten Stufe der Ehre stand, wie mußte erst der geistliche Ritter, der Ritter Christi geachtet werden? Während der weltliche, nach beendigter Fehde, auf seiner Burg, im Schooße seiner Familie der Ruhe genoß, sich an Jagd, Turnier, am Harfenspiel der Minnesänger, mit Damen, den Späßen der Hofnarren und den Pokalen der Rittergenossen ergötzte — mußte der Geistliche, allen Freuden entsagend, dem strengsten Gehorsam den stolzen Sinn unterwerfen, ärmliche Kost und Strohlager mit dem Bruder theilen. Mit den Waffen wechselten die finstern Gelübde des Mönches — Einsamkeit, Stillschweigen und Gebet.

Diese Ritter waren die beste Stütze der Könige von Jerusalem, besser als das größte, stets der Zucht entbehrende Heer der Kreuzfahrer. Sie unterhielten beständig den kleinen Krieg, und dies mit einer Mannszucht, wie nur die Fesseln der Kutte zu lehren und zu behaupten vermochten.

Ursprung, Geschichte und Fall des Tempelherrnordens.

Jerusalem war durch die Waffen von Gottfried von Bouillon erobert, ein christliches Reich blühte in dem Lande auf, wo der Heiland lebte, lehrte, litt und starb. Das Abendland glaubte ein neues Recht an den Orient zu haben. Schaaren von Pilgrimen wallten aus allen Theilen Europa's zum h. Grabe, unter diesen auch viel Abenteurer und Betrüger. Der Haß der Morgenländer gegen diese Glücksritter vermehrte sich. Der räuberische Beduine wagte sich bis vor die Thore der Gottesstadt, Seldschucken und ägyptische Haufen durchstreiften das Land, sammelten sich in Lagern und lauerten überall im Hinterhalte den Pilgern auf, um sie zu tödten und zu berauben.

Diese Greuel und das namenlose Unglück ihrer Mitchristen brachten im Jahre 1118 einige Waffengefährten Gottfrieds von Bouillon, welche nach dessen Tode unter König Balduin II. zum Dienste des h. Landes zurückgeblieben waren, auf den Gedanken, die Sache Gottes durch eine Stiftung zu befördern, deren Hauptzweck sein sollte, die frommen Wallfahrer zu beschützen. Neun edle französische Ritter, Hugo von Payens, Gottfried von St. Omer (St. Uldemar), Roral, Gottfried Bisol, Payens von Mont-Didier, Archembald von St. Amand, Andreas von Montbarry (ein Anverwandter

Bernhards von Clairvaux) und Gundemar (der neunte ist unbekannt, denn Hugo Graf von Provence trat später bei), vereinigten sich zu einem gegenseitigen Bunde.

Um diesem mehr Festigkeit zu geben, nahmen sie eine geistliche Regel an, und legten in die Hände des Patriarchen Guaremund von Jerusalem die drei Gelübde der regulirten Chorherren (Armuth, Keuschheit und Gehorsam) ab. Das vierte und zugleich Hauptgelübde war Schutz der Pilgrime im h. Lande.

Ihr Oberhaupt war Hugo de Payens oder **de Paganis**; sie lebten nach eigenen Gesetzen von Almosen, denn ihr Anfang war dürftig und arm, doch bezeugt ihr Ordenssiegel „zwei Ritter auf Einem Pferde" mit der Umschrift „**Sigillum militum Christi**" keineswegs ihre Armuth, wie viele glaubten. Besser bezieht man dies Wappen auf die große festverbundene Freundschaft und Bruderliebe der Templer unter einander: denn da die Stifter des Ordens Ritter waren, so hatten sie gewiß auch Pferde; zudem wären zwei Ritter auf Einem Pferde reitend, eine höchst unzweckmäßige Begleitung der Pilger gewesen.

König Balduin II. räumte ihnen zu Anfang einen Theil seines Palastes ein, der auf der Stelle, wo Salomo's Tempel gestanden, aufgebaut war, und der noch stets diesen Namen beibehalten hatte, um ihn von dem Tempel Christi, oder der Kirche zum h. Grabe zu unterscheiden, in welcher, als der Hauptkirche Jerusalems, der Orden, so lange er kein eigenes Bethaus hatte, seinen Gottesdienst hielt. Von diesem ersten Wohnsitze bekam er seinen Namen „Tempelherrnorden", und die

Gebäude, in welchen die Ritter Kapitel hielten, hießen daher aller Orts Tempel, wie denn die Tempel zu Paris und London ihrer Größe wegen berühmt sind, und bis auf die neueste Zeit ihren alten Namen erhalten haben. Gewöhnlich nannten sich die Brüder, zumal in Briefen, Fratres militiae Templi. Bald nach ihrer Stiftung schenkten ihnen der Abt und die Chorherren des h. Grabes mehrere Gebäude in einer Straße neben dem königlichen Palaste, damit sie dieselben zu Waffenkammern oder zur Herberge der Pilger gebrauchen möchten. Kleidung und Nahrung bekamen sie von dem Könige, dem Patriarchen und von ihren nachmaligen Nebenbuhlern, den Hospitalitern.

Still und anspruchslos vollzogen die Ritter ihr Geschäft. Redliche Männer müssen jene Neun gewesen sein, denn nur Dürftigkeit, Mühe und Arbeit war ihr Loos. Die Stiftung des Templer-Ordens war somit das Werk der reinsten Menschenliebe, und war dabei irgend eine Nebenabsicht vorhanden, so war es der einzige Ruhm, ein Streiter Christi zu sein und zu heißen.

Diese Anspruchslosigkeit, verbunden mit der Begünstigung von Oben, vermehrte bald sein Ansehn.

Schon im J. 1120 trat Graf Fulco von Anjou, nachmaliger König von Jerusalem, als verheiratheter Bruder in nähere Gemeinschaft mit den Templern, und beschenkte, in sein Vaterland heimgekehrt, den Orden reichlich.

Bald nahm dieser durch die Freigebigkeit christlicher Fürsten so sehr zu, daß die Hospitaliter, nicht blos um die Freigebigkeit der Pilger auf sich zu lenken, sondern um sich gleiches Ansehn und gleiche Verdienste zu erwerben, neben der Krankenwartung

auch noch den Schutz und die Pflege der Wallfahrer übernahmen.

Am meisten Einfluß auf den Tempelherrnorden hatte Bernhard von Clairvaux, der gleichsam als der zweite Stifter anzusehen ist.

Im J. 1128 kam Hugo von Payens, auf König Balduin's und Abt Bernhard's Anrathen, mit fünf seiner Brüder nach Europa, als gerade die Kirchenversammlung zu Troyes in der Champagne gehalten wurde. Papst Honorius II. bestätigte den Orden. Er gab ihm das weiße Kleid und den weißen Mantel (damals die Farbe der Dürftigen, — Vornehme trugen sich schwarz). Das rothe Ordenskreuz kam aber erst im J. 1146 hinzu.

Der h. Bernhard, dieser von Eifer für die Religion durchdrungene und an allen wichtigen Händeln damaliger Zeit theilnehmende Mann, aus dessen Leben sowol der Philosoph, als der Politiker und Mönch gleichen Unterricht schöpfen können, gab den Templern zu Troyes, mit einigen Abänderungen, die Regel des h. Benedict's, deren Hauptinhalt, in 72 Artikel eingetheilt, ungefähr folgender war:

Die armen Brüder Christi und des Tempels Salomonis leben nach der canonischen Regel; jeder Bruder behält Tag und Nacht sein Gelübde vor Augen, der Früh-Imbiß und das Mittagsmahl sollen unter Vorlesung religiöser Gegenstände eingenommen werden. Nach dem Abendsegen ist alles Sprechen verboten, außer wenn es die Nothwendigkeit erheischt. Die Kleidung der Brüder soll nur von Einer Farbe sein; keine Schnabelschuhe und große Schleifen (rostra et laquea); die abgelegten Kleider sollen die Knappen, die Diener oder Arme

bekommen. Die Diener tragen graues oder schwarzes Tuch (Burella). Alles, was die Ordensangehörigen brauchen, liefert der Orden. Weder bei Tage noch bei Nacht darf ein Bruder ohne Vorwissen der Obern verreisen; dem Meister ist strenger Gehorsam zu leisten; kein Ritter oder Knappe darf einen Andern besuchen, oder sprechend ohne Befehl einhergehen. Verboten ist, sich mit Weibern oder andern Brüdern in strafbaren Umgang einzulassen. Die Küsse jedes Frauenzimmers sind überhaupt streng zu meiden. Es darf kein Bruder ohne ausdrückliche Erlaubniß des Meisters Briefe von seinen Eltern und Angehörigen oder anderen Leuten empfangen, noch versenden. Die erhaltenen Briefe sind dem Meister auf Verlangen vorzuzeigen. Die Ritter müssen ihre Haupthaare vorn und hinten abscheeren und den Bart gehörig im Schnitt halten; jeder Templer kann ohne besondere Erlaubniß des Meisters nur drei Pferde haben und einen Knecht, welcher, wenn er umsonst dient (in caritate) nicht geschlagen werden darf. Verheirathete Brüder dürfen das weiße Ordenskleid nicht tragen, auch nicht im Tempelhause wohnen.

Verboten ist alles Silber und Gold, sowol an Mann als an Pferd, jeder Überzug über Lanze und Schild, jeder verschlossene Behälter oder Mantelsack; verboten sind alle muthwilligen Erzählungen von den Thorheiten dieser Welt, oder gar von „Carnis delectationibus miserrimarum mulierum."

Ohne Erlaubniß der Obern darf man keine Geschenke nehmen, und 4 Deniers sind die höchste Summe, die ein Bruder in der Tasche führen darf. Kein Handel oder Tausch, kein Vogelgesang oder Jagd — Leo vero semper feriatur, denn es heißt:

„Er gehet umher wie ein brüllender Löwe, und suchet, wen er verschlinge.“

Genaue Obsorge für Kranke; Keiner reize den Andern zum Zorn, oder schimpfe ihn Verräther, Abtrünniger, Hurensohn, Stinker (Ore foetentem).

Nur dreimal die Woche soll Fleisch genossen werden, am Sonntag aber zwei Fleischspeisen (fercula) für die Ritter, Knappen und Geistlichen, für die Diener aber nur eine. An Wochentagen zwei Schüsseln Hülsenfrüchte und Gemüse, die Portionen jedoch, wie das Weinmaaß reichlich, daß man den Armen davon abgeben konnte, denen ohnehin der zehnte Theil des Brodes täglich gehörte. Die Collation hängt von der Willkür des Meisters ab, der Wasser geben konnte, aber auch Wein, quando jubebit misericorditer.

Bei wichtigen Berathungen werden alle Brüder zum geheimen Convent berufen, sonst ist die Versammlung Aller nicht nothwendig. Hat sich ein Templer schwer vergangen, so wird er aus der Brüder Umgang entfernt, bis der Meister ihn bestraft hat. Die Strafe bestand gewöhnlich darin, daß er mit der Geißel oder dem Gürtel drei Hiebe auf den entblößten Rücken erhielt. Ein Ritter, der wiederholt die Gebote überschritt, verlor das Kleid und ward aus dem Orden ausgestoßen.

Diese Regel erlitt aber in der Folge bedeutende Abänderungen, und nicht unwahrscheinlich ist es, daß Hugo von Payens bei der Constitution des Ordens die Form desselben von den Assassinen, einer geheimnißvollen Gesellschaft von Meuchelmördern an der östlichen Grenze Syriens, entnommen habe. Diese verruchteste Verbindung, die je Menschen durch Gelübde an einander fesselte, wurde

durch Hassan Sabbah, einen vornehmen Saracenen, in der letzten Hälfte des eilften Jahrhunderts gestiftet. Der Orden der Tempelherren hatte, wie jeder andere Orden, Großmeister, Großpriore, Großkompthure, Kompthure, Ritter und dienende Brüder; jener Bund hatte seinen Scheich-al-Dsebal, d. i. der Fürst, oder der Alte vom Berge, ferner Väter (Alte), Eingeweihte, Gehülfen und Jungen. Sogar in der Kleidung stimmten sie mit einander überein. Die Templer waren weiß gekleidet, mit dem Unterscheidungszeichen des rothen Kreuzes auf den Mänteln; die Assassinen trugen weiße Kleider mit rothen Gürteln und rothe Mützen. Hatten sich die Assassinen dem christlichen Ritual genähert, so nicht minder die Templer dem Muhamedanismus; wollten jene sich die arabischen Fürsten dienstbar machen, so schlossen sich diese an den Papst, und bildeten für diesen eine mächtige Vormauer gegen Dynastengewalt.

Nur die Lust am Morden findet sich im ganzen Laufe ihrer Geschichte nicht, und ihr Großmeister war nicht, wie der Alte vom Berge, unumschränkter Despot, dem man unbedingten Gehorsam schuldig war, sondern der Convent konnte letztern lösen.

Was die Assassinen mit dem Dolche bewirkten, führten die Tempelherren durch das Ansehen ihrer brüderlichen Eintracht oder durch den Papst aus; wenn jene tollkühn den Tod suchten, sahen ihm diese ruhig ins Auge und flohen ihn nie; beide Vereine bildeten einen Staat im Staate, beide fanden ihren Ursprung zu fast einer und derselben Zeit, in einem und demselben Orte, im Morgenlande; beide nahmen ein trauriges Ende, jene durch eben so barbarische Völker, wie sie selbst waren

(durch die Mongolen 1256), diese mitten in der Christenheit durch königlichen Neid und pfäffische Habsucht (Philipp der Schöne v. Frankr. und Clemens V. 1310—12.).

Wodurch sich aber die beiden Ordensverbindungen gänzlich von einander unterschieden, war, daß die Templer nur den zum Manne gereiften Jüngling erst nach langer schwerer Prüfung aufnahmen, die Assassinen aber gesunde und starke Kinder aufkauften und dieselben zu ihrem Dienste in der Einsamkeit an anmuthigen Orten aufziehen ließen. Hier ward die Einbildungskraft derselben auf alle mögliche Art genährt und erhitzt. Diese Erziehungsperiode schildert, außer Hammer in seinem Werke (Geschichte der Assassinen), besonders lebendig der berühmte Venetianische Reisende Marco Polo.

War ein solcher Akolyth reif zu den mörderischen Unternehmungen des Ordens, so wurde ihm ein betäubender Trank eingegeben, und er nun, der Sinne beraubt, in einen paradiesähnlichen Garten getragen, wo er unter blühenden Rosenlauben beim Plätschern silberreiner Quellen erwachte. Alles, was den Gaumen kitzeln konnte, wurde ihm gereicht, reizende Mädchen in verführerischer Kleidung bedienten mit der gefälligsten Hingebung den Sinnetrunkenen, Tanz, Saitenspiel, Gesang der Vögel und die Lieblichkeit der blühenden Houris flößten dem Einzuweihenden den Wahn ein, er sei der Erde entrückt.

Nach einem abermaligen Schlaftrunke befand er sich wieder an dem Orte seines alten kummervollen Aufenthalts. Wenn nun die Sehnsucht und die Erinnerung an das verlorne Glück auf sein Gemüth zu wirken anfing, trat der Alte vom Berge vor ihn hin, und zeigte ihm an, daß er sich wirk-

lich im Paradiese befunden habe, und daß es nun von ihm abhinge, dasselbe auf ewig zu betreten, wenn er den Befehlen des Oberhauptes den unbedingtesten Gehorsam leiste, oder statt dessen Tod und Verachtung zu ärndten.

Wer zweifelt noch, daß der sinnliche Orientale keinen Augenblick anstand, sich die Freuden des Paradieses zu verschaffen, — daher der Eifer, die Beharrlichkeit und der beispiellose Gehorsam jener Verworfenen *). Auf einen Wink des Oberhauptes durchbohrte sich der Assassine ohne Seufzer das Herz, oder stürzte sich vom hohen Felsen herab ins fluthende Meer, denn nicht frühe genug konnte er der Wollüste des Paradieses theilhaftig werden.

Erstes Buch.

Geschichte des Ordens bis zu seiner Aufhebung.

Hugo von Payens.

1118—1134.

So war denn der Orden von der Synode constituirt, vom Papste bestätigt. Diese öffentliche Anerkennung, das Ansehen des einflußreichen Abts Bernhard, die geistlich-ritterliche Tracht, der fromme Zweck, die zu diesem Zwecke passende strenge Regel,

*) Hammer a. a. O. S. 211 ff.

und die Tugend der ersten Brüder machte den Orden schnell berühmt.

Hugo von Payens (aus dem Geschlechte der Grafen von Champagne stammend), des Ordens erster Meister, war ein Mann von unbestechlicher Redlichkeit, ächt ritterlicher Sinnesart und großer Demuth. Er wollte der Religion und der Sache des Christenthums dienen ohne Absicht auf Lohn oder Gewinn. Überall, wo er mit seinen Rittern hinreiste, um im Auftrage des Königs Balduin von Jerusalem die abendländischen Fürsten um Beistand für das h. Land anzuflehen, in Frankreich, England und Spanien, machte er großes Aufsehen. Besonders gut aufgenommen ward er von Heinrich I., König von England, welcher den Tempelhof zu London stiftete, woselbst er auch begraben sein wollte. Vom deutschen Kaiser Lothar II. ward er mit einem Theil der Grafschaft Supplingenburg beschenkt; in den Niederlanden bekam er Besitzungen. Dreihundert Ritter aus den edelsten Familien des Abendlandes folgten ihm in den Orient zurück. Hier wartete dieser Heldenschaar eine schwere Probe der Tapferkeit. Hugo nahm an der Belagerung von Damaskus 1129 thätigen Antheil.

Aus der Begleitung der Pilger, zu welcher sich der Orden doch verbindlich gemacht hatte, ward bald ein immerwährender Kampf gegen die Sarazenen.

Gelockt durch den Ruhm und das ehrenvolle Bewußtsein, als Kämpfer Christi den Unglauben bestreiten und vertilgen zu helfen, und angezogen von der Aussicht auf immer neue Waffenthat, trat Ritter zu Ritter, und hielt um den weißen Mantel an. Wie sehr der Orden schon in den ersten Jahren seiner Stiftung geschätzt und verbreitet wurde, geht aus der

guten Aufnahme hervor, die er in Spanien fand. Alfons I., König von Navarra und Aragonien, welcher kinderlos war, setzte nebst den Hospitalitern und Rittern des h. Grabes auch die Tempelherren, jedoch mit der Bedingung zu Erben seines Landes ein, daß sie die Grenzen Aragoniens gegen die Mauren schützen sollten.

Wurden diese Güter in der Folge durch des verstorbenen Königs Bruder, den Mönch Ramirus, den die Granden Aragoniens auf Betrieb des Bischofs von Pampelona zum Herrscher gewählt hatten, gleichwohl zum größten Theile wieder eingezogen, so wurde doch mit den Templern ein vortheilhafter Vergleich geschlossen.

Diese Vermehrung der Reichthümer könnte auffallen, wenn man berücksichtigte, daß nach den Ordensstatuten die Ritter kein Eigenthum haben sollten, — allein man traf dieselbe Auskunft, wie später bei den Bettelorden; die einzelnen Brüder selbst besaßen nichts Eigenes, sondern nur der Orden allein als Ganzes betrachtet.

Hugo von Payens wurde Begründer von vielen Schlössern und festen Burgen in Palästina, nicht um eine Gegenwehr wider Fürstengewalt zu bilden — denn so lange der Orden unter dem Patriarchat stand, wurde der ursprüngliche Zweck nicht außer Augen verloren —, sondern weil darin die Hauptkraft der damaligen Kriegsführung bestand. Und Krieg war nun die Loosung der Templer, der Rittergeist forderte, daß man seine rohe Kraft dem Dienste der Kirche weihte, und es war wol selten ein Treffen mit den Ungläubigen, an welchem die Templer nicht Antheil genommen. Im Jahre

1134 *) wurden sie fast sämmtlich von dem Feinde niedergehauen, und dies ist wahrscheinlich auch das Todesjahr des ersten Großmeisters, welcher mit der Genugthuung starb, dem h. Lande durch seine Stiftung die größte und kräftigste Stütze verschafft zu haben. Denn der Orden übertraf durch seinen Geist und durch die Tapferkeit und das Ansehen seiner einzelnen Glieder die Heeresmacht des h. Landes weit an Nachdruck und Beharrlichkeit.

Robert der Burgunder.

1134 — 1147.

Hugo's Nachfolger, Robert von Craon, im Herzogthum Anjou, mit dem Beinamen „der Burgunder", gleich edel als Mensch, wie fromm als Christ und tapfer als Krieger, faßte den Plan des Ordens mit Weisheit auf und führte ihn mit Kraft durch. Das schnelle Wachsthum desselben darf daher unter einem solchen Großmeister nicht befremden. Die Könige Frankreichs, Ludwig VII. und Philipp II., begünstigten ihn mit einem Legat von 40,000 Pf. Gottfried, Herzog von Lothringen, gab dem Orden ansehnliche Besitzungen in Brabant; Berengar, Graf von Barcellona und Toulouse, stiftete eine Kompthurei zu Montio in Spanien. Kein Edelmann starb mehr ohne ein Vermächtniß für die Templer, oder ohne Vermahnung an seinen Sohn, den Ordensmantel umzuhängen.

Im J. 1136 geschah es, daß die Miliz des Landes eine jener befestigten Höhlen jenseits des

*) Siehe Anmerkung 3.

Jordans belagerte. Plötzlich fielen die Türken in das unvertheidigte Land ein und eroberten Tekoa.

Robert rückt mit seinen Templern dem Feinde entgegen. Ein blutiges Gemetzel läßt den Sieg lange unentschieden, — da jagen einige tollkühne Ritter einzelnen Türken nach, um Beute zu sammeln, plötzlich wendet sich die verstellte Flucht, Sarazenen stürzen aus dem Hinterhalte herbei, und die Christen sind von allen Seiten eingeschlossen. Viele ihrer Edelsten betrauerten die Templer, unter diesen den tapfern Otto von Montfaucon, und Bernhard Vacher, des Königs Liebling, der den Kreuzes-Banner trug.

Eberhard von Bar (Barris).

1147 — 1150.

Ehemals Großprior in Frankreich, kam er im J. 1147, als Kaiser Konrad III. und Ludwig VII. den zweiten großen Kreuzzug unternahmen, mit 130 Tempelrittern nach Paris zu dem Convente Papst Eugen's III. und des Königs von Frankreich, und kehrte dann in dem Heere Ludwigs nach Palästina zurück. In diesem Convente erhielt der Orden das wichtige Recht, selbst zur Zeit des Interdicts einmal des Jahres Gottesdienst halten zu dürfen, was dem übrigen Clerus untersagt war; daher auch der nachmalige Neid und Haß des Letztern.

In Jerusalem angelangt, nahm Kaiser Konrad seine Wohnung bei den Templern, und diese waren bei dem ersten Heereszuge, bei der Belagerung von Damaskus seine Begleiter, und trotz des unglücklichen Ausganges seine tapfersten Beschützer. Viele

Schriftsteller klagen sie bei dieser Belagerung des Verraths an, der Verdacht fällt aber mit weit schlagenderen Gründen auf Raimund, Fürst von Antiochien, der kurz zuvor bei König Ludwig, man weiß nicht warum, in Ungnade gefallen war. Ruhmvoll zeichneten sich die Templer bei dem Wiederaufbau von Gaza und der nahen Bergveste aus.

Eberhard von Barris hat mit strengem Eifer und kluger Umsicht den Geist des Ordens gestählt und dessen Wachsthum sehr befördert. Schon der Verdacht, daß die Templer das Kreuzheer vor Damaskus an die Sarazenen verkauft hätten, beweiset des Ordens Wichtigkeit und Ruf.

Im J. 1149 entsagte Eberhard, den König Ludwig nach Frankreich zurückbegleitend, trotz aller Bitten der Templer, freiwillig seiner Großmeisterwürde, und begab sich in das Cisterzienser-Kloster zu Clairvaux, um dort in Erfüllung weniger glänzender Pflichten Ersatz für irdischen Glanz und Befriedigung seiner stillen Wünsche zu erlangen.

Hugo Jofre.

1150 — 1152.

Von diesem Meister, den die Johanniter-Urkunden um das Jahr 1151 erwähnen, und dem Ferreira den Namen Jofre gibt, weiß man nicht viel mehr, als daß unter ihm die Templer, in Verbindung mit den Hospitalitern, durch ihre Tapferkeit Jerusalem von dem Sklavenjoche befreiten, indem Nurreddin, Prinz von Mosul, der grimmigste Feind der Christenheit, in des Königs Abwesenheit die h. Stadt überrumpelte. Die Templer aber,

sich blitzschnell aufraffend im Dunkel der Nacht, schlugen den Sturm ab und jagten die Turkomanen in die Flucht.

Der Orden wurde nun durch die allgemeine Achtung, die er genoß, und durch seine Verbindungen im Abendlande ein mächtiges Band zwischen dem Orient und Occident. Neue Schenkungen in Italien und Spanien flossen ihm zu, — in letzterem Lande besonders Ambela nebst mehreren Städten, und Miravez, ein sehr fester Ort am Ebro. Hugo starb im J. 1152. —

Bernhard von Tremelay.

1152 — 1154.

Immer kriegerischer gestaltete sich der Orden, als die neue Meisterwahl auf Bernhard von Tremelay, den Burgunder fiel. Gaza ward neu befestigt, die Stadt Askalon, welche das Christenheer mit Wurfgeschütz vergeblich belagert und sich deshalb schon zum Abzuge gerüstet hatte, aufs Neue durch die Templer berennt.

Tremelay ließ einen gewaltigen Holzstoß an dem Theile der Mauer errichten, welcher der Burg am nächsten lag. Mit Pech, Öl und Harz bestrichen, wird er angezündet. Die Flamme lodert, der Ostwind weht sie nach der Mauer, und Hitze und Rauch vertreibt die Besatzung aus dieser Gegend. Die Glut zerbröckelt das Gestein, und mit der Morgendämmerung stürzt die Mauer von einem Thurme bis zum andern mit Donnergekrach nieder. Nun will das Kreuzheer durch die Bresche in die Stadt eindringen, allein der Großmeister der Templer

hält Jeden ab, und nimmt die Eroberung der Stadt mit den Seinigen auf sich. Nur von vierzig Rittern begleitet, unternimmt er die tollkühne That. Fast alle Templer fallen. Die Wenigen, die umzingelt und gefangen wurden, opferte eine grausame Wuth der Rache der Belagerten. Ein Augenzeuge berichtet, daß sie alle, selbst der Großmeister, enthauptet und nachher ihre verstümmelten Körper den Belagerern zur Schau ausgestellt worden seien.

Ewig würde diese Heldenthat als Lichtpunkt in der Geschichte glänzen, wären nicht Geiz und Habsucht die Hebel derselben gewesen. Bernhard hielt nur darum das christliche Heer von der Einnahme Askalon's ab, weil ein Gebrauch im Mittelalter demjenigen, der eine Stadt eroberte, das alleinige Recht zusicherte, sie in Besitz zu nehmen und zu plündern.

Aber jene Habsucht war es, welche dem Orden späterhin noch oft und mit Recht vorgeworfen wurde, die sich nicht mit einer redlichen Theilung mit fremden Mitstreitern nach Kriegsgebrauch begnügte, die blind das Leben tapferer Krieger in die Schanze schlug, und den Christen großen Verlust und schwere Anstrengung verursachte.

Bertrand von Blancfort*).

1154 — 1165.

Zu jenem Flecken, den Tremelay auf den Orden gebracht, traten bald mehrere. Bertrand, Sohn

*) S. Anmerk. 3.

Gottfrieds Herrn von Blancfort in Guyenne, ward sein Nachfolger, und unter diesem Großmeister ereignete sich Vieles, was die Unzufriedenheit und Abneigung gegen die geistlichen Ritterorden überhaupt vermehrte. Heimlich säeten sie den Samen der Zwietracht aus, und ihre ausgezeichnete Tapferkeit vermochte nicht mehr lange ihre Politik zu verbergen und zu beschönigen. Dieses künstliche, aus Habsucht gesponnene Gewebe trat immer deutlicher in die Augen.

Als im J. 1155 Nasireddin, der Sohn des aus Ägypten vertriebenen Sultans Abbas, auf der Flucht in die Gewalt der Templer gerathen war, und sich selbst, zur Rettung seiner und des Harems, zum Christen machen wollte, liefern ihn die Streiter Christi, nicht zufrieden mit der ihm abgenommenen reichen Beute, für 60,000 Gulden seinen unmenschlichen Feinden aus. So wird der Unglückliche in einem eisernen Käfige, an Händen und Füßen gefesselt, nach Ägypten geführt und dort zu Tode gemartert.

Das Jahr darauf (1156) hatte König Balduin die Stadt Paneas (Cäsarea Philippi) von Nureddins Belagerung befreit, war aber auf dem Wege nach Jerusalem an der Jacobsfurt aufs Neue überfallen worden. Der König entkam zwar glücklich der Gefahr, allein das Heer erlitt eine große Niederlage. 87 Templer wurden gefangen, darunter auch der Marschall des Königs, Odo von St. Amand, welcher späterhin zur Großmeisterwürde gelangte; denn sämmtliche Gefangene wurden auf Verwenden des griechischen Kaisers Manuel befreit.

In Frankreich erreignete sich 1161 eine Begebenheit, die in der Geschichte dieses Ordens ein

unaustilgbarer Flecken bleibt. König Ludwig VII. übergab den Templern die Stadt Gisors nebst mehreren Schlössern zur Verwahrung, bis seine beiden Töchter mit den zwei Söhnen Heinrichs II. von England vermählt werden könnten. Doch die Ritter verriethen ihren Wohlthäter, lieferten die Städte vor der Zeit an Heinrich aus, und flohen nach England.

Dieser Handlungen ungeachtet verlieh ihnen Papst Alexander III. in der Bulle „Omne datum optimum“ die Quelle der größeren Macht und unermeßlichen Reichthums.

Diese Urkunde, als die Grundlage aller vom römischen Stuhle dem Orden verliehenen Privilegien, war an Bertrand von Blancfort gerichtet, wurde aber bei dem Regierungsantritte jedes Großmeisters bestätigt und erneut.

Sie enthob den Orden der Gerichtsbarkeit des Patriarchen, sowie der Bischöfe, und stellte ihn unmittelbar unter den Papst. Sie benahm überdies allen Rittern, welche sich dem Dienste des Tempels weihten, die Freiheit, jemals wieder den Orden zu verlassen, welches nicht wenig zum innern Verbande desselben beitrug.

Ein ganz neuer Geist wehte nun im Orden, und steigerte das Ansehen und das Wachsthum so sehr, daß Neid und Haß des Clerus sowol, als der weltlichen Fürsten von nun an die beständigen Begleiter seiner Größe wurden. Besonders waren die Hospitaliter des Ordens erbittertste Feinde, denn die Templer bewachten das h. Kreuz (welches für das, an dem der Heiland blutete, gehalten wurde) und trugen es in die Schlacht. Der Großmeister der Templer hatte bei feierlichen Gelegenheiten zu

Jerusalem vor dem Johanniter-Großmeister den Vortritt.

Man kann hier mit Recht die Frage aufwerfen, wozu der Orden seine ungeheuren Einkünfte, und die bedeutenden Schenkungen verwendete, da er doch das Gelübde der Armuth ablegte, und in sich selbst schon die Kriegsmacht war, folglich kein Heer besolden und unterhalten mußte. Soviel ergibt sich aus dieser Betrachtung, daß der ursprüngliche Zweck — Beschützung der Pilgrime und Eroberung des h. Landes — sich bald in einen andern weltlichen verwandelte.

Was die Geschichte weiter von Bernhard weiß, schöpft sie aus den Briefen, welche er an Ludwig VII. von Frankreich schrieb, worin er sich gleich einem souverainen Fürsten „von Gottes Gnaden" nennt, und mit grellen Farben die traurige Lage des h. Landes schildert*).

Unter ihm drückte die Kirche in Europa eine innere Gährung zwischen dem Kaiser Friedrich und dem Papste Alexander, — eine Gährung, welche nicht nur die ganze abend- und morgenländische Clerisei beunruhigte, sondern auch den Templer-Orden traf. Wenigstens ergeben die Akten der Kirchenversammlung zu Pavia im J. 1160, welche Kaiser Friedrich wider Alexander zu Gunsten des andern von ihm erwählten Papstes Victor veranlaßte, daß der Großmeister der Brüder des Tempels von Jerusalem auf dem aventinischen Berge Victor'n beitrat, welcher Schritt auf das Innere des Ordens Einfluß hatte.

Desto härter traf den Orden das Schicksal der

*) S. Anmerk. 5.

orientalischen Kirche, mit welcher er so innig verbunden war. König Balduin starb im J. 1164. Auf ihn folgte sein Bruder Amalrich, der den Templern sehr gewogen war und dieselben dem Könige vor allen Andern empfohlen sein ließ. Amalrich wurde nun von dem Sultan von Ägypten gegen den tapfern Saladin, Heerführer des gefürchteten Nurreddin (Beherrschers von Damask) zu Hülfe gerufen. Jerusalems König war zu diesem Dienste um so bereitwilliger, als man ihm die Freilassung aller gefangenen Christen und einen bedeutenden jährlichen Tribut zusicherte.

Die Regierung übergab er während seiner Abwesenheit Boemund III., Fürsten von Antiochien. Darüber aufgebracht, belagert Nurreddin des Letzteren Schloß Harenk. Dieser zog ihm mit seinen Leuten und den Tempelherren entgegen; es kam zu einer blutigen Schlacht, 1164, in der fast das ganze Christenheer niedergehauen wurde. Mit diesem Momente verliert sich der Großmeister aus der Geschichte. Weder sein Todesjahr, noch seine Todesart ist genau bekannt. Viele Schriftsteller lassen ihn, doch ohne Grund, in dem Treffen bei Harenk umkommen, Andere sagen, daß er am 9. August 1165 gestorben sei*).

Unter diesem Großmeister wurde der Kompthur von Jerusalem, Gottfried Fulcherius, zum Großpräceptor von Palästina ernannt, und mit Erfolg bei mehreren wichtigen Sendungen gebraucht.

---

*) S. Anmerk. 6.

Andreas von Montbarry.

1165 — 1166.

Andreas war der Sohn Bernhard's von Montbarry und durch seine Mutter Humberga mit dem h. Bernhard verwandt.

Daß er ein redlicher und anspruchsloser Mann war, leuchtet aus dem Umstande hervor, daß er, obwol einer der neun Stifter, erst im Greisesalter zu der Würde des Großmeisters gelangte.

Obwol er nur einige Monate dem Orden vorstand, so hat er durch seine Thätigkeit, und durch das Ansehen, welches ihm die Verwandtschaft mit dem Orakel jener Zeit, dem h. Bernhard, im Abendlande verschaffte, nicht wenig zum Wachsthum des Ordens beigetragen.

Schon konnten seine Besitzungen diesseits und jenseits des Meeres sich mit königlichen Einkünften messen*).

Von dem h. Bernhard ist ein Brief an den Großmeister Andreas bis auf uns gekommen, der ebensowol seine Vorliebe für den Tempel=Orden, als seine Gedanken über den von ihm angeregten Kreuzzug offenbart. „Vielleicht sagst Du einst“, lautet eine Stelle des Briefs, „mit dem Patriarchen Jakob: Da ich über den Jordan ging, hatte ich nichts als einen Stab, nun besitze ich drei Heere!“ — „Ich lese“, schreibt er ferner, „Deine Furcht und Bedenklichkeit wegen des h. Landes; Weh unseren Fürsten! In des Herrn Land richteten sie nichts aus, in dem ihrigen, wohin sie ge=

*) S. Anmerk. 7.

schwind zurückkehrten, treiben sie unglaubliche Bosheit. Sie sind nur mächtig, Böses zu thun — Gutes zu unternehmen verstehen sie nicht."*)

Mit Andreas schließt sich die Reihe der bessern Großmeister. Von nun an tritt zwar die Macht und die Tapferkeit im Orden glänzend hervor, aber eben dieser Glanz wird häufig durch Stolz, Unbilligkeit und Härte verdunkelt. Über Montbarry's Tod ist nichts Bestimmtes aufgezeichnet. Das Jahr 1166 sah schon den folgenden Großmeister

Philipp von Naplouse.

1165—1169.

Er stammte zwar aus der alten Familie derer von Milly aus der Picardie, wurde aber zu Naplouse in Syrien geboren, und gelangte in den Besitz dieser Stadt. Sein kurzes Meisterthum ist durch die eigenthümliche Gestaltung merkwürdig, welche der Orden unter ihm anzunehmen begann. Allmälig schlichen sich morgenländische Gebräuche in die Religionsübung der Christen, und besonders der geistlichen Ritterorden, und da Philipp in Palästina geboren und erzogen war, so konnte er, vertraut mit der Sinnlichkeit und dem Luxus des Orients, um so leichter Lehren Eingang in den Orden verschaffen, welche mit dem Muhamedanismus sehr übereinstimmten.

Weil sich Philipps Tochter Stephanie mit dem königlichen Stallmeister Humfried, und nach dessen Tode mit Milo von Plancy, Seneschall des

*) S. Anmerk. 8.

Königs, vermählte, war er von Amalrich sehr geachtet und geliebt. Dieser vertraute den Templern ein jenseits des Jordans gelegenes Höhlen-Castell zur Vertheidigung an. Sei es nun aber, daß die Türken die Veste mit Übermacht belagerten, oder daß die Templer durch Hunger genöthigt wurden, genug — sie übergaben den Ort, bevor Jerusalems König zum Entsatz herbeigeeilt war. Zwölf Ritter büßten am Galgen für diese That. Daß die Templer ruhig blieben, bezeugt, daß der König gerechte Strafe übte.

Bald darauf sandte Amalrich, weil der Orden in Freundschaft mit Ägypten stand, zwei Tempelherren, Hugo von Cäserea und den Komptyur von Jerusalem, Gottfried Fulcher, an den Hof des ägyptischen Kaliphen, um mit diesem ein Bündniß zu schließen und eine ansehnliche Geldsumme zu erhalten.

Fest und kühn traten die beiden Ritter durch die zahlreichen Wachen und in Gold strotzenden Hofbedienten, in die prachtvollen Vorhallen, von einem Prunkgemach in das andere. Jetzt fliegt ein mit Perlen und Gold durchwirkter Vorhang auf, und mit enthülltem Antlitz, auf goldenem Throne sitzend, in prachtvoller Kleidung, mit Perlen und Edelsteinen übersäet, wird die geheiligte Person des Kaliphen sichtbar. Die Unterhandlung beginnt. Das edle Benehmen der Templer besticht den Orientalen, und er verspricht nicht nur 400,000 Goldgülden, wenn der König Amalrich sein Heer aus Ägypten wegführe, sondern ließ sich so weit herab, daß er auf Verlangen Hugo's das Versprechen mit dem Handschlage bekräftigte. Der stolze Ritter war aber nicht mit der verhüllten Hand zufrieden, und forderte

nach abendländischer Sitte die bloße Hand in Hand. Staunen und Bestürzung rings auf den Gesichtern der Höflinge, solche Kühnheit war unerhört — und siehe, die heilige Person des Kaliphen reichte dem Ungläubigen die unverhüllte Hand zum Unterpfand der Treue!

Solch ein glänzender Erfolg wurde bald in Jerusalem bekannt. Nun entspann sich immer mehr Neid und Eifersucht, und beider schwarzer Sohn, der blutige Haß, im Gemüthe der Hospitaliter. Nicht gleichgültig trug der ältere Orden des jüngern Wachsthum und Gedeihen.

Im J. 1170 entsagte Philipp freiwillig der Meisterwürde. Was ihn dazu bewogen, ist unbekannt. Im darauf folgenden Jahre begleitete er den König nach Constantinopel, und 1181 wird er noch lebend erwähnt.

Unter ihm, und namentlich durch Saladin's Klugheit und Tapferkeit, fing die Macht der Sarazenen an zu wachsen. Das Ansehen der Christen sank durch Zwietracht der Heerführer und Großen.

Odo von St. Amand.

1170 — 1179.

Je bescheidener und zurückgezogener das Leben Philipps war, desto großartiger ist die Geschichte seines Nachfolgers Odo von St. Amand. Der vorige Großmeister besaß Ländereien eigenthümlich, dieser schwang sich aus Nichts zu den höchsten weltlichen Ehrenstellen — er war vorerst Marschall, dann Mundschenk des Königs Amalrich, und häufig zu wichtigen Sendungen an den Kaiserhof nach

Constantinopel gebraucht; doch alle diese glänzenden Würden fesselten ihn nicht lange. Er ward Bruder des Ordens. Ein solcher Entschluß, große weltliche Ehrenämter mit einem Ordenskleide zu vertauschen, in dem Orden von unten auf zu dienen, kostete damals bei kräftigen Gemüthern wenig Überwindung. Auch hier that er sich durch seine Tapferkeit bald so sehr hervor, daß die einstimmige Wahl der Brüder ihn zum Herrn und Meister ernannte. Seine Regierung ist sehr merkwürdig; denn unter ihm fing der Orden an das zu werden, was er in der Folge war — eine mächtige Adelsverbindung auf Seiten der Päpste. Unter ihm erreichte der Orden seine höchste Blüte. Klugheit, fester Muth, Strenge bis zur Härte und Tapferkeit waren die Hauptzüge in seinem Charakter; doch scheint er von Stolz und Eigennutz nicht ganz frei gewesen zu sein.

Bald nach seinem Regierungsantritt ward dem Könige von England, Heinrich II., weil er an der Ermordung des Erzbischofs von Canterbury, der nachmals canonisirt wurde, Antheil gehabt haben sollte, von dem Papste Alexander III., mit Androhung des Bannes, zur Kirchenbuße aufgelegt, ein Fähnlein Volk von 200 Knechten dem Dienste der Kirche zu weihen. Diese mußte er nach Jerusalem senden, dort unter den Oberbefehl der Tempelherren geben, und sie daselbst ein ganzes Jahr lang auf seine Kosten unterhalten.

Im December des Jahres 1170 rückte Saladin vor die Veste Darun, an der Grenze Ägyptens und Palästina's. Allein der Templer Ansellus von Paß, der die Besatzung anführte, that Wunder der Tapferkeit, und schlug den Sturm des

zehnmal stärkeren Feindes so lange muthvoll ab, bis der König zur Rettung herbeikam, und Saladin nach Ägypten zurücktrieb.

Nicht lange hernach erfüllte eine Frevelthat, bei welcher die Habsucht des Ordens und der unbeugsame Charakter des Großmeisters deutlich hervortritt, alle Bewohner des gelobten Landes mit Unwillen.

Der damalige Alte vom Berge (Libanon) oder Fürst der Assassinen, von welchem das Gerücht schon längst sich verbreitet hatte, daß er dem christlichen Glauben zugethan sei und das Evangelium fleißig lese*), ließ durch einen Botschafter dem Könige von Jerusalem melden, er sei bereit, sich öffentlich zum Christenthume zu bekennen, wenn die Templer die Schatzung von 2000 Goldstücken, welche sie von seinen Unterthanen erhöben, nachlassen wollten. König Amalrich willigte gern in diesen Vorschlag, und erbot sich sogar, den Templern den Verlust aus seinem Schatze zu ersetzen. Als aber der Gesandte des Alten vom Berge in Begleitung eines königlichen Geleitsmannes heimkehrte, erschlug ihn der Templer Walther von Dumesnil nahe an seiner heimatlichen Grenze. Das Betragen der Ordensbrüder ließ auf Theilnahme an der Frevelthat schließen. Denn als der König, nachdem er zu Sidon mit den Baronen des Reichs sich berathen, zwei Ritter an den dort anwesenden Großmeister der Tempelherren, Odo von St. Amand, sandte, um Genugthuung zu fordern, erklärte dieser: es sei der Bruder Walther bereits gestraft worden, und er werde ihn nach Rom zu dem h. Vater senden, da-

*) S. Anmerk. 9.

mit er dort seine weitere Strafe vernehme; er gebiete aber kraft seines Amtes als Meister jedermänniglich, dem Bruder kein Leid zuzufügen. Der König, nicht zufrieden mit dieser Antwort, und über die Billigung der Frevelthat ergrimmt, ließ den Mörder mit bewaffneter Macht aus dem Tempelhofe zu Sidon fortschleppen und nach Tyrus in das Gefängniß führen.

Aus welchem Beweggrunde die That geschehen, und ob mit oder ohne Vorwissen Odo's — ist nicht ausgemittelt. Viele behaupten, aus Eigennutz und in höherem Auftrag; denn wurden die Assassinen Christen, so verlor der Orden den Tribut. Obwol der König die Zahlung übernommen hatte, so war doch bei der Zerrüttung seiner Finanzen vorauszusehen, daß er sein Wort entweder nicht halten werde oder nicht halten könne.

Dies Ereigniß schadete dem Orden in der Meinung des damals so bigotten Zeitalters sehr. Mehrere Tausende von Seelen dem Christenthume zu entreißen, war die größte Frevelthat, welche begangen werden konnte. Schlecht und gegen alles Völkerrecht war dieses Beginnen, und der Ritter Dumesnil kann auf keine Weise entschuldigt werden, wol aber der Großmeister und der Orden; denn es ist ungewiß, ob Walther dies mit Einwilligung des Ordens that. Daß Odo, der mit seinen Brüdern einzig und allein unter der Oberhoheit des Papstes stand, den Mörder schützte, ist ein Charakterzug seiner Festigkeit und Seelenstärke. Der streng gebietende Meister konnte nicht dulden, daß ein Fremder strafe.

Betrachtet man noch die Zeit und die Umstände, in welchen die That geschah, — den allgemeinen

Glauben, daß ein Assassine nicht den Werth eines andern Menschen habe, daß sich überhaupt von einer Bande der verworfensten Meuchelmörder — auch mit christlichem Namen — nichts Gutes erwarten ließ, daß der Ritter Dumesnil den Gesandten persönlich haßte, so verliert dieselbe viel von ihrer Abscheulichkeit*).

Inzwischen wuchs das Ansehen des Ordens immer mehr und mehr. Der Papst Alexander III. nahm sich vorzugsweise desselben, an und gab ihm neue Privilegien. Die Bulle „Omne datum optimum“ ward in volle Anwendung gebracht; kein Templer brauchte einen Eid abzulegen, der Großmeister sollte nur von den Brüdern allein gewählt werden, der Orden sei frei von allem Zehnten, es sei ihm gestattet, Geistliche aufzunehmen. So entstand die dritte Klasse der Templer, die Kleriker, welche den Gottesdienst und die Seelsorge übernahmen. Durch die Vergünstigung, daß ein mit dem Interdict belasteter Ort durch die Anwesenheit der Templer davon befreit war, erreichte der Orden den Zenith seines Ansehens und seiner Macht.

Mit diesem Glücke erreichte auch der Neid und die Feindschaft der Hospitaliter den höchsten Grad, indem sie die Templer als durch ihre frühere Unterstützung erhaltene Schützlinge betrachteten. Die Templer aber wollten höher stehen, weil sie sich zuerst zum Schutze des h. Landes bewaffnet und stets im Vordertreffen der Christen gekämpft hatten.

Die Streitigkeiten kamen auf dem Lateran-Concil zur Sprache. Nach dem Willen des Papstes mußten sich beide Großmeister, Odo von St.

*) S. Anmerk. 10.

Amand und Roger du Moulin (Rogerius de Mulinis), durch eine Friedensurkunde über folgende Punkte vereinigen:

1) Aller Streit über Besitzthümer, Geld oder liegend Gut solle beigelegt sein.
2) Entsteht ein neuer Zwist, so sollen aus jedem Orden drei Brüder zur Entscheidung erwählt, und der Beschluß durch die Kompthure zur Kenntniß gebracht werden.
3) Können die sechs Friedensbrüder sich nicht vereinigen, so werden mehr Ordensmitglieder dazu genommen; gelingt es dennoch nicht, so solle die Sache vor die Großmeister gebracht, und von diesen entschieden werden.

Diese Friedensakte wurde 1181 von dem Papste bestätigt. Der Großmeister Odo aber erlebte diese Bestätigung nicht.

Im J. 1179*) kam es bei der Veste Belfort im Gebiete von Sidon zu einer großen Schlacht. Odo, den die Templer den Großen, andere Schriftsteller aber den zweiten Judas Maccabäus nennen, focht an der Spitze von 80 Rittern, mit denen er aber weder zur Rechten noch zur Linken wich. Das Gefecht dauerte nicht lange, denn nur die Ritter allein hielten Stand. Odo warf sich mit der Nachhut an den Rücken eines Hügels, und schlug mit den Hospitalitern und dem Grafen von Tripolis eine Zeitlang die fürchterlichen Angriffe des Sultans ab, bis endlich Alles weichen mußte. König Balduin wurde kaum gerettet, der Graf von Tripoli floh gen Tyrus und der Großmeister des Hospitals eilte, mit Wunden bedeckt, nach Beaufort.

*) S. Anmerk. 11.

Noch hielt Odo Stand, und würde in Stücken zerhauen worden sein, wenn die Sarazenen seiner nicht absichtlich schonten, um ihn gefangen zu nehmen. Saladin ging unverzüglich auf die neue Veste los, und nahm sie ohne Widerstand vor Balduins Augen weg, der es nicht wagte, zu Hülfe zu eilen. Der Sieger ließ sie in einen Steinhaufen verwandeln, und alle darin befindlichen Tempelherren wurden, nachdem man sie dem Gespötte der Soldaten preisgegeben, theils erwürgt, theils in der Mitte entzweigesägt. Viele stürzten sich in das Feuer und verbrannten, andere warfen sich in die Wellen des Jordans, noch andere sprangen, um dem schmählichen Tode aus Feindeshand zu entgehen, von den Mauern herab auf die Felsen und wurden zerschmettert.

Saladin ließ den gefangenen Odo vor sich bringen, und bot ihm die Freiheit unter der Bedingung an, daß ein gewisser Emir, sein Vetter, den der Orden gefangen hielt, auch freigegeben würde. „Gott verhüt' es", rief Odo aus, „daß ich meinen Rittern ein so gefährliches Beispiel geben sollte; ich würde sie dadurch berechtigen, sich gefangen zu geben, in der Hoffnung, wieder ausgewechselt zu werden. Ein Tempelherr gibt für seine Auslösung höchstens seinen Gürtel oder seinen Dolch. Siegen oder Sterben ist mein Gesetz und des ganzen Ordens Wahlspruch!"*).

Odo starb noch in demselben Jahre zu Damaskus in einem finstern Gefängnisse. Seine Gefangenschaft und Tod sahen viele Christen als eine gerechte Strafe Gottes an, weil er und sein Orden

*) S. Anmerk. 12.

die Assassinen vom Übertritt zum wahren Glauben abgehalten habe.

Mir ist Odo's Betragen gegen Saladin stets als ein Zug von Heldenmuth erschienen, und ich theile Antons*) Ansicht, daß die Geschichte wenige Beispiele der Art aufzuweisen habe. Wir führen oft Beispiele großer Männer aus den ältesten Zeiten an, deren Geschichte nur Fabel ist, und vergessen oder übersehen die wahren Begebenheiten dessen, was uns näher liegt, des Mittelalters, oder der neuen Zeit, wo sich große Charaktere eben so häufig finden.

Unter diesem Großmeister schenkte Heinrich der Löwe, Herzog zu Sachsen und Baiern, dem Orden den ersten Hof in Deutschland, zu Braunschweig, nachdem er schon bei seiner Rückreise aus Palästina, zur Erfüllung eines Gelübdes, mehrere feste Plätze wieder aufzubauen, über tausend Mark Silber in den Händen der Tempelherren zurückgelassen hatte.**)

Arnold von Torogio.

1179 — 1184.

Sobald man von Odo's Tode Gewißheit erhalten hatte, so erwählten die versammelten Ritter an seine Stelle den Bruder Arnold de Torogio (Toroge, Tarroja, de Turrerubra, auch Terrarubra), einen Arragonier, welcher schon diesseits des Meeres hohe Stellen im Orden bekleidet und eine

*) S. Anmerk. 13.
**) S. Anmerk. 14.

Zeitlang das Amt des Großkompthurs verwaltet hatte. Arnold's erste Zeiten waren nicht glücklicher, als die letzten seines Vorgängers. Die Franken waren durch wiederholt erlittene Niederlagen erschöpft und gezwungen, den Weg der Unterhandlung einzuschlagen.

Saladin trug seine siegreichen Waffen nach Persien. Mittlerweile gedieh der Bau der Templer an der Jakobsfurt. Um ihn vor den Einfällen der Sarazenen zu schützen, stellte sich der König mit einigen Truppen an der Grenze auf. Über diesen Bruch des Waffenstillstandes erzürnt, rückt der pfeilschnelle Saladin vor das neuerbaute Castell und macht es dem Erdboden gleich. Die Templer wurden enthauptet oder in Fesseln weggeführt. Nun verheerte Saladin noch ihre sämmtlichen Besitzungen und Vorrathshäuser, bis sie alles eingingen, was er haben wollte. Inzwischen wurden die Tempelherren durch die Freigebigkeit der Abendländer für ihren Verlust im Orient entschädigt*).

Im J. 1181 verloren die Tempelherren drei ihrer mächtigsten Stützen, den Papst Alexander III., den griechischen Kaiser Manuel Komnenus, und Ludwig VII., König von Frankreich. Auf Ludwig folgte Philipp August, auf Manuel sein Sohn Alexis II., und auf Alexander Lucius III., der in einer langen Bulle alle Privilegien des Ordens bestätigte.

Laut einer Urkunde vom J. 1180 versichert Kaiser Friedrich I. den Orden seines kaiserlichen Schutzes, welches um so merkwürdiger ist, da die deutschen Kaiser sich nicht sehr um die Templer bekümmerten,

---

*) S. Anmerk. 15.

und Barbarossa mit ihrem Gönner, dem Papste Alexander III., nicht im besten Vernehmen stand.

Während der Regierung des vom Aussatz geplagten Balduin IV. wurde das h. Land durch Zwiespalt von Innen, und durch immerwährende Angriffe von Außen zerstört und zerrüttet. Um diesen traurigen Zustand zu mildern, erwählte er die beiden mächtigen Orden der Templer und Hospitaliter zu Schirmvögten des Reichs, und sendete eine Gesandtschaft, aus dem Patriarchen von Jerusalem, Heraklius, und den beiden Großmeistern bestehend, zu der Kirchenversammlung, welche Lucius III. zu Verona hielt. Hier starb Arnold von Torogio im J. 1184.

Trotz der h. Kreuzesfahne und der Schlüssel zum h. Grabe und zu dem Thurme Davids, welche die Gesandten Heraklius und Roger de Mulinis bei sich führten, blieb der Eifer der abendländischen Christen doch lau, und der Erfolg unbedeutend.

Gerhard von Ridefort.

1185 — 1188.

Gerhard von Ridefort (auch oft als Bidefort, Bedfort, Rochefort u. s. w. vorkommend) wurde nach Arnolds Tode, zu Ende des Jahres 1184, zum Großmeister gewählt, und erhielt die Würde, weil, bis die Nachricht von jenem Todesfalle nach Jerusalem gelangte, eine geraume Zeit verstrich, wahrscheinlich erst 1185.

Gerhard trat als Hausmarschall des Königs, wegen unglücklicher Liebe zur Vasallin des Grafen Raimund von Tripolis, der die Einwilligung zur

Heirath versagte, in den Orden der Tempelherren. Aus dieser Verweigerung ist der Haß erklärbar, mit welchem Gerhard den Grafen verfolgte. Dies waren die Keime jener unheilbringenden Zwietracht, welche Jerusalem, die durch das Blut vieler Tausende erworbene Stadt, wieder in die Gewalt der Sarazenen brachte.

Während seiner Regierung starb Balduin IV., und hinterließ seinen Sohn, den fünften Balduin, unter der Vormundschaft des mächtigen Grafen Raimund von Tripolis. Den Tempelherren wurden die Krongüter und die Reichskleinodien zur Verwaltung anvertraut.

Als der junge König bald darauf starb, brachte es seine Mutter, die Gräfin Sibylle von Joppe, bei dem verworfenen Patriarchen Heraklius, mit dem sie in verbotener Liebe lebte, weshalb man sie nur Frau Patriarchin nannte, bei den Templern und übrigen Großen dahin, daß ihr die Krone als Erbgut zuerkannt ward. Nur der Großmeister der Hospitaliter, Roger du Moulin (oder de Mulinis), machte noch Schwierigkeiten, und wollte die Schlüssel zur Sakristei, worin sich die Krone befand, nicht ausliefern. Als man heftig in ihn drang und er nicht länger widerstehen zu können glaubte, warf er den Schlüssel zur Erde und versicherte, daß er keinen Theil an dem Unternehmen habe. Gerhard aber holte die zwei Kronen, und der Patriarch rief aus, indem er die eine derselben der Gräfin aufs Haupt setzte: „Nun bist du Königin, aber das Weib bedarf des Mannes; wähle den, der mit dir das Reich regiere, noch liegt die zweite Krone auf dem Altare.“ Ohne sich zu besinnen, setzte sie dieselbe ihrem Gemahle, Veit von Lüsignan, aufs Haupt.

Mit diesem Ereignisse schien der Untergang des Königreichs Jerusalem von der Vorsicht beschlossen. Die Schlange der Zwietracht erhob blutgieriger, als je zuvor, ihr furchtbares Haupt. Verborgener Haß, scheeler Neid und niedrige Rachsucht erfüllte Hohe und Niedrige, und trennte sowol Weltgeistliche als Ordensbrüder. Der verstandesschwache König war ein Spielzeug in den Händen des Patriarchen und des Tempelgroßmeisters. Sein eigener Bruder, als er von Veits Thronerhebung hörte, äußerte: „Wahrlich, die ihn zum Könige machten, hätten mich, wenn sie mich kennten, zum Gött Vater selbst machen müssen!"

Der ehemalige Reichsstatthalter Raimund war verhaßt. Aus Europa ließ sich keine Hülfe sehen; man schien daselbst zu schlafen, und dachte nach dem Tode Papst Lucius III. an keinen Kreuzzug mehr.

Als der unbesonnene König Veit sich es nun vollends einfallen ließ, den Grafen von Tripolis, der bei seiner Krönung sich absichtlich entfernte, in dem festen Schlosse Tabaria zu belagern, konnte sich dieser nicht anders helfen, als daß er Saladin um Beistand anflehte. Der Sultan erschien auch, jede Schwäche der Christen benutzend, mit einem bedeutenden Heere.

In großer Unruhe sandte Veit nun die beiden Großmeister, den Erzbischof von Tyrus und mehrere Grafen an Raimund von Tripolis, um sich mit ihm zu versöhnen. Um der Unterhandlung ein ernstliches Ansehen zu geben, war selbst Gerhard von Ridefort, dessen Todfeind, dabei.

Unterdessen zog Saphadin, Saladins Sohn, mit seinen Völkern heran. Der unerschrockene Gerhard

warf sich ihm mit 140 Rittern und 500 Fußknechten entgegen. An der Quelle Kischon trafen sie Saphadins Heer, als es gerade über den Jordan gehen wollte. Die Ritter griffen den Feind mit Ungestüm an, wurden aber von der Übermacht überwältigt und meist alle niedergehauen oder gefangen. Der Großmeister der Hospitaliter blieb im Gefechte. In diesem Kampfe that der Marschall der Templer, Jakob von Mailly aus Tours, Wunder der Tapferkeit. Nachdem die ihm anvertrauten Ritter sämmtlich getödtet waren, setzte er sich, wie ein gereizter Löwe, unerschrocken gegen Tausende zur Wehre. Man bot ihm Pardon an, er aber schlug ihn aus. Mit seinem starken Arm hieb er so gewaltig um sich, daß kein Sarazen mehr sich ihm zu nahen wagte. Da er einen Schimmel ritt, und der weiße Templeranzug ihm ein überirdisches Ansehen gab, so hielten ihn die Türken für den heil. Georg. Desto heftiger ward der Kampf; allein nur den Wurflanzen und Pfeilen aus der Ferne gelang es, dem Helden das Leben zu rauben. Hoch rühmten sich die Türken dieser Großthat. Die Ehrfurcht für den entseelten Ritter soll so groß gewesen sein, daß viele Moslims den Leichnam mit Staub bedeckten und diesen Staub dann auf ihren Scheitel streuten, mit dem frommen Glauben, dadurch eben so tapfer zu werden. Es soll sogar ein Türke dem entseelten Körper die Zeugungstheile abgeschnitten und stets bei sich getragen haben, um durch deren Einfluß einen Helden, wie Jakob von Mailly, erzeugen zu können*).

Anfangs Julius 1187 eilte Saladin nach Ta=

*) S. Anmerk. 16.

baria und belagerte es. Der König wollte den Ort entsetzen. Niemand aber widerrieth es so sehr, als der Graf von Tripolis selbst, dem er gehörte. Trotz aller Gegenvorstellungen des Großmeisters Gerhard folgte der schwache König des Grafen Rath. Dieser aber führte das königliche Heer auf einen Platz, wo es gänzlich an Wasser fehlte, und rieth, hier das Lager aufzuschlagen. Die Nacht brach ein, Müdigkeit, brennender Durst und beständige Furcht vor dem umherschwärmenden Feinde, ließ die Christen nicht zur Ruhe kommen.

Am 4. Juli 1187 griffen diese dennoch an. Die Sarazenen weichen in verstellter Flucht. Mörderisch wird der Kampf und die Verfolgung. Schon befindet sich der Schlachthaufe vor Hittin, einem Dorfe unweit Tabaria und dem See Genesareth. Jetzt läßt Saladin die Getreidestoppeln und das Gras in der Ebene anzünden. Es ist Hochmittag, senkrecht wirft die Sonne ihre Strahlen auf die Scheitel der Kämpfenden. Die Hitze ist unerträglich, die Gegend wasserleer, Verwirrung auf allen Seiten. Die Christen weichen, nur die beiden Ritterorden und die Turkopolen leisten Widerstand. Endlich sinken auch diese. Dreißigtausend Christen bedeckten die Wahlstatt. Selbst das heil. Kreuz, das die Templer stets im Mitteltreffen als ein Hort des Sieges bei sich führten, ging verloren. Der König, Fürst Raynald von Antiochien, der Seneschall Joncelin, der Großmeister Gerhard und viele Ritter wurden gefangen.

Saladin forderte von Letztern den Übertritt zum muhamedanischen Glauben; der Fürst von Antiochien, der kühne Chatillon, aber erwiederte: „Kein Christ erkauft durch eine solche Schandthat sein Le-

ben!“ Auf dieses Wort legte ihm Saladin mit eigner Hand das Haupt vor die Füße.

Als sich die geistlichen Ritter eben so standhaft weigerten, ließ er sie sämmtlich, außer Gerhard, den er zum Triumph aufsparte, tödten.

Viele andere Christen drängten sich hinzu, den Tod für ihren Glauben zu leiden. Sie gaben sich daher durch Annahme irgend eines Stückes der Ordenskleidung für Templer aus. Unter diesen Märtyrern ragte besonders ein Tempelherr, Namens Nicolaus, hervor. Er konnte den Augenblick nicht erwarten, in welchem er als Zeuge Christi niedergehauen wurde. Drei Nächte hindurch sah der fromme Aberglaube ein himmlisches Licht über dem Leichnam dieses Märtyrers.

Der Graf von Tripolis starb eines plötzlichen Todes. Man fand, daß er beschnitten, mithin Muselmann geworden sei. Er war höchst wahrscheinlich der Verräther des christlichen Heeres.

Saladin drang jetzt in raschem Siegerlaufe bis Jerusalem vor, eroberte die Stadt, und hielt daselbst seinen Einzug den 3. Octbr. 1187. Akkon, Tiberias, Cäsarea, Joppe und viele andere Städte waren gefallen; nur Askalon und Gazaris, eine Burg der Templer, widerstanden.

Nach Gerhards Gefangennehmung wählten die Brüder einen Großkompthur, welcher einstweilen dem Orden vorstehen sollte. Die Wahl fiel auf einen gewissen Terrikus, oder Theodorich, welchen Einige fälschlich für den neuerwählten Großmeister gehalten haben, weil er an die Fürsten des Abendlandes einen schriftlichen Umlauf erließ, worin

er, die Noth des h. Landes schildernd, Kaiser und Könige um Beistand anfleht*).

Obwol die Templer in der letzten Zeit an Besitzthümern und Brüdern großen Verlust erlitten hatten, so kauften sie dennoch mit selbstaufopfernder Uneigennützigkeit nach der Einnahme von Jerusalem eine große Menge armer Christen los. Doch gab es auch Treulose, welche sich Leben und irdischen Wohlstand durch Annahme des Turbans erkauften. Ein Templer, Robert von St. Alban aus England, erhielt, als er das Kreuz verläugnet, eine Verwandte des Sultans zur Gattin, ward darauf türkischer Heerführer, und verwüstete die Gegend von Jerusalem mit Feuer und Schwert.

Zu Ende März 1188 gab Saladin den König und den Großmeister, gegen die Abtretung Askalons, wieder frei. Sogleich riethen nun der Patriarch und Gerhard dem Könige, mit Hülfe französischer und englischer Pilgrime die Stadt Akkon anzugreifen und von den Sarazenen zu entsetzen.

Am 4. Oct. 1188 kam es zum Treffen, Saladin wird in sein Lager getrieben; schon ist der Sieg auf der Seite der Kreuzfahrer, als ein Pferd sich im christlichen Lager losreißt und Verwirrung hervorbringt. In diesem entscheidenden Augenblicke machen 500 Akkoniten einen Ausfall, Saladin wendet sich, die Templer fliehen. Sowol Gerhard als Balduin, des Sultans Sohn, fallen als Opfer des blutigen Tages.

So endete der tapfere, höchst selbstständige Meister, dem das Convent nur wenig sagen durfte, und der durch seinen Starrsinn und den unversöhn-

---

*) S. Anmerk. 17.

lichen Haß gegen den Grafen von Tripolis der Sache der Christenheit weit mehr schadete, als sein Heldenmuth und sein durchgreifender Charakter genützt hat.

Walther, oder Gaultier.

1188—1190.

Nach Gerhards Tode ward ein gewisser Walther, dessen Familienname noch unausgemittelt ist, zum Großmeister gewählt.

Das Erste, was er unternahm, war, die Belagerung von Akkon eifrig zu betreiben. Nach jener Niederlage befestigten die Christen ihr Lager, und schlossen die Stadt zu Wasser und zu Lande ein.

In Europa ward inzwischen mit großem Ernste an einem Kreuzzuge gearbeitet. Kaiser Friedrich der Rothbart brach in Begleitung des Herzogs Leopold von Östreich im J. 1189 auf. Philipp August von Frankreich, und Englands König, der tapfere Richard Löwenherz, folgten ihm nach.

Unterweges hatten die englischen Kreuzfahrer einen schweren Kampf mit den Mauren in Portugal zu bestehen. Der Beherrscher von Marocco war in dieses Land eingefallen, und hielt sowol das Schloß des Königs Sanctius, als die Burg Thuinar, welche den Templern gehörte, belagert. Nach und nach wälzte sich aber das langsame Kreuzheer bis nach Syrien. Akkon war während der Zeit (1190) immer noch eingeschlossen. Die Stellung des Belagerungsheeres ist noch aufgezeichnet, und man müßte sich mit Recht wundern, warum es bei einer so großen Menge von Streitern so schwer

hielt, die Stadt einzunehmen, wenn man nicht wüßte, daß die größte Uneinigkeit unter den Fürsten und den anwesenden Großen im Lager herrschte, und zu viel Heere das Ganze verdarben. Richard haßte Philipp August, und dieser war auf den Ruf und die Waffenthaten seines Nebenbuhlers eifersüchtig. Die Tempelherren waren auf Englands und die Hospitaliter auf Frankreichs Seite, und gleicher Haß und Neid verfolgte die Orden.

Zu diesen schleichenden Feinden gesellte sich der Hunger. Zu Skeletten abgezehrt, stürzten sich viele Christen verzweiflungsvoll unter die Feinde, um den Tod zu suchen. Viele rannten in blinder Angst bei einem Überfalle des Sultans ins Meer. — Großmeister Walther blieb in rühmlichem Kampfe.

Endlich ging doch die Stadt über. Saladin wollte Bedingungen eingehen, allein die beiden Könige verlangten nicht weniger als 200,000 Gold-Byzantinen. Der Sultan wollte diese überspannte Forderung nicht eingehen; da vergaß sich der jähzornige Richard so sehr, daß er in der Wuth über 3000 Gefangene niederhauen ließ.

Robert von Sabloil.

1191—1192.

Robert von Sabloil, Sablé, de Sabolio, hatte die Flotte König Richards geführt, und zuvor sich im Kampfe der Engländer gegen die Mauren in Portugal ausgezeichnet. Erst vor Akkon ward er Templer und gleich hernach Großmeister. Nun kaufte er dem Könige von England, mit dem er in sehr gutem Vernehmen stand, die Insel Cypern, welche

der thatenkühne Richard erobert hatte, für 20,000 Mark Silbers ab. So reich waren schon damals die Streiter Christi, daß sie ein Königreich kaufen konnten. Von dem Stolz und heimlichen Groll der cyprischen Unterthanen abgeschreckt, traten die Templer das neu erworbene Reich bald wieder an Veit von Lusignan ab. Dieser bevölkerte die Insel mit den aus Palästina vertriebenen Pullanen, — und so wurde aus dem jerusalemitischen Königreiche ein cypriotisches.

Am 12. Juli 1191 ging Akkon, nach einer länger als zweijährigen Belagerung über, allein Askalon fiel dagegen an den Feind zurück.

Wie mächtig der Orden um diese Zeit war, beweist der Umstand, daß sich selbst Richard Löwenherz vor ihm fürchtete, und durch Zutrauen die Gunst der ihn hassenden Templer zu gewinnen suchte, weshalb er sich denn bei seiner Rückreise zwei Brüder zum Geleite, und einen Waffenrock und Mantel zur Vermummung ausbat. Die Schlange der Eifersucht und Zwietracht streute ihr Gift aufs Neue zwischen den beiden Orden aus. Die Ursache war die Besetzung des Throns von Jerusalem. Frankreich stimmte für den Markgrafen von Montferrat, England für Veit von Lusignan. Die Hospitaliter stimmten nur darum für Letztern, um die Templer, die ihnen in Allem zuwider waren, auf Frankreichs Seite zu drängen. Die Assassinen aber vereitelten durch die Ermordung Wilhelms von Montferrat — wie man behauptet, auf König Richards Anstiften — den Plan.

Gilbert Horal, oder Eral.

1193—1198.

Dieser Horal, den Einige auch Roral, Eracle, Herac, Heraclius und Eraclius nennen, war aller Wahrscheinlichkeit nach aus der Familie der Grafen von Polignac und kommt in der Geschichte von Burgund und Languedoc zuerst als Präceptor von Frankreich vor. Seine Regierung dauerte nicht länger als etwa fünf Jahre. Bald nach seiner Wahl befreite der Tod die Ritter von ihrem furchtbarsten Feinde. Der durch seine Selbstbeherrschung ebensowol, als durch seine Tapferkeit große Saladin starb im J. 1193. Sein ältester Sohn Saphadin folgte ihm in Syrien.

Im J. 1196 erhob sich zwischen beiden Ritterorden ein heftiger Streit über ein liegendes Grundstück. Das Recht schien auf der Seite der Hospitaliter, die Tempelherren aber stützten sich auf ihre Macht. Nach mehreren Gefechten schickten beide Theile Abgesandte an den Papst, die Templer Peter von Villeplan und den bekannten Ritter Terricus, die Brüder vom Hospital den d'Issigny und Auger.

Innocens III., äußerst empfindlich, daß die Hospitaliter es wagten, in diesen gefährlichen Zeiten die Ruhe der Kirche zu stören, schlichtete die Sache so gut er konnte, und schärfte ihnen den unter seinem Vorgänger Alexander geschlossenen Vertrag aufs Neue ein.

Um dieselbe Zeit schenkte Alphons, König von Aragonien, dem Tempelhause zu Alhambra einige Besitzungen.

Terricus.

1198—1201.

Von jetzt an wird die Reihe der Großmeister unbestimmt, theils, weil sie sich meist von dem Convent leiten liessen, und weniger selbstständig, und so ihre Namen selten genannt waren, theils weil der Orden seit der Schlacht von Hittin seinen Mittelpunkt in Jerusalem verloren, und so wie das ganze Königreich, an mancher inneren Krankheit darniederlag. Gilbert starb 1198. Auf ihn folgte (nach einer Bulle des Papstes Innocens III. v. 15. Jul. 1198) der mehrmals erwähnte Terricus. Einige Schriftsteller, wie Anton u. a. nennen ohne vollgültige Beweise einen Pontius Rigaldus (Rigault, Rigaldo) als Großmeister. Um diese Zeit starb der so lange in harter Gefangenschaft gehaltene König Richard Löwenherz von England, dessen Tod wir hier nur aus dem Grunde anführen, weil er kurz zuvor bei seiner Beichte mit kräftigen Worten die Templer charakterisirte.

Als der Priester Fulco von Neuilly ihn aufforderte, seinen verführerischen Töchtern, der Aufgeblasenheit, Habsucht und Wollust zu entsagen, antwortete er: Er wünsche alle drei zu vermählen, und zwar den Stolz mit den Tempelherrn, den Geiz mit den grauen (Cisterzienser) und die Wollust mit den schwarzen Mönchen (der hohen Geistlichkeit)*).

Im J. 1199 wurde der Orden von dem Bischof von Sidon in den Bann gethan, weil er 1300

*) S. Anmerk. 18.

Byzantinen, welche er vom Bischof von Tiberias dargeliehen erhalten hatte, nicht zurückzahlen wollte. Ein Jahr darauf erhob Leo, König von Armenien, eine ähnliche Klage. Der erste Streit kam vor Innocens III., welcher dem Bischof einen strengen Verweis gab und den Bann aufhob. König Johann von England schenkte dem Orden eine Insel, Lundeia, am Ausflusse der Saverne. Das Todesjahr des Großmeisters Terricus ist nicht genau bestimmt.

Philipp von Plessis.

1201—1204.

Philipp du Plessis war aus Anjou und stammte aus einem bereits schon 1062 bekannten hohen Hause, welches in der Geschichte der Bretagne berühmt ist. Daß er an Horal's Stelle zum Großmeister gewählt worden, erhellt aus einem im J. 1201 geschlossenen Vertrage, der in den Archiven von Arles aufbewahrt wird. Der schnelle Wechsel des Meisterthums darf uns nicht wundern, wenn wir bedenken, daß ein immerwährender Kampf mit den Sarazenen sie hinraffte, und selten ein junger Bruder diese hohe Würde erlangte. Mehrere Jahrzehnde nach der Einnahme von Akkon verhielt sich der Orden aus leicht begreiflichen Gründen in Palästina sehr unthätig, sein Hauptaugenmerk war nun auf Cypern und Europa gerichtet. Von nun an fließt auch die Quelle seiner Geschichte sparsamer als zuvor, theils weil die Anführer keine besonders hervorragende Charaktere waren, theils weil andere Verhältnisse nach Saladins Tode ihrer Thatkraft

eine andere Richtung gaben, und somit ihre Wirksamkeit mehr eine innere als äussere genannt werden kann.

Unter Philipp's Regierung kündigte der König von Armenien den Templern Krieg an (1202). Eine Übereinkunft und die Hülfe des Papstes beseitigte ihn; doch nachmals jagte der König alle Templer aus seinen Staaten, und erst im J. 1213 wurden diese Streitigkeiten zum Vortheile des Ordens geschlichtet.

Theodat von Bersiac.

1204—1210.

Theodat von Bersiac, Bersiako, Bersey oder Breisach war ein würdiger Mann, dem die immer mehr zunehmende Lasterhaftigkeit im Orden ein Greuel war. Er that zur Besserung Alles, was ihm, dem Einzelnen, zu thun nur immer möglich war. Allein Manches hatte schon zu tiefe Wurzeln gefaßt, um auf einmal ausgerottet zu werden. Hohe und Niedere des Ordens fröhnten dem üppigsten Wohlleben, verbunden mit dem empörendsten Stolze und der schändlichsten Habsucht.

Im J. 1204 sehen wir die Streiter Christi durch einen niedrigen Betrug auf Kosten des abergläubigen Volkes sich bereichern. Ein Wunder mußte natürlich der Mantel sein, hinter dem sich die Gleißnerei verbarg. In einem Kloster, 6 Meilen von Damaskus soll ein Marienbild auf einmal Fleisch und Blut angenommen haben. Die ölartige Milch, welche aus ihren Brüsten floß, verkauften die Templer als erquickenden Genuß an die Pilger.

Die große und in der Kirche einzig dastehende Freiheit, welche die Päpste Eugen III., Hadrian IV. und Alexander III. dem Orden ertheilten, in Städten und Ländern, welche mit dem Interdict belegt waren, einmal im Jahre Gottesdienst zu halten, mißbrauchten die Ritter nicht selten zu einem unwürdigen Handel mit dem Heiligen. Gegen eine gewisse Summe Geldes begruben sie im Kirchenbanne verstorbene Personen auf ihrem Gottesacker. Für Geld lasen sie Messe, ließen die Glocken ertönen, und entzogen so dem auf den Altarpfennig angewiesenen Clerus das rechtmäßige Einkommen. Die Mißgunst der Bischöfe wurde immer heftiger, die Klagen der Geistlichen lauter. Papst Innocens III. konnte nicht umhin, so sehr er den Orden begünstigte, dies Betragen streng zu rügen und die Ritter in Ausübung ihrer Privilegien in die Schranken der Mässigung zurückzuweisen.

Geld und Ansehen waren die gewöhnlichen Bedingungen bei der Aufnahme in den Orden. So mußte Letzterer an Moral verlieren, und dadurch den Grund zu seiner Verwilderung legen. Daher die vielen Beschwerden über Schwelgerei und unnatürliche Wollüste. Die große Vorliebe und tadelnswerthe Nachsicht der Päpste, verbunden mit ihren reichen Schätzen, nagten heimlich an dem Gebäude ihrer Macht. Zu dieser Zeit besaß der Orden schon 7050 Besitzthümer sowol Ländereien als Kapitelhäuser. Auf Negroponte, in Livadien, bei Theben, in Spanien, Portugal, Frankreich und England blüheten ihre Kommenthureien, in Dalmatien und Slavonien schenkte ihnen König Stephan III. von Ungarn schöne Güter. Kaiser Friedrich sprach nebst andern Gnaden dem Großprior

des Ordens, Wilhelm von Oresse, zum Nutzen des Tempelhofes in Messina, einen Ort Murum zu.

Unter Theodat von Bersiac kamen die Tempelherrn nach Pommern, und erhielten daselbst verschiedene Lehensgüter, als Pansin, Rörich, Wildenbeuth und Küstrin.

Peter von Montaigu.

1210 — 1217.

Nach Theodat's Tode fiel die Wahl auf den Bruder Peter von Montaigu (de monte acuto) und ein schönes Zusammentreffen des Zufalls wollte es, daß er zu gleicher Zeit über die Ritter des Tempels regierte, während sein Bruder Guarin von Montaigu den Hospitalitern als Großmeister vorstand.

Unter Peter's Leitung benahm sich der Orden besonders in Spanien sehr gut, und schaffte großen Nutzen. In den Kämpfen gegen die Mauren 1209 — 1212 bewies er eine an das Unglaubliche grenzende Tapferkeit.

Ausgezeichnet waren besonders der Heermeister Gomez Ramirus und Wilhelm von Monredon, Großprior von Aragonien, der, weil er häufig von Schriftstellern jener Zeit genannt wird, unter die Großmeister gezählt und nicht selten mit Wilhelm von Chartres verwechselt oder sogar für eine und dieselbe Person gehalten wurde. Ihm war die Erziehung des unmündigen Königs Jacob anvertraut.

Auch in Deutschland gewann der Orden an Ansehen.

Er besaß Häuser zu Braunschweig, Görlitz und

Neuß bei Köln, die Commende Supplingenburg u. s. w., zu welchen später viele schöne Besitzungen in Franken, Thüringen, in der Mark Brandenburg, am Rhein, in Baiern und Schwaben hinzukamen. Herzog Otto von Lüneburg vermachte 1215 dem Tempelorden einige Güter in Santersleben, mit der Bedingung, daß er und seine Nachfolger Theil an der Brüderschaft der Templer haben sollten.

Im J. 1217 beschloß König Johann von Jerusalem, den Berg Tabor, auf dem die Sarazenen ein Castell erbaut hatten, zur Ehre Christi wieder zu gewinnen. Die beiden Ritterorden brachen auf. Peter von Montaigu aber lag krank zu Akkon. Er übertrug den Oberbefehl über die Templer seinem Bruder dem Hospitaliter-Großmeister Guarius. Trotz der Eintracht, die nach dem Beispiele beider Brüder auch die beiden Orden eng und friedlich verbunden hielt, blieb der Kriegszug ohne Erfolg.

Wilhelm von Chartres.

1217 — 1218.

Unter diesem Meister vollendeten die Tempelherren auf dem Vorgebirge zwischen Kaiphas und Cäsarea, ungefähr 6 Meilen vom Berge Tabor die mächtige Bergveste, welche schon Hugo von Payens gegründet, und der große Odo von St. Amand aufgeführt hatte. So entstand das kühne Castell, das unter dem Namen „das Pilgerschloß" bekannt war. Es wurde von nun an der Hauptsitz des Ordens der Templer, welcher von Akkon hieher verlegt ward, bis Jerusalem wieder aufgebaut sein würde. Bis jetzt hatte der Orden vier Hauptsitze gehabt,

von 1118—1187 zu Jerusalem, von 1187—1191 zu Antiochien, von 1191—1217 zu Akkon, und von nun an auf dem Pilgerschlosse.

In Spanien und Portugal kämpften die Tempelherrn tapfer gegen die Mauren, und manche Festung mußte sich ihnen ergeben. Auf der großen Lateransynode, welche Innocens III. 1215 hielt, wurde die Lage des h. Landes eifrig besprochen. Da alle frühern Kreuzzüge über Griechenland oder zu Schiffe nach der syrischen Küste mißlungen waren, so entwarf man einen geschickteren Operationsplan, nämlich Ägypten zu erobern, und von hier aus die sarazenische Macht gleichsam auszurotten. Vor allem mußte Damiette, das alte Pelusium, und der eigentliche Schlüssel jenes herrlichen Landes erobert werden. Es sammelte sich eine Flotte von englischen, friesischen, besonders aber von deutschen und holländischen Schiffen, unter dem Befehl der beiden Ritterorden. Diese setzten ihre Truppen in einem Winkel, welchen die Meeresküste und das Nilufer bilden, an's Land. In den schönen großen Hafen konnte die Flotte wegen eines starken Thurmes bei der Mündung des Nils nicht einlaufen. Es galt daher vor Allem die Eroberung des Nilthurms. Mitlerweile war das Landheer unter Befehl des Königs Johann von Jerusalem aus dem Geschlechte der Grafen von Brienne, und Herzog's Leopold von Östreich, welcher schon 1217 mit dem Ungarnkönige Andreas II. zum Kreuzzuge nach Palästina gezogen war, vor Damiette angekommen.

So nahm 1218 jene Belagerung ihren Anfang, welche in mehr als einer Hinsicht mit der von Antwerpen (durch den Herzog von Parma 1585) verglichen zu werden verdient. Die Eroberung des

Thurmes ward nach langer Anstrengung durch den Tod vieler Christen theuer erkauft. Auch Wilhelm von Chartres blieb. War dieser neue Operationsplan von ihm entworfen, so kann man ihm Scharfsinn und strategische Klugheit nicht absprechen. Strenge Rechtlichkeit und tapferer unerschrockener Muth waren Hauptzüge seines Charakters.

Thomas von Montaigu.

1218—1234.

Die Belagerung der hartnäckigen und mit wahrem Löwenmuthe vertheidigten Stadt Damiette dauerte fort. Ausfälle von Seiten der Belagerten und Angriffe von Seiten der Christen wechselten mit zweifelhaftem Glücke ab. An der Spitze der Templer zeigte sich nun der tapfere Thomas aus dem Geschlechte der Montaigu. Der Name dieses Mannes hat wahrscheinlich zu der häufigen Verwechslung der Großmeister, und deren ungewissen Reihenfolge Anlaß gegeben. Schon ein Montaigu, Namens Peter, glänzte als Haupt des Ordens, während gleichzeitig sein Bruder Guarius den Rittern vom Hospital vorstand. In wiefern Thomas Montaigu mit diesen verwandt war, ist nicht ausgemittelt; soviel aber ist gewiß, daß er im J. 1222 Großmeister des Tempelordens war (Math. Paris ad h. ann. p. 313). Nun wäre zwar in den Jahren 1218 — 1222 für den obenerwähnten Großprior Wilhelm von Montredon (de monte rotundo) Raum in der Reihe der Meister; allein ich stimme in dieser Sache den Forschungen Ferdinand Wilcke's bei, welcher darthut, daß Thomas von Mont-

aigu unmittelbar auf Wilhelm von Chartres gefolgt sei, welches mir um so mehr annehmbar scheint, als sämmtliche abweichende Schriftsteller jenen Pseudo-Großmeister vor Wilhelm von Chartres setzen.

Der neue Großmeister zwang durch seine Beharrlichkeit den Enkel Saladins, Sultan Koradin zum Abzuge; doch dieser bereute die That nur zu bald, und zerstörte Jerusalem fast gänzlich; nur die Burg Davids, das h. Grab und der selbst Muhameds Anhängern heilige Tempel blieben verschont. Auf einmal erschien Koradin wieder vor der belagerten Stadt Damiette, sodaß die Belagerer nun selbst in ihren Verschanzungen belagert wurden. Das unvorbereitete Kreuzheer schwebt in Gefahr mit einen Schlage vernichtet zu werden. Furcht und Verwirrung im Bunde mit dem Hunger treibt Alles zur Verzweiflung; schon will man sich ergeben, da erscheinen die Templer als Retter! Ihr Muth allein blieb unerschüttert. Der Großmeister, nebst dem Marschall (Askan der Burgunder) fallen mit ihren Leuten in das feindliche Lager, die Deutschen unterstützen sie, die Sarazenen fliehen. Wie überhaupt die Templer in den Kreuzzügen durch eine bewunderungswürdige Tapferkeit sich auszeichneten, so haben sie auch in diesem Kampfe unverwelkliche Lorbeeren sich gesammelt, so daß Jakob von Vitry, ein Zeitgenosse, sagt: „Die Tempelherren sind die Ersten bei'm Angriff, beim Rückzug die Letzten.

Der Sultan ließ durch einen Abgeordneten Friedensvorschläge machen. Er erbot sich: das wahre Kreuz und alle Gefangenen zurückzugeben, Jerusalem wieder herzustellen und das ganze jerusalemitische Reich bis auf zwei Orte, Kragh und Mons Regalis, wieder abzutreten; dagegen aber sollten die

Christen die Belagerung aufheben. Die Franzosen, die Deutschen und der König wollten diese vortheilhaften Bedingungen annehmen; die beiden Ritterorden aber, stolz auf ihre Waffenthaten, waren dagegen.

Die Belagerung dauerte fort. Trotz einer Verstärkung von 240 Mann, mit welcher es dem entrüsteten Sultan gelang, sich in die Stadt zu werfen, wurden die Mauern in einer finstern Nacht erstiegen. Damiette gerieth nach achtzehnmonatlicher Belagerung in die Gewalt der Christen (5. Nov. 1219).

Aber welch' ein Anblick! Rings zertrümmerte Häuser und Mauern, die Straßen voll Blut, unter den Haufen von Todten ausgehungerte Menschen, mehr herumschwankenden Gerippen als Lebenden ähnlich, ganze Scharen verwaister und vor Hunger gräßlich schreiender Kinder, Säuglinge an den Brüsten ihrer leblosen Mütter, — ganz Damiette ein weites Grab.

Während der Belagerung hatte ein sarazenischer Haufe das „weiße Schloß" der Templer eingenommen, und Koradin Cäsarea erobert. Unklugerweise hielten sich die Christen in träger Ruhe zwei Monate am Nil auf, um zur Behauptung des Landes ein Castell zu erbauen. Die jährliche Überschwemmung begann, diesen Moment benutzte der Sultan, ließ die Dämme durchstechen und alle Schleusen öffnen. Das Wasser drang in das christliche Lager, die Mundvorräthe wurden fortgeschwemmt, Hunger und Krankheit vollendeten das Schauerliche der Lage. Die Christen mußten Damiette wieder abtreten, dahingegen der Sultan das wahre Kreuz auszuliefern versprach. Dies war das Ende je-

ner weitaussehenden Pläne, jenes vielversprechenden Feldzug's. Durch dieses Unglück, oder vielmehr durch diese Lässigkeit war den größern Unternehmungen der Kreuzfahrer auf lange Zeit ein Ziel gesetzt. Immer mehr schwand die Hoffnung, das Königreich Jerusalem wieder herzustellen.

Im J. 1228 unternahm Kaiser Friedrich II. seinen dem Papste gelobten Kreuzzug. Die geistlichen Ritterorden bildeten bei dem Zuge die Nachhut. Doch der Papst Gregor IX., welcher mit dem Kaiser in immerwährendem Streite lag, und ihn sogar in den Bann gethan hatte, befahl den beiden Ritterorden, ihm in Asien nicht zu gehorchen *). Diese legten ihm daher auf seinem Zuge alle nur möglichen Hindernisse entgegen, verriethen sogar alle Bewegungen und Kriegspläne dem Sultan.

Als dieser das Schreiben der Templer empfing, rief er voll Entrüstung seinen Vertrauten zu: „Sehet hier der Christen vielgepries'ne Treue!" Hierauf schickte er den Brief sogleich an den Kaiser.

Da Friedrich sah, daß unter solchen Auspicien wenig Gewinn in Palästina zu hoffen sei, ließ er sich zum Könige von Jerusalem krönen und schloß mit dem Feinde einen Vergleich. Seit dieser Zeit nannten sich die deutschen Kaiser in der vollen Titulatur auch Könige von Jerusalem. Friedrich rächte sich nach seiner Heimkehr an den Templern durch Einziehung ihrer Güter in Sicilien und den italienischen Erblanden. Der Papst nahm aber dabei, wie immer, den Orden auf das kräftigste in Schutz.

Um diese Zeit, zwischen 1228—1230 scheint der Orden auch in der Mark Brandenburg sich fest-

*) S. Anmerk. 19.

gesetzt zu haben, wo er sich bald so sehr erweiterte, daß er eine eigene Ballei oder Präceptorat und Heermeisterthum in der Mark und in den slavischen Ländern ausmachte. Ihr vorzüglichster Beschützer in diesem neuen Eigen war Laurentius, Bischof von Lebus, der ihnen in der Gegend von Küstrin mehrere Besitzungen verschaffte. Der Herzog von Pommern schenkte dem Orden 1234 das Land Bahnen.

Um das J. 1232 scheinen die Tempelherrn auch nach Böhmen gekommen zu sein; denn Viele aus dem Adel erbauten auf ihren Burgen Klöster, um Ordensbrüder darin aufzunehmen. Etwa 20 Jahre später (1243) finden wir die Templer in Mähren.

Sich in Europa, und besonders in den östlichen Ländern immer mehr anzusiedeln, und so auch in diesen Theilen Reichthum und Macht immer mehr auszudehnen, war ein Hauptaugenmerk des Ordens. Bei keinem der vorhergehenden Großmeister tritt diese Politik so scharf ans Licht, als unter Thomas von Montaigu. Er starb 1234. Wenige Großmeister haben so lange und so klug regiert — und waren so tief in den Geist des Ordens eingeweiht.

Hermann von Perigord.

1237 — 1244.

Nun trat eine Vacanzregierung ein, während welcher die Kompthure die Angelegenheiten des Ordens lenkten. Im J. 1237 aber wählten diese den Großprior von Sicilien und Calabrien, Hermann von Perigord (Pierregort) zu ihrem Meister. Der von Ferreira angeführte Armand von Peira=

gros ist wahrscheinlich mit diesem eine und die nämliche Person *).

Bis jetzt hatte der Waffenstillstand in Palästina ununterbrochen fortgedauert. Als aber 1237 der Sultan von Aleppo starb, brach der Krieg aufs Neue aus. Die Templer belagerten unter dem Kompthur von Antiochien Wilhelm von Montferrat das Schloß Guascum. Die Türken legten den tollkühnen Tempelherrn Schlingen aller Art, und stürzten, als sie vorwärts drangen, über sie her. Mehr als 100 Ritter, unter ihnen der Bannerträger des Ordens Reginald von Argenton blieben auf dem Platze.

Mitlerweile sandte der Papst einen vertrauten Tempelritter, Thomas, nach England, Geld zu einem Kreuzzuge einzusammeln, oder durch Geld sich des Gelübdes, nach Palästina zu ziehen, zu entbinden. Doch dieser forderte mit solch' einer Unersättlichkeit, daß man bald einsehen lernte, das Geld werde für Rom gesammelt. Ein anderer Ritter, Namens Gottfried, mußte den Juden, diesem im Mittelalter gleich wilden Thieren gejagten Volke, große Summen abzwingen.

Auf jede mögliche Art, unter geistlichem und weltlichem Schutze, häufte der Orden seine Reichthümer auf. Wer nicht zahlte, wurde ins Gefängniß geworfen.

Um das J. 1240 besaßen die Johanniter gegen 3500 Kapellen, ohne die Häuser, welche keine Kapellen hatten, die Templer hingegen 9000 Besitzungen, sowohl Landgüter, als Schlösser, Städte, Dörfer, Weiler und einzelne Tempelhäuser.

Eifersucht, Neid und finsterer Haß zwischen die-

*) S. Anmerk. 20.

sen beiden Orden war daher, wie immer, vorzüglich jetzt der Funke der verderblichsten Zwietracht, welche das Waffenglück der Christen zertrümmerte. Den höchsten Grad erreichte sie um das J. 1242. Es kam sogar soweit, daß die Templer ihre christlichen Brüder vom Hospitale zu Akkon förmlich belagerten, ihnen die Zufuhr von Lebensmitteln abschnitten, und nicht duldeten, daß sie die Todten, welche während des Streites starben, begraben durften.

Um sich an Kaiser Friedrich, der ihnen die in seinen Ländern gelegenen Güter vorenthielt, zu rächen, griffen die Templer ebenfalls die Marianer oder deutschen Ritter an, weil der Kaiser sie begünstigte.

Nie zeigte sich überhaupt der Templer Stolz und habsüchtige Politik deutlicher, als jetzt. Daher die Worte des Kaisers sich erklären lassen, wenn er von ihnen schreibt: „Aufgewachsen in den Wollüsten der morgenländischen Großen, sind die Templer ganz trunken von Hochmuth; ich weiß aus sicherer Quelle, daß mehrere Sultane nebst den Ihrigen in den Orden sehr bereitwillig und mit großem Gepränge aufgenommen worden sind, daß selbst die Templer deren abergläubigen Gottesdienst mit Anrufung Muhameds und mit ihrem weltlichen Pompe geduldet haben" *).

Doch die Schmach, welche die stolzen Templer Andern zugefügt hatten, sollte endlich bestraft werden. Die Karaisminen, ein wilder und roher Menschenschlag, drangen 20,000 M. stark in Palästina ein, und nahmen Jerusalem weg. Die Christen,

*) S. Anmerk. 21.

aufs äußerste bestürzt, setzten sich zur Wehre. In der Mitte ihrer Schlachtordnung fochten die Templer und die Landesmiliz, auf dem linken Flügel die Hospitaliter, und auf dem rechten die Turkopolier oder die leichte Reiterei. Im J. 1244 ward bei Gaza das Haupttreffen geliefert. Mansur Ibrahim schlug das christliche Heer auf das Haupt. Die schreckliche Niederlage traf vorzüglich die geistlichen Ritterorden. Hermann von Perigord fiel, mit ihm der ganze Convent, gegen 300 Templer, nur 4 Ritter und einige Knappen kamen davon.

Dies war der entsetzlichste Schlag, den je der Orden erlitten. Die dem Racheschwert entronnenen Tempelherrn wählten hierauf unter sich Wilhelm von Roquefort zum Verweser des Großmeisterthums, bis von dem Ordenskapitel ein neuer gesetzt würde.

Wilhelm von Sonnac.

1247—1250.

Die Wahl fiel auf Wilhelm von Sonnac (auch Sonnat, Sennay und Senar) aus Languedoc. Unter seiner Regierung erhielt der Orden 1249 von dem Könige Wenzeslaus einen Sitz in Prag. In Mähren war das Schloß Spielberg lange Zeit die Residenz des böhmisch=mährischen Großpriorats. Aber auch im Orient suchte der Orden den durch die Koraisminen erlittenen Verlust wieder herzustellen. Tapferkeit, unerschrockener Muth und ihre geheimnißvolle Politik reichten sich die Hand zu dem vorgesetzten Zwecke. Der ganzen morgenländischen Christenheit schien in dem Kreuzzuge König Ludwigs IX. (d. Heiligen) von Frankreich, welchen er

zufolge eines im J. 1244 gethanen Gelübdes unternommen hatte, kräftige Hülfe entgegen zu lächeln.

Papst Innocens IV. unterstützte auf der Kirchenversammlung zu Lyon 1245 die fromme Absicht sehr. Ludwig brach, aller Warnung der Politik ungeachtet, im J. 1248 mit seinen Brüdern und einem stattlichen Heere auf, und überließ die Regierung seiner Staaten dem bekannten Abt Süger. Nachdem er in Cypern den Streit der Templer und Hospitaliter geschlichtet hatte, befolgte er den alten Operationsplan, von Ägypten aus die Eroberung anzufangen. Damiette wurde bald genommen. Der Sultan, über die Fortschritte der Christen bestürzt, bot Alles auf, Friede oder Waffenstillstand zu erlangen. Allein vom stolzen Gefühle des Sieges verblendet wurden die Bedingungen verworfen, um mit den Waffen in der Hand bessere, wo nicht ganz Palästina zu ertrotzen.

Am 20. Nov. 1249 verließ der König Damiette, und drang in Ägypten ein. Auf Ludwigs Befehl bildeten die Templer unter dem Ordensmarschall Reginald von Vichers die Vorhut. In mehreren kleinen Treffen wurden die Sarazenen geschlagen. Wie Spreu im Wirbelwinde, manchmal aber nach ihrer alten Taktik nur in verstellter Flucht, flohen sie vor den Christenschaaren hin. Des Königs Bruder Robert von Artois gibt sich in tollkühner Verfolgungswuth augenscheinliche Blößen, und bringt sein, wie der Templer Leben, in Gefahr. Der Großmeister Wilhelm von Sonnac, der schon ein Auge eingebüßt, warnt ihn, sein Feuer zu mässigen, bis der Gewalthaufe des Heers herankomme. Robert, hierüber erzürnt, beschuldigt die Templer sogleich des Einverständnisses mit den Ungläubigen,

und macht dem Großmeister bittere Vorwürfe über seine vermeintliche Verrätherei. Da antwortet Wilhelm von Sonnac: „Erlauchter Graf! Wenn wir die Kirche Christi verderben, und unsere Seelen durch Verrath der Verdammniß Preis geben sollten, wozu tragen wir das Kreuz und den weißen Mantel?" „Entfalte unsern Banner, ruft er alsdann, sich in edlem Zorne zu dem Bannerträger wendend, aus; Heute weihen wir uns dem Tode; wir wären unüberwindlich, könnten wir stets in Gemeinschaft kämpfen. Aber unglücklicherweise sind wir stets wie Sand ohne Kalk, zerstreut und getrennt, und eine Beute des Todes!" Nach diesen Worten stürzt er sich wie ein gereizter Löwe auf den Feind. Dieser flieht, die Christen fallen gierig über die Beute her; jetzt sammeln sich plötzlich die Sarazenen zu einem Keil, der Sultan bringt Verstärkung, und in wenig Stunden ist das ganze Heer der Christen eingeschlossen.

König Ludwig, seine Brüder, die Grafen von Poitiers und Anjou, nebst der ganzen Ritterschaft müssen sich dem Feinde ergeben.

Um sich aus der Gefangenschaft zu befreien rieth Joinville dem Könige, er solle den Großkompthur der Templer Stephan von Outricourt (Autrecourt) und den Ordensmarschall Reginald von Vichers bitten, die Lösegelder zu bezahlen. Diese beiden aber weigerten sich und schützten vor, jeder Tempelritter müsse vor Annahme der Komthurei einen Eid schwören, Niemanden, außer denen, in deren Hände der Eid geschworen worden, einen Pfennig auszuliefern.

Da diese Unterhandlungen zu keinem Resultate führten, ohne Geld aber keine Rettung möglich war,

4*

so überließ sich Ludwig ganz dem Rathe seines Seneschalls. Der kluge Joinville begab sich daher unverzüglich auf die Galeere der Templer, welche ihm Schätze zu enthalten schien. Seine Erwartung ward nicht getäuscht. Hier fand er eine Kiste, zu der man ihm den Schlüssel verweigerte. Die Drohung, dieselbe mit Gewalt in des Königs Gegenwart öffnen zu lassen, bewog Reginald von Bichers, die Truhe zu öffnen. Sie war voller Gold. Joinville nahm gegen 200,000 Livres heraus, und mit diesem Gelde, sowie mit den Summen, welche die Hospitaliter hergaben, wurde der Sultan befriedigt.

Dies war das unglückliche Ende einer Unternehmung, welche Ludwig der Heilige mit so viel Eifer und mit so viel Mitteln aller Art begonnen hatte. Ist auch der Vorwurf einiger Schriftsteller, u. A. des Robertus Gaguinus, daß die Templer Schuld an der Gefangennehmung des Königs gewesen, ungegründet, so bleibt doch ihre Verweigerung des Lösegeldes auffallend, und wirft nicht das beste Licht auf den moralischen Werth des Ordens.

Wilhelm von Sonnac wird als redlicher und tapferer Mann geschildert. Ausgezeichnet bleibt sein Heldenmuth, mit dem er, um die Schmach eines tollkühnen Jünglings von dem Orden abzuwischen, sein Leben in die Schanze schlug, und die Ehre rettete.

Rainald von Bichier.

1250 — 1255.

Wahrscheinlich ist Rainald von Bichier ein und dieselbe Person mit dem erwähnten Reginald von

Vichers, der früher Großprior von Frankreich war, und 1247 Marschall des Ordens wurde. Im ersten Jahre seiner Regierung 1251 forderte eine Gesandtschaft der Assassinen von dem Könige Ludwig, welcher nach seiner Freilassung in dem Tempelhause zu Akkon, vielleicht als Unterpfand für das von dem Orden geliehene Geld, wohnte, er solle sie von dem Tribut, den sie jährlich den Großmeistern der beiden Orden bezahlen müßten, befreien, oder seine eigene Sicherheit mit einer Summe Byzantinen erkaufen. Diese Zumuthungen wurden standhaft abgewiesen.

Im Abendlande breiteten die Templer ihre Macht immer mehr aus, und häuften, durch Fürsten und Edelleute begünstigt, Schätze auf Schätze.

Im J. 1252 trat ein mährischer Ritter, Wratislaw von Pernstein, der aus seinem Vaterlande hatte flüchten müssen, in Frankreich in den Tempelorden, und vermachte ihm seine feste Burg Eichhorn. Sein älterer Bruder aber, Burian von Pernstein, sprach die Besitzungen als Familiengüter an, und drohte mit Gewalt. Die Templer sammeln ihre Streiter aus den Ordensburgen Spielberg, Lukow, Tepenetz, Janowitz und Neuschloß und ziehen unter dem böhmisch = mährischen Großprior Berthold von Czimburg zur Belagerung von Eichhorn heran. Es kömmt zu einer blutigen Schlacht, der Großprior büßt seine Tapferkeit mit dem Leben, der Sieg aber bleibt unentschieden. Nun schlichtet König Ottokar den Streit zu Gunsten der Templer, die Burg wurde stärker befestigt, und Wratislaw als Kompthur zurückberufen. Noch geht die Sage, daß in Eichhorn große Schätze verborgen liegen. In demselben Jahre wurde auch das präch=

tige Kloster der Templer bei St. Laurenz in der Altstadt Prag beendigt.

Um dieselbe Zeit wollte Heinrich III. von England die Privilegien und Freiheiten, welche seine Vorfahren dem Orden ertheilt hatten, vernichten. Da erhob sich aber der Großprior Adelard und trat vor den König mit den Worten: „Es sei fern, o König! daß Du solch' eine pflichtvergessene That begehest; so lange Du Gerechtigkeit übst, wirst Du herrschen, verletzest Du aber diese, so wirst Du aufhören, König zu sein!"

Solche Worte, in solchem Tone gesprochen, mußte einer der mächtigsten Beherrscher des Abendlandes geduldig anhören. Im folgenden Jahre bat der König die beiden Orden inständig, wegen einer Schuld für ihn Bürgschaft zu leisten. Die stolzen Templer aber verweigerten das Gesuch. Daher nun der Haß und die Nachstellungen, womit Heinrich sie verfolgte, daher die offene Beschuldigung, als hätten die Ritter vom Tempel Kaiser Friedrich II. während seiner Anwesenheit in Palästina dem Sultan von Babylon in die Hände spielen wollen.

Doch des Papstes Wohlwollen schützte sie gegen jede heimliche und offene Anklage. Alexander IV. bestätigte in vier Bullen (vom 5. 7. 8. Dec. 1255 und 8. Febr. 1256) nicht nur die frühern Privilegien, sondern ertheilte ihnen viele neue. Mit den Worten: „Es sei Pflicht des Stuhles St. Petri, die Templer kräftig zu schützen, weil sie tapfer gegen die Ungläubigen kämpften, und für die gesammte Christenheit schwere Mühen übernähmen," gab er ihnen das Asylrecht, befahl den Bischöfen, „des Ordens Bestes getreulich wahrzunehmen," ihm beim Almosensammeln keinen Eintrag zu thun,

auf ihre Beschwerden zu hören, und überhaupt die Gastfreundschaft gegen die Templer sich niemals bezahlen zu lassen.

Rainald von Vichier starb wahrscheinlich 1255. Denn schon in diesem Jahre finden sich päpstliche Urkunden, in welchen der Raum, wo der Name des Großmeisters stehen sollte, leer gelassen ist. Nach seinem Tode trat ein Zwischenreich ein, während welchem der Orden vom Herzog Boleslaus von Pommern das ganze Land Küstrin zwischen der Mitzel und der Netze, und vom Bischof von Kamin mehrere Zehnten erhielt. Als Kompthure dasiger Gegenden sind genannt: Johann von Supplingenburg, Siegfried von Quarzan und Friedrich von Rörike. Ein gewisser Wittekind war Großprior von Brandenburg, und wie er selbst schreibt, von „Alemannien und Slavien".

Thomas Berard.

1257—1273.

Erst im Jahre 1257 wurde Thomas Berard oder Berauld zum Großmeister gewählt. Viele lassen ihn von 1270 — 1273 regieren. Andere nennen sogar um das J. 1260 Peter von Belgiou und wieder Andere Wilhelm von Beaujeu Großmeister. Einige, wie Anton, nehmen sogar einen gewissen Almalrich de la Roche an; allein dieser war bis 1270 Großprior von Frankreich.

So schwankend sind die Nachrichten, so unzuverlässig die Quellen. Die Geschichte des Ordens ist in dieser Zeit überhaupt sehr mangelhaft oder vielmehr thatenarm. Seine Thätigkeit beschränkte

sich auf innere Angelegenheiten, über welche uns die Nachrichten fehlen. Daher die Unsicherheit und das Dunkel über die Reihenfolge der jetzigen Großmeister. Unter Berard führte die alte Eifersucht zwischen den beiden Orden das entehrende Schauspiel herbei, daß Templer und Hospitaliter in offenem Kampfe sich gegenüber standen. Es kam zu wirklichen Treffen, in welchen besonders Letztere mit solcher Wuth und solchem Ingrimm fochten, daß sie alle Templer, die in ihre Hände fielen, in Stükken hieben.

Die Niederlage derselben soll so groß gewesen sein, daß nur ein einziger Tempelritter übrig blieb, um die traurige Nachricht seinen Brüdern im Abendlande zu überbringen. Mag der Chronist Rainald (bei **Math. Paris p.** 987) in dieser Angabe zu weit gegangen sein, so viel ist gewiß, daß der Templer Anzahl im Orient immer geringer wurde, und nur der Convent, und die dazu gehörige Mannschaft noch im Pilgerschlosse wohnte.

Tausende hausten im Abendlande, Ländereien bewachend, deren Gesammteinkommen mehr betrug, als das ganze Königreich Jerusalem je gegeben hatte. Je tiefer des Ordens Ansehen in Asien sank, desto kräftiger erhob sich dieser in Europa's Staaten.

In diesen Jahren breiteten sich die Templer auch in Brabant und in den Niederlanden aus. Arras ward ihr Hauptsitz. Die Königin Margarethe von Frankreich übergab die Reichskleinodien in Gegenwart mehrerer Großen dem Schatzmeister des Tempels zu Paris, Peter Bostell, zur Verwahrung. So groß war das Vertrauen, daß man das Kostbarste bei Niemanden besser, als bei den mächtigen Templern aufgehoben glaubte. Sie erhielt auch,

auf Begehren, im J. 1264 die Kleinodien unversehrt zurück.

Am 24. Juni 1266 wurden die Templer von den Sarazenen in Saphet eingeschlossen. Der Sultan Bendokdar ließ ihnen die Wahl, Muhamedaner zu werden oder zu sterben. Eine Nacht gab er Bedenkzeit. Der Kompthur, unterstützt von zwei Minoritenmönchen, ermahnte seine Brüder, lieber den Märtyrertod zu dulden, als Christum zu verläugnen.

Nun bot der Sultan Schätze und Würden. Der Kompthur blieb standhaft. Da ließ er ihn lebendig schinden, dann mit Ruthen peitschen und endlich den Kopf abschlagen. Ein gleiches Loos traf die Mönche. Über den Leichen dieser Glaubensmänner bemerkte man, wie die Sage erzählt, des Nachts ein glänzendes Licht.

Der Papst Clemens IV. bedauerte diesen Vorfall sehr. „Wo soll die Christenheit, sagte er, solche edle standhafte Männer wieder erhalten, durch welche wir diesen Verlust ersetzen können?"

Bei der Untersuchung gegen den Orden wurde Berard beschuldigt, die Verläugnung Christi bei der Aufnahme der Brüder eingeführt zu haben.

Wilhelm von Beaujeu.

1273—1291.

Dieser Großmeister wohnte im J. 1274 dem Concil zu Lyon bei, welches Gregor X. hauptsächlich wegen Vereinigung der griechischen und lateinischen Kirche halten ließ. Beaujeu erhielt, nebst dem Meister des Hospitals, Hugo Revel, seinen

Sitz vor allen weltlichen Großen, gleich hinter den Cardinälen.

In dieser Versammlung wollte der Papst sämmtliche geistliche Orden auf zwei zurückbringen, nämlich auf Cisterzienser und Benedictiner, die Templer und Hospitaliter sollten vereint den dritten Orden bilden. Doch Gregor's Wille vermochte nichts gegen diese geistlichen Kolosse.

Um dieselbe Zeit stritten zwei Fürsten, Hugo III., König von Cypern, und Karl von Anjou, König beider Sicilien, um die Krone des Reiches Jerusalem. Die Templer betrachteten die Fürstin Maria von Antiochien als Erbin des Reiches, diese aber schenkte es 1277 an Karl von Anjou, welcher noch in demselben Jahre den Grafen Roger von St. Severin als Statthalter nach Akkon sendete. Ein so einflußreicher Orden wie der des Temples konnte bei solchen Reibungen und Ereignissen nicht müssig sein. Ihm und der Besatzung von Akkon war es vorbehalten, die Ursache der gänzlichen Auflösung der christlichen Herrschaft in Palästina zu sein.

Das liederliche Gesindel von feilen Söldnern, woraus die Letztere bestand, machte häufig Ausfälle, und plünderte die Besitzungen der Sarazenen selbst während des Waffenstillstandes.

Der Sultan Melech Seraph (Sapherot) verlangte Genugthuung. Doch diese konnte bei der grenzenlosen Verwirrung, bei dem sich durchkreuzenden Interesse der Einzelnen, wo keine Nation der andern gehorchen wollte, nicht gegeben werden. Nun ward die Stadt eingeschlossen und hart bedrängt. Die Christen, unter Wilhelm von Beaujeu's Führung setzten den Sarazenen die größte Tapferkeit entgegen.

Weder Muth noch Geistesgegenwart verlierend stürzt sich Beaujeu an der Spitze seiner Tapfern in die dichtesten Haufen des Feindes, bis ein vergifteter Pfeil ihn zur Erde nieder streckt. Mit ihm sank die letzte Hoffnung der Stadt. Zwar fochten die deutschen Ritter und Johann von Villiers, Großmeister der Hospitaliter, mit bewundrungswürdiger Ausdauer, bis der Sultan die Stadt an allen Enden anzünden ließ.

Nun flüchtet sich Alles ins Tempelhaus. In der Verzweiflung greifen auch die Weiber zu den Waffen, und werfen sich in den sogenannten Thurm des Großmeisters, wo die letzte Mannschaft kämpft.

Doch der Thurm, von zu viel Menschen beschwert, stürzt zusammen, und begräbt Sarazenen und Templer unter seinen Trümmern. So kam ganz Akkon nach vierzigtägiger Belagerung in die Hände der Ungläubigen.

Mehrere Templer, die vor der völligen Einnahme dieser Stadt geflohen waren, gingen nach Sidon. Von hier wurden sie aber auch bald vertrieben, nnd sahen sich zuletzt genöthigt, nach Cypern zu flüchten.

Die Eroberung Akkons machte jenen Unternehmungen, die wir Kreuzzüge nennen, und die gegen zehn Millionen Menschen dahinrafften, ein blutiges Ende. Das Königreich Jerusalem, das sich unter den christlich-abendländischen Herrschern kümmerlich 190 Jahre erhalten hatte, stürzte durch die Uneinigkeit seiner eignen Unterthanen, sowie durch die Zwietracht der Pilger und Kreuzfahrer zusammen.

Kein Christ war mehr in Palästina. Selbst das Pilgerschloß wurde geschleift. Die geistlichen Orden fingen nun an, sich theils auf Cypern, theils

im Abendlande auszubreiten. Im J. 1269 hatte Conrad, Graf von Brehna, den Templern das Patronatrecht in Wettin verliehen, welches Bischof Conrad von Magdeburg 1273 bestätigte. In Böhmen vertraute man ihnen mehrere Schlösser zur Vertheidigung gegen die feindlichen Einfälle des Markgrafen Otto an. König Wenzel machte sogar den Tempelritter Berthold von Gepzenstein zu seinem Vertrauten und ersten Rathe.

In Brandenburg erhielt der Orden das Patronatrecht an der Marienkirche zu Königsberg, in der Neumark die Komthureien Quartschen, Zielenzig und Lagow. Zielenzig war der Hauptsitz des Ordens in der Mark. Lagow wurde 1285 errichtet.

Um diese Zeit nennt die Geschichte als Großpriore: in Alemannien und Slavien Wildgraf Friedrich, in England Wilhelm von Torville, in Irland Robert von Glastingbur, in Flandern Pierron Dou Sacq, in Sicilien Wilhelm von Canell.

Wilhelm von Beaujeu, der letzte Großmeister in Palästina, starb den Heldentod für seinen Glauben in Ausübung der ihm anvertrauten Pflichten.

Theobald Gudin.

1291 — 1296.

Von zehn Templern, welche der Niederlage in Akkon entronnen, wurde Theobald Gudin oder Gaudin, von den Geschichtschreibern auch Monachus Gaudini genannt, zu Limasol (Limisso) auf Cypern zum Führer des Ordens gewählt. Doch scheint er die eigentliche Großmeisterwürde nie bekleidet zu haben. Denn schon konnte er bei so geringer An-

zahl von Rittern statutenmäßig nicht gewählt werden, und wäre dies geschehen, so würde er von den Ordensbrüdern im Abendlande schwerlich anerkannt worden sein. Er war wahrscheinlich nur Großkompthur.

In dieser Zeit faßte Papst Nicolaus IV., in Folge der auf dem Concil zu Salzburg 1291 von den Bischöfen gethanen Vorschläge den Entschluß, sämmtliche drei Ritterorden in einen zu vereinigen, die besten Statuten aus allen Dreien zu sammeln, und in eine Regel unter besonderer Oberhoheit des röm. Stuhles zu gestalten. Doch ehe diese den weltlichen Fürsten so furchtbare Angelegenheit zur Ausführung kam, starb Nicolaus.

Somit waren die Fürsten von ihrer Besorgniß befreit; denn da die Hierarchie die weltliche Gewalt nur für einen Ausfluß der geistlichen hielt, so konnte mittelst dieses großen Ordens eine theokratische Universalmonarchie durch ganz Europa entstehen. Bonifaz VIII., Nicolaus's Nachfolger, nahm sich der Templer kräftig an, trug ihnen vorzüglich die Beschützung von Cypern auf, und empfahl dem Könige von England Eduard deren Wohlfahrt und Gedeihen.

Über den Tod Gaudini's ist nichts bekannt.

Jakob von Molay.

1297 — 1314.

Bei der neuen Wahl des neuen Meisters konnte der Convent lange nicht einig werden. Die Brüder aus den Provinzen Limoges und Auvergne, welche das Übergewicht hatten, erklärten sich für

Hugo von Peyraud (Pérault), die schwächere Partei für Jakob von Molay. Als dieser das Mißliche seiner Lage merkte, betheuerte er, es sei ihm an dieser Ehre nichts gelegen, er werde für Hugo stimmen. Doch kaum war er zum Großkompthur gewählt, so änderte sich seine Sprache. Er rief bei der Hauptwahl: „Die Kutte ist fertig, setzt nun auch die Kappe hinzu. Habt ihr mich einmal zum Großkompthur gemacht, so will ich nun auch Euer Großmeister sein!" Überrascht und betroffen durch diese Festigkeit wählten ihn die Brüder.

So ging es in der letzten Zeit bei den Meisterwahlen zu!

Doch der ebenso ehrgeizige als unglückliche und beklagenswerthe Greis, unter dessen Regierung der mächtige Bund der Templer als ein Opfer hierarchischen Neides und schnöder Habsucht fiel, war ein in und außer dem Orden geachteter Mann.

Molay stammt aus der Familie der Herrn von Longvic und Raon in der Gegend von Besançon.

Im J. 1265 ward er von Himbert von Perault, Visitator von Frankreich, in der Kapelle zu Beaune als Templer aufgenommen.

Kaum zum Großmeister erwählt hob er 1297 den vierten Sohn des Königs von Frankreich aus der Taufe.

Um diese Zeit brachen auf Cypern zwischen dem Könige, Heinrich II. von Lusignan, und den Tempelherrn Streitigkeiten wegen Entziehung ihrer Privilegien aus. Almerich, Fürst von Tyrus, des Königs Bruder, begünstigte den Aufstand und hielt schon die Hand nach der Krone ausgestreckt, als seines Bruders Kammerdiener ihn im Bette ermordete. Da die Templer auf Cypern keine Besitzun-

gen erwerben durften, so führte der Großmeister mehre Paläste auf, um da mit Würde und Anstand den Convent zu halten.

Im J. 1300 stand er, in Verbindung mit den Hospitalitern, dem Tartaren-Khan Gazan gegen die Türken bei, bewaffnete sieben Galeeren und fünf kleinere Fahrzeuge, richtete aber wenig aus. Dies war des Ordens letzter Versuch, die Sarazenen unmittelbar in Syrien anzugreifen.

Zu derselben Zeit schenkte Graf Heinrich von Hochberg, der selbst Templer ward, vor seinem Eintritt in den Orden die Herrschaft Heitersheim im Breisgau, unweit Freiburg, welches nachmals der Sitz des Johannitermeisters in Deutschland wurde. Der Kompthur Otto von Alzeyen auf dem Tempelhofe zu Mühlen verkaufte mit Genehmigung des Großpriors Wildgraf Friedrich 1302 die Güter zu Flersheim an die deutschen Ritter. Im J. 1308 ward Friedrich von Alvensleben Großprior von Deutschland und Slavien, sowie in England Wilhelm de la More, in Irland Heinrich von Tanet.

An der Küste von Neapel hatten sich Überbleibsel eines Sarazenenstammes, welche allmählig Christen geworden waren, niedergelassen, und lebten von Fischfang und Seeräuberei. Sie waren die eigentlichen Flibustiers des Mittelalters. Zum Anführer wählten sie einen Templer, Namens Roger, einen ungestümen und blutdürstigen Menschen. Dieser verwüstete Morea, Macedonien, und die ganze Gegend von Athen, mit Feuer und Schwert.

Die Hospitaliter begannen in dieser Zeit aufs Neue ihren Kampf gegen die Türken durch die Belagerung der Insel Rhodus (1306). So stiegen diese in der Meinung der abendländischen Welt,

die Templer aber sanken —, und schon zog sich am hierarchischen Himmel ein schreckliches Ungewitter zusammen, das sich sehr bald in seiner ganzen Furchtbarkeit über ihnen entladete.

Ein habsüchtiger grausamer König, Philipp August der Schöne von Frankreich, und ein schwacher Papst Clemens V., des Ersteren feile Kreatur, waren die Männer, welche unter dem Deckmantel der Religion der Leidenschaft des Neides und Geizes die Zügel schiessen ließen, und eine Handlung begingen, welche die Weltgeschichte in dieser Ausdehnung, mit dieser Strenge, und unter diesen Umständen nur einmal kennt, und bei der die Menschheit erröthet.

Aufhebung des Tempelherrn-Ordens.

Mächtig, reich und gefürchtet war der Orden der Templer, verflochten in alle Welthändel, und doppelt gefährlich in den wilden Stürmen des Mittelalters bei der Schwäche der durch die Lehensverfassung eingeschränkten Könige, und bei der Tapferkeit und der Kriegskunst der Ritter. Die Ausrottung eines solchen Ordens konnte nicht das Werk eines Augenblickes sein, welches weder der Papst noch der König von Frankreich plötzlich ausführen, noch irgend eine gegründete oder ungegründete Anklage auf einmal bewerkstelligen konnte. Es gehörte Vorbereitung, List und Überlegung dazu (von

1303—1307) und ein inquisitorisches Verfahren vom J. 1308—1314.

Folgendes ist der Hergang dieses Processes, der zu dem verabscheuungswürdigsten Justizmorde in der Geschichte führte.

Durch das Abweichen des Ordens von seinem ursprünglichen Zwecke — längst hatten die Knappen allein Pilgrime begleitet, — durch das Haschen nach Reichthum, durch das Streben einiger Mitglieder nach Einfluß auf das bürgerliche Wesen in Frankreich, durch den Geist des Geheimnisses und der Verschwiegenheit, der seine innere Verwaltung umhüllte, und die Brüder enger verband, am meisten aber durch sein Ansehen und seine Macht war der Orden den Fürsten verdächtig geworden. Man redete von ehrgeizigen Plänen, von Umsturz der Throne, von europäischer Adelsrepublik, von Ketzerei und Unglauben, von heimlichem Muhamedismus, von unnatürlichen Lastern, von Sodomiterei und griechischer Liebe. Dies alles sollten sich die Templer haben zu Schulden kommen lassen.

Ihr Hauptfeind war Philipp, König von Frankreich.

Diese Feindschaft, eine Tochter des Neides und der Furcht, wird nicht befremden, wenn man einen Blick auf den Charakter dieses Regenten wirft. Er war es, der eine furchtbare Inquisition gegen die Albigenser, seine Mitchristen und Unterthanen, in das Werk setzte, der die Juden auf das grausamste unter dem Vorwande verfolgte, daß sie Christenkinder gemordet und gekreuzigt, Hostien blutig gestochen und Brunnen vergiftet haben, der diese Verfolgung so oft wiederholte, als Seuchen wütheten, oder andere zufällige Ereignisse das Land bedrohten.

Den König reizte Alles, was Geld war. Unglücklicher Weise hatten die Tempelherrn von ihren 40,000 Commenden und zwei Millionen Thaler Einkünften einen großen Theil in Frankreich. Er lauerte daher schon längst auf eine Gelegenheit, sich dieser Beute zu bemächtigen.

Bonifacius VIII. hatte ihn in den Bann gethan, und die Templer standen auf der Seite des h. Vaters. Dies reizte sein rachsüchtiges Gemüth.

Clemens V. aber, (Bertrand von Goth [d'Agoust] aus Gascogne, vorher Erzbischof von Bordeaux und Anhänger Bonifaz VIII.) der ihm die Tiara verdankte, war ganz in K. Philipps Hand, und der Kanzler Wilhelm von Nogaret, den gleichfalls der Dämon der Rache beherrschte, da sein Vater wegen Vergehen aus dem Orden gestoßen worden, war gerade der Mann, wie ihn der König zu seinem Vorhaben brauchte.

Die Unterwürfigkeit des Papstes ging soweit, daß er ihm noch als Cardinal fußfällig mit einem Eide versprach, sechs vorgeschriebene Punkte zu erfüllen, wenn er zur dreifachen Krone gelangte. Den sechsten Punkt mußte Clemens beschwören, ohne ihn selbst zu kennen, da der König sagte, daß dieser sehr wichtig sei, und noch geheim bleiben müsse.

Dies war nichts anders, als die Verdammung und Aufhebung der Tempelherrn, die er wohl nie würde ausgeführt haben, wenn er nicht den Papst auf diese Weise hintergangen hätte.

Schon am 6. Junius 1306 schrieb der Papst an die Großmeister beider Orden, und lud sie ein, sich mit ihm über einen neuen Kreuzzug und über die Wohlfahrt des gelobten Landes zu berathen.

Damit die Lockung besonders den Templern, denen das hinterlistige Netz galt, nicht auffallen möge, drückte sich Clemens folgendermaßen aus: „Traget aber Sorge, daß ihr einen tüchtigen Befehlshaber und tapfere Ritter zur Vertheidigung in Limisso zurücklasset, damit während Eurer, obwohl kurzen, Abwesenheit dem Orden kein Unfall zustoßen möge."

Als dieses Schreiben einlief, war der Hospitaliter-Meister, Wilhelm von Villaret, eben zur Belagerung von Rhodus abgegangen. Jakob von Molay aber folgte unverzüglich dem Rufe des Papstes, ernannte den Ordensmarschall zu seinem Statthalter, wählte 60 der angesehensten Ritter zu Begleitern und trat die Reise an. Philipp empfing ihn zu Paris mit erheuchelter Freundlichkeit. Molay, nicht das geringste Böse ahnend, legte die mitgebrachten Ordenskleinodien und Schätze, unbesorgt im Tempelhause nieder. Hierauf ging er nach Lyon und Poitiers zu Clemens, wo er von dem Papste sein Gutachten über einen neuen Kreuzzug und über die Frage geben sollte, ob die beiden Ritterorden zu vereinigen wären.

Molay erwiederte, daß nur dann ein Kreuzzug gelingen könne, wenn man die Sache mit dem größten Eifer betriebe, und alle Fürsten Europa's Truppen sendeten. In Bezug auf die Vereinigung der geistlichen Ritterorden zeigte er in einem weitläufigen Bericht theils die Unmöglichkeit, theils die schädlichen Folgen eines Planes, an dem drei Päpste vergebens gearbeitet haben.

Zuletzt aber beschwerte er sich bei dem Oberhaupte der Kirche über die Verläumdungen seines Ordens, bat um Gehör und rechtliche Untersuchung, und ging wieder zurück nach Paris, wo ihm König

Philipp noch die Ehre erzeigte, ihn zum Pathen seines Sohnes zu wählen.

Jetzt war Alles zu dem großen Schauspiele vorbereitet. In einem königlichen Schlosse bei Toulouse lag Squin von Flexian, vormals Prior der Templer zu Montfaucon, ein schlechter Mensch, wegen seiner Schandthaten aus den Orden gestoßen, und zum ewigen Gefängnisse verurtheilt. Gleiches Schicksal theilte mit ihm ein Florentiner, Noffodei, an Heil und Rettung verzweifelnd. Beide wurden nun des Ordens Verräther, Beide schmiedeten nun in ihrem Gefängnisse, — ob aus eigenem Antrieb, oder auf fremde Veranlassung, ist unbekannt — eine Anklage wider den Orden, und versprachen, diese, wenn man sie frei ließe, zu entdecken. Wem konnte die Sache gelegener kommen, als dem Könige, der sie vielleicht selbst dazu erkauft hatte. Sie wurden frei, und bekannten schreckliche Dinge.

Doch ihre Freilassung gewährte ihnen nur kurzes Glück. Die Rache des Himmels traf sie, und ein elender Tod war ihr Lohn. Der Prior wurde geköpft, Noffodei gehängt, wie man vermuthet, von den Templern.

Solcher elender Menschen mußte sich Philipp bedienen, sein Vorhaben auszuführen. Er hatte nun dasjenige erlangt, was er mit sehnsüchtiger Unruhe suchte — einen Grund, worauf er seine Beschuldigungen gegen die Tempelherren stützen konnte, und nun war es Zeit, den Papst an den sechsten Punkt seines gethanen Versprechens zu erinnern. Die Sache ward ruchtbar, der Orden hielt sich für beschimpft, und verschiedene Tempelherrn, welche davon gehört hatten, wollten sich dem Papste freiwillig zu Geisseln überliefern, baten um Untersuchung

und wollten mit ihrem Leben büßen, wenn die geringste Beschuldigung wahr wäre. Der Papst meldete dieses dem Könige, und ersuchte ihn um nähere Beweise. Dieser fragte die Sorbonne *) um Rath, welche ihm das Recht, über einen geistlichen Orden zu richten, absprach. Doch sich nicht an die Unentschlossenheit des Papstes kehrend, ließ er ein Kreisschreiben an seine Vögte ergehen, worin er anbefahl, sie sollten sich auf den 12. October bewaffnen, in der folgenden Nacht aber beiliegendes Schreiben eröffnen, jedoch nicht eher, bei Todesstrafe. Am 13. Oct. 1307 mit Anbruch des Tages wurden sämmtliche Tempelherren in Frankreich verhaftet, und eine öffentliche Anklage-Akte im ganzen Lande umhrr bekannt gemacht, in welcher die Templer als reissende Wölfe, als Ketzer, als Meineidige und überhaupt als die schändlichsten Menschen dargestellt wurden.

Hierauf schrieb Philipp an Eduard II., König von England, um ihn zu einem gleichen Verfahren gegen die Templer zu bewegen. Eduard aber antwortete höflich, daß er die Sache zuerst untersuchen wolle, und gab dem Orden sogar ein königliches Zeugniß des Wohlverhaltens. Zu gleicher Zeit schrieb er nach Portugal, Castilien, Aragonien und Sicilien, und ermahnte seine fürstlichen Brüder, behutsam und zur Ehre Gottes die Anschuldigungen prüfen und die Ritter mit Milde verhören zu lassen. Als er aber sah, was in Frankreich vorgenommen ward, auch der Papst ihm schrieb, — denn Clemens V. hatte in der Bulle: **Pastoralis praeminentiae Solio** die Einziehung der Templer an-

*) S. Anmerk. 22.

befohlen — so wurde der schwache Eduard, der Zeitlebens ein Spielball seiner Günstlinge war, anderes Sinnes, und ließ auch in seinem Reiche die Templer gefangen nehmen.

Zu Paris allein schmachteten **140** Ritter nebst dem Großmeister im Gefängnisse. Der habsüchtige Philipp nahm alsdann sogleich Besitz von dem Tempelschatze und den Ordenspapieren. Um desto sicherer das geraubte Eigenthum hüten zu können, bezog er selbst den Tempel, und machte ihn zu seinem Palaste. Diese ihre alte Residenz, genannt **Le Temple,** aus sieben Thürmen bestehend, umgeben mit hohen Mauern von weitem Umfang, gibt noch heute einer ganzen Straße und einem Theile der Boulevards den Namen. Nach der Zerstörung der alten Bastille, auf deren Stelle jetzt der schönste Brunnen der Welt, der kolossale Elephant stehet, wurde der Tempel die neue Bastille, merkwürdiger noch durch die Gefangenschaft Ludwigs **XVI.** und seiner Familie, Moreau's, Pichegru's und Sidney Smith's.

Vierhundert und achtzig Jahre nach der Verbrennung des Großmeisters und seiner Ritter wurde der Nachkömmling Philipp's aus eben diesem Tempel hervorgeführt, um als enthronter Herrscher, mit dem Bürgernamen Louis Capet, unter der Guillotine zu bluten.

Am ersten Sonntage nach der Einziehung hallten auf des Königs Befehl alle Kanzeln wieder von den Verbrechen der Gefangenen, damit kein Ärgerniß über den Prozeß bei dem Volke entstehe („**ne populus scandalisaretur de subita captatione**“).

In ganz Frankreich begannen jetzt die Untersuchungen gegen die unglücklichen Schlachtopfer der

Politik, vorzüglich aber in der Hauptstadt. Des Königs Beichtvater, Wilhelm Imbert, ein Dominicaner-Mönch wurde zum Großinquisitor ernannt, und dieser verfuhr mit kalter Henkersgrausamkeit.

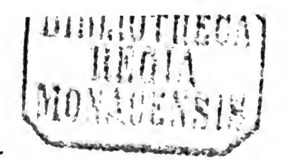
Die furchtbarsten Qualen der Folter erpreßten von den schwächern Brüdern des Ordens, die dadurch Errettung hofften, Geständnisse der verabscheuungswürdigsten Laster und Vergehen. Doch ein Blick auf die Charakteristik jener Zeit und das Verfahren des Königs und der Inquisitoren wird zeigen, wie viel man aus solchen erzwungenen Bekenntnissen folgern kann. In einer eigenen Folterkammer, mit Marter-Instrumenten aller Art schrecklich ausgeziert, wurden die Ritter auf die Tortur gespannt, die Füße mit Öl bestrichen und dann dem Feuer nahe gebracht. Um die Standhaftigkeit des Gefolterten zu prüfen, schob man zwischen dessen Füsse und das Feuer ein Bret, wodurch der Schmerz natürlich nachließ; bestand er aber auf seiner Unschuld, so wurde das Bret wieder weggezogen und das Feuer verstärkt. Bald wurde der Gefangene an die Füße, bald unter den Armen aufgehängt, und an Arme, Beine, selbst an die Zeugungstheile schwere Gewichte angelegt. Bald wurden die Füße in eiserne Strümpfe eingespannt, und immer näher und näher zusammengepreßt, zwischen die Finger aber kleine Stückchen Holz in Form von Pfeifen geschoben, und mit Gewalt zusammengedrückt, daß die Fingerknochen brachen; hierauf die Zähne und Haare langsam ausgerissen und der ganze Körper mit glühenden Eisenspitzen gestochen.

Jedem Edelgesinnten blutet schon bei der Erinnerung dieser Greuelthaten das Herz. Dies war das Verfahren von Christen gegen Christen, von

geweihten Dienern Gottes gegen ihres Gleichen, der sogenannten Seelenhirten gegen ihre Pflegekinder — und aus keinem andern Grunde als aus Habsucht. Wie viel Unschuldige mordete zu jenen Zeiten die klug berechnende, immer consequente Hierarchie!

Mit Schauer, Staunen und Schrecken vernahm nun das Volk die Anklagepunkte der Templer. Der aus dem Orden gestoßene feige Ritter Squin Flexian dictirte folgende Beschuldigungen:

1) Jeder Templer muß bei seiner Aufnahme in den Orden schwören, in demselben zu bleiben, ihn sein Lebelang zu vertheidigen, zu ehren, dessen Bestes nach Kräften zu befördern, mag es die Mitglieder oder Güter des Ordens betreffen, — sei es der Billigkeit gemäß oder nicht.
2) Die Obern des Ordens sind heimliche Verbündete der Sarazenen, halten mehr von dem Unglauben Muhameds als dem Glauben der Christen; dies zeigen die Aufnahmen in den Orden, wo der Noviz Christum verläugnen, das Bild des Erlösers anspeien und mit Füßen treten, und dessen Glauben lästern mußte.
3) Die Obern des Ordens sind Mörder, Heiligthumsschänder, Ketzer und Ungläubige; sie ermorden diejenigen heimlich, welche sich in den Orden haben aufnehmen lassen, dessen Verderben aber erkennend, wieder austreten, um sich in einen andern Orden zu begeben, und begraben sie des Nachts. Wenn Frauenzimmer von ihnen geschwängert sind, treiben sie ihnen die Frucht ab, oder tödten im Stillen die Neugebornen.
4) Die Templer sind den Irrthümern der Frati-



cellen ergeben, verwerfen den Papst und das Ansehen der Kirche, verachten die Sakramente, besonders Beichte und Buße. Was sie ja nach den Geboten der Kirche verrichten, üben sie blos dem Scheine nach, um jene Irrthümer zu verhehlen.

5) Die Obern des Ordens sind nicht zufrieden, daß sie Tag und Nacht mit Weibern ihre Lüste stillen; sie mißbrauchen Einer den Andern gegen die Gesetze der Natur; sie schmähen Gott mit Wort und That. Wer sich diesen Ketzereien widersetzt, dem wird von dem Großmeister ewiges Gefängniß zu Theil.

6) Die Tempelhäuser sind Wohnsitze des Lasters und der Üppigkeit, Bordelle, in denen alle Arten Ausschweifungen ohne Scheu gegen Gott, Zeit und Ort getrieben werden.

7) Der Orden strebt, das h. Land in die Hände der Sarazenen zu bringen; überhaupt begünstigt er diese mehr als die Christen.

8) Die Einsetzung des Großmeisters geschieht heimlich, in Gegenwart nur einiger jüngerer Brüder. Man vermuthet er müsse den christlichen Glauben verläugnen, oder irgend etwas anderes Unehrbares erlauben oder thun.

9) Viele Statuten des Ordens sind verführerisch, gottlos und unchristlich; daher ist allen Aufgenommenen untersagt, Etwas davon zu entdecken.

10) Schwelgerei, Betrug, Hinterlist, Lüge, Meineid, Todtschlag oder andere Dinge zur Ehre und zum Nutzen des Ordens unternommen, werden nicht als Sünden betrachtet.

Es leuchtet ein, wie viel Wahres an den Aus-

sagen eines so verruchten Menschen, wie der Prior von Montfaucon war, den nur Rache, Schadenfreude und Hoffnung irdischen Gewinnes zu dieser Anklage anspornte, sein mochte; aber solcher verdorbener Bösewichter mußte sich Philipp bedienen, sein Vorhaben auszuführen. Niemand glaubte ihnen, nur er allein versicherte, diese Sache verdiene eine genaue Untersuchung.

Es wurden daher an einem Tage gegen 140 Ritter gefangen genommen. Da die Kerker von Paris diese Anzahl nicht fassen konnten, so wurden sie den Gefängnissen der Nachbarschaft überliefert. Der größte Theil seufzte in den Burgverließen des festen Schlosses Melün.

Es ist billig, der Nachwelt die Namen der 140 zu Paris in Verhaft genommenen Tempelherrn zu hinterlassen. Der Genealog mag daraus die zu jener Zeit blühenden großen Geschlechter Frankreichs kennen lernen: denn es gab wenig Häuser von altem Adel, die nicht ein oder das andere Mitglied ihrer Familie in dem Orden gehabt hatten. Man fand Montmorency's, Hanget's, Longueval's, Raineval's, du Plessis, u. s. w.

Hier sind ihre Namen in der Ordnung des gegen sie angestellten peinlichen Verhörs:

Jean de Fouley.
Renier de l'Archent.
Renaud de Trembley.
Guy Dauphin, Großprior d. Normandie.
Jean de Nivelle.
Pierre de Tourtaville, dien. Br.
Matthieu de Bosc Adhemar.
Jean de Tourtaville.

Ferry de Rheims.
Jean de St. Loup.
Theobald de Beaufremont.
Guillaume de Giac, dien. Br.
Gerard de Sanche.
Robert de Sürville de Ypis.
Pierre Brocart.
Pierre Gafet.
Geoffroy de Charny.
Guillaume de Chalons de la Reine.
Guillaume de Bicey.
Richard de Caprey.
Gaucher de Lienticour.
Guillaume de Herbley.
Guillaume de Bernage.
Nicolas Doublet.
Imbaud de la Bossade.
Jacques de Molay, Großmeister.
Jean du Cagy.
Robert d'Arblay.
Jean de L'Aumone.
Pierre de Suire.
Thomas de Quenay.
Nicolas de Chapelle.
Jean de Crotoy.
Jean de Benier.
Gilles d'Epernant.
Jean du Duc de Taverniac.
Jean Le Moine.
Jean de Tournon.
Bernard de Brosse.
Pierre de Grosmenil.
Thomas de Brele.
Guy d'Oratoire.

Raoul Quarre.
Pariset de Bure.
Guillaume d'Yvriac.
Ordon de Latignac-Lincon.
Guillaume de Montfort-L'Amaury.
Etienne de Domont.
Bernard de Paris.
Jacques de Rubemont.
Arnnoul de Fontaine.
Michel de St. Main.
Adam Marechal.
Nicolas de Pouzzol.
Robert de Saunac.
Odon de Viermy.
Guillaume d'Hermont.
Pierre Pidansat.
Pierre de Blois.
Michel du Fles.
Jean de Beauffremont.
Jean d'Amblainville.
Raoul de Betencour.
Pierre de Villars.
Dominique Toussaints.
Jean de Laigneville.
Robert de Monbain.
Matthieu de Quesnoy.
Renaud de Fontaine.
Gautier de Büre.
Pierre de Montezand.
Jean de Cormeil.
Gautier de Bailleul.
Richard de Liobard.
Pierre de Boulogne.
Jean de St. Remy.

Constant de Biciac.
Jacques de Crümel.
Aubert de Rocher.
Raoul de Granvilar.
Jean de Buvine.
Frere Raynald.
Jacques Duc.
Jean de Valbande.
Raimond de Farde.
Guillaume de Hautmenil.
Hugues de Peyraud, Großprior v. Frankreich.
Raoul de Gisy.
Imbert de St. Josse.
Jean de Dansiac.
Jean de Livriac.
Dominique de Rivion.
Jean de Chateauvilars.
Nicolas de Sarte.
Matthieu d'Arras.
Giles d'Ecey.
Raimbaud de Caron.
Henry d'Hercigny.
Raoul de Taverniac.
Jean de Pont l'Evèque.
Jean de Tournon.
Matthieu de Table.
Simon Chretien.
Gerard de Galle.
Foulques de Trecy.
Jean de Chorme.
Gautier de Payan.
Jean de Paris.
Gillon de Chevreuse.
Jean Bersee.

Geoffroy de Fer.
Elie de Jotro.
Baudouin de Vabe.
Jean de Morfontaine.
Lambert Flaming.
Milon de St. Fiacre.
Lambert de Coisy.
Dreux de Viviers.
Laurent de Tamey.
Jean de Poisson.
Jacques de Verjus.
Geoffroy de Gonneville.
Henry de Sirpy.
Nicolas du Menil.
Bertrand de Montiniac.
Nicolas de Trecy.
Raoul de Saults.
Albert de Romecourt.
Pouce de Bonnoeuvre.
Raoul Moiset.
Etienne de Romain.
Pierre de Montiniac.
Guy de Ferière.
Jean de Gisy.
Pierre de Laigneville.
Nicolas d'Ambian.
Thomas de Roquencour.
Nicolas d'Agregé.
Jean de Maisondieu.

Schon am 16. Oct. 1307 nahm der Großinquisitor Wilhelm Imbert die eingezogenen Ritter in Untersuchung im Tempelhause zu Paris. Hierauf ernannte er Commissarien für die verschiedenen Provinzen des

Reichs, um zu gleicher Zeit die daselbst gefangen sitzenden Ritter ins Verhör zu nehmen. Die Städte, in welchen die Inquisition außer Paris ihr blutiges Amt begann, sind: Caen, Pont de l'Arche, Cahors, Carcassone, Troyes, Bayeux, Beaucaire, Bigorre, Clermont, Chinon und das Schloß Troulars bei Masdeu.

Doch war das Verhör zu Paris das wichtigste, weil von den Aussagen der Mehrzahl der Ritter und der vornehmsten Tempelherrn, des Großmeisters, des Großpriors von Frankreich, den man auch Großkompthur nannte, der Großprioren von der Normandie und von Aquitanien das Schicksal des Ordens abhängen mußte. Der König bestimmte eigene Männer, welche als Zeugen der Untersuchung beiwohnen sollten. Zuerst wurden jedem einzelnen Ritter die Artikel vorgelesen, über die man sie befragen wollte; hierauf nahm man ihnen einen feierlichen Eid ab, daß sie bei ihrer Aussage nur dem Wege der Wahrheit folgen wollten —, ein Betragen, welches mir um so weniger klug und berechnet zu sein scheint, als von Menschen, die man der abscheulichsten Verbrechen, Verläugnung des Weltheilandes, Sodomiterei und Abgötterei zeihte, keine Furcht vor dem Eide zu erwarten war.

Da nun zu Anfang fast Alle die Anschuldigungen hartnäckig läugneten, wurde die Tortur bei jedem Einzelnen auf eine so furchtbare Weise angewendet, daß Vielen die Glieder verrenkt wurden und sie halbtodt in den Kerker getragen werden mußten. Das Geschrei der Meisten war bei den gräßlichen Schmerzen des „Hissens"*) so fürchterlich, daß die

*) S. Anmerk. 23.

umliegende Gegend von dem Geheule und Wehklagen wiedertönte.

Mehrere starben in der Betheurung ihrer Unschuld. Diejenigen, welche weniger von der Heiligkeit ihres Glaubens durchdrungen, und weniger standhaft waren, gaben dem Schmerze nach, und gestanden einen Theil, oder Alles von dem, was man ihnen schuld gab. Diejenigen aber, welche am wenigsten Muth und Entschlossenheit hatten, und die Freiheit und das Leben dem Verluste der Ehre und der Märtyrer-Krone vorzogen, warteten die Folter nicht erst ab, sondern gestanden freiwillig, in der Hoffnung, mit der Freilassung auch die Gnade und die Gunst des Königs zu erlangen. Sechs und dreißig Ordensbrüder starben zu Paris, ihre Unschuld behauptend, unter den Qualen der Folter.

Es würde zu weitläuftig sein, jedes einzelne Verhör zu verfolgen, welche der gelehrte Dr. G. Moldenhawer, k. dänischer Prof. und Oberbibliothekar, aus einer gleichzeitigen Handschrift in eine treffliche Geschichte zusammenstellte u. d. T. „Prozeß gegen den Orden der Tempelherrn, aus den Original-Acten der päpstlichen Commission in Frankreich, Hamb. 1792, 8." auf welches Werk wir unsere Leser verweisen.

Unter den 140 ins Verhör gezogenen Tempelherrn, befanden sich 126, welche bekannten, daß man sie bei der Aufnahme in den Orden Christum habe verläugnen und dreimal auf das Kreuz speien lassen. 26 Ritter aber, darunter Pierre de Villars, daß sie nur durch Zwang, Kerker- und Androhung anderer Strafen zu diesem Verbrechen hätten bewogen werden können.

Die Erlaubniß, mit den Brüdern das Laster der Sodomiterei begehen zu dürfen, gleichsam als Lossprechung von dem Gelübde der Keuschheit, das man nur auf das weibliche Geschlecht ausdehnte, bekannten 52 Ritter.

Was die schändlichen Küsse betrifft, welche der Aufzunehmende dem Superior auf den Mund, Nabel und auf das Ende des Rückgrats geben mußte, so gestanden 82 Ritter dieselben, jedoch unter großer Verschiedenheit ihrer Aussagen. Einige behaupteten, sie haben nicht selbst geküßt, sondern sie seien geküßt worden, andere küßten blos auf den Mund, oder auf die Brust, andere den bloßen Körper, andere nur die Kleider an jenen Orten.

Die Abgötterei und Anbetung eines scheußlichen Idols haben 68 Ordensbrüder ausgesagt. Eine ebenso große Verschiedenheit der Aussagen herrscht auch hiervon. Einige haben das Götzenbild nie gesehen, andere haben es nicht angebetet. 75 Ritter läugneten jede Art von Abgötterei.

Die Männer, welche Muth genug hatten, ihre und des Ordens Unschuld standhaft zu behaupten, und frei bekannten, ihnen sei bei der Aufnahme nichts gesagt, nichts angetragen worden, was nicht züchtig und ehrbar gewesen wäre, hießen Jean de Chateauvilars, Henry d'Hercigny, Jean de Paris und Lambert de Coisy.

Papst Clemens V., welcher unter dem 1. August 1308 an alle Bischöfe Frankreichs schrieb, „sie möchten die Untersuchung gegen die Templer nach der Strenge der Gesetze betreiben" (juxta Juris exigentiam, Baluze, II. 123) übernahm in dem nämlichen Jahre selbst das Amt eines Inquisitors, und verhörte zu Chinon den Großmeister Jacques

de Molay, den Großkompthur und Visitator von Frankreich Hugo von Peyraud, und den Großprior der Normandie, Guy=Dauphin.

Der Großmeister gestand, und zwar ohne gefoltert zu sein (**Baluze, I. 122**), man habe ihn bei seiner Aufnahme Jes. Christum dreimal verläugnen lassen, ein seinem hohen Rufe von Frömmigkeit, seiner Unterredung mit dem Papste, und seinen Klagen über die Verläumdungen des Ordens ganz zuwiderlaufendes Bekenntniß, welches nicht wenig Aufsehen machte.

Die unnatürlichen Sünden und entehrenden Küße läugnete er jedoch ganz.

Hugo von Peyraud sagte, daß er bei der Aufnahme Christum dreimal verläugnet, und dreimal auf das Kreuz gespieen, daß er schändliche Küße gegeben und empfangen habe, daß er, seitdem ihm das Großpriorat übertragen worden, verschiedene Ritter auf die nämliche Weise aufgenommen, zu gleichen Dingen angehalten, und ihnen die Sodomiterei erlaubt habe, so wie sie ihm erlaubt worden. Er setzte hinzu, daß Letztere ein Ordensstatut sei, daß er das Götzenbild zu Montpellier gesehen, und wie die Andern angebetet habe, jedoch nur zum Scheine; denn sein Herz habe nie darein gewilliget.

Der Prinz Dauphin, Großprior der Normandie, sagte aus, er sei, als er aufgenommen worden, nur zwölf Jahre alt gewesen, er habe nicht das gehörige Urtheilsvermögen gehabt, um zu wissen, was er thue; man habe ihn den Heiland verläugnen, und dessen Bild anspeien lassen; und zuletzt habe man ihm, nachdem er den Superior blos auf den Mund geküßt, allen Umgang mit dem weiblichen Geschlechte

verboten, und ihm befohlen, sich lieber mit den Brüdern selbst abzugeben.

In welchem Contraste stehen diese Bekenntnisse der ersten Ordensbeamten mit den Aussagen anderer Brüder, die ihnen nach dem Range am nächsten standen, und die standhaft das Gegentheil behaupteten.

Der Kompthur Raymund de la Garde bestand auf der Betheurung, daß „jeder Templer, den Statuten gemäß, sein Ordenskleid verlieren, und schwer gefesselt in einem finstern Gefängnisse sein Leben endigen mußte, wenn er einer Sünde gegen die Natur sich schuldig machte *)." In dem nämlichen Verhöre 1309 sagte der Ritter Berengar de Collo: „die Brüder hätten jährlich drei Feste, an welchen sie das h. Kreuz und Jesum verehrten, nämlich am Tage der Kreuzerfindung (3. Mai), am Tage der Kreuzerhöhung (14. Sept.) und am Charfreitage". Der Ordenspriester Johann von Coma fügte hinzu, die Ritter, weit entfernt, das Kreuz zu verschmähen, hielten dasselbe sosehr in Ehren, daß sie den Mantel, an dem sich das h. Zeichen befindet, ablegen, so oft sie ein natürliches Bedürfniß befriedigen **).

Johann von Montroyal berief sich auf das Zeichen des Kreuzes als einen unverwerflichen Zeugen von des Ordens Unschuld. Er sagte in einem Aufsatze, welchen er den päpstlichen Commissarien überreichte: „Unter solchen Frevlern (wenn nämlich der Orden schuldig gewesen wäre), hätte das wahre h. Kreuz, an welchem der Heiland blu-

*) S. Anmerk. 24.
**) S. Anmerk. 25.

tete, nicht verweilt, nicht ihnen seine Bewahrung verstattet *)."

Der Papst aber achtete wenig auf diese Gründe, und ordnete nun, durch das Geständniß der ersten Ordensmitglieder bewogen, in der Bulle **Faciens misericordiam** vom 12. Aug. 1308 die Untersuchung in Deutschland, Ungarn, Sicilien, Aragonien, Castilien, Majorca, Navarra, Portugal, England, Cypern, Böhmen, Dänemark, Norwegen und Schweden an. Nun bekam die ganze Inquisition, im Geiste der damaligen Zeit, das Ansehen des Rechts und der Nothwendigkeit. In der Bulle hieß es: „Die Obern haben gestanden und sind absolvirt. Die Verhöre sollen mit Eifer betrieben werden; wer einen Templer verbirgt oder sonst unterstüzt, kommt in Bann, ganze Länder aber ins Interdict".

Zur Untersuchung gegen den Orden in Frankreich wurden nun folgende päpstliche Commissarien verordnet: der Erzbischoff vor Narbonne, die Bischöfe von Bayeux, Mende und Limoges, Mattheus von Neapel, Erz-Dechant von Rouen, Notarius des apostolischen Stuhles, Johann von Mantua, Erz-Dechant von Maguelone und Wilhelm Agarin, Propst von Aix.

Diese forderten durch eine öffentliche Citation Jedermänniglich auf, die Unschuld des Ordens durch Beweise zu erhärten. Zuerst wurde Molay vor die Commission geführt (26. Nov. 1309). Um die Vertheidigung des Ordens befragt, gab er zur Antwort: „Es befremdet mich sehr, daß die römische Kirche wider einen von dem apostolischen Stuhle

*) S. Anmerk. 26.

bestätigten und durch Privilegien begünstigten Orden so eilfertig verfahren will, da sie mit dem Absetzungsurtheil über Kaiser Friedrich 32 Jahre gezögert hat. Ich will die Wahrheit nicht bloß durch Zeugnisse von Ordensverwandten, sondern auch von Königen, Fürsten und Prälaten ans Licht bringen, und obschon es unter Letzteren Mehrere gibt, gegen welche die Tempelherren ihre Rechte mit zu weitgetriebener Strenge behauptet haben, so will ich es dennoch auf jener Männer Zeugniß ankommen lassen." Hierauf bat er die Commissarien, doch zu berücksichtigen, wie kein Orden schönere Kirchen gebaut, reichere Almosen gegeben, und tapferer gegen die Ungläubigen gekämpft habe, als der der Templer. Er erinnerte an die blutigen Tage vor Akkon und Gaza, an das Treffen bei Mastoure, in welchem der junge Graf von Artois, ein Bruder des h. Ludwig, weil er dem Rathe des Tempelgroßmeisters nicht Folge geleistet, ein Opfer seiner Tollkühnheit geworden. Als man ihm hierauf die Geständnisse vorlas, welche er zu Chinon vor dem Papst und dem Großinquisitor gethan hatte, so bekreuzigte er sich zweimal und gab durch andere Zeichen sein großes Erstaunen zu erkennen, widerrief Alles, und sagte mit einem von Stolz und Unwillen erfüllten Tone: „Wären päpstliche Commissarien Leute, denen man die Spitze bieten dürfte, und hätten sich Andere, die minder hohe Würden bekleideten, unterstanden, dergleichen Aussagen niederzuschreiben, so wüßte ich wohl, was ich hierauf zu antworten hätte." Alsdann sagte der Großmeister: „Ich glaube an den einzigen Gott, an die Dreieinigkeit der Person, und die übrigen Lehren der katholischen Kirche: ich glaube, daß nur ein Gott, eine Taufe,

eine Kirche ist, daß nach der Trennung der Seele vom Leibe sichs zeigen werde, wer gut oder wer böse gewesen, und daß dann auch einem Jeden von uns die Wahrheit, von der hier die Rede ist, kund werden soll."

Mittlerweile waren in den verschiedenen Provinzen von Frankreich gegen 230 Tempelritter verhört, und nachdem Alle nach Paris gebracht worden, von den päpstlichen Commissarien vom Monat Sept. 1309 bis zum Junius 1310 in besondere Untersuchung genommen worden. Als Alle in Paris versammelt waren, erkundigten sich die Legaten nach denjenigen, welche die Vertheidigung des Ordens zu übernehmen gesonnen seien.

Es stellten sich acht und siebenzig unbescholtene Ritter, die, im Bewußtsein ihres Rechts und ihrer guten Sache es wagten, die Unschuld des Ordens zu behaupten, und diese sowol mündlich als schriftlich zu vertheidigen. Die Namen dieser Helden verdienen in den Jahrbüchern der Geschichte aufbewahrt zu werden:

An ihrer Spitze befanden sich acht Ordenspriester: Pierre de Boulogne, Raynal von Orleans, Pierre de Latignac, Thomas de Martigny, Jean Bras-de-Fer, Robert de Treploy, Etienne Pacon, Pierre de Treillet, und Pierre de Burie.

Die Ritter aber waren folgende: Humbert de St. Pierre, Robert de Monboin, Pierre de Blois, Pierre de Suiref, Gilles de Chevra, Chretien de Bizi, Guillaume de Latignac, Jean de Elype, Girard de Somons, Jean de Chambert, Jean de Lorsy, Radulf de Belilglin, Guillaume de Marent, Martillat, de Floet, Thomas d'Euval, Thibault de Ploniore, Ponce de Burie, Jean Genaste, Albert

de Janville, Guillaume de la Fon, Richard Lecharen, Gaussin de Bruge, Jean Dorbis, Guy de Boleville, Girard de Moneville, Hugue's de Chaminau, Durand de Vincy, Pierre de Cheru, Pierre St. Cresse, Matthieu de Clessy, Pierre de Boncale, Simon de Rheims, Thomas de Carnes, Gilles de Fontainecourt, Guillaume de Veigne, Jean de Noviomi, Henry de Precigny, Radulf de Pont, Guillaume de Brivis, Guillaume Diji, Philippe de Villesouterre, Pons de Boncure, Jean de Verjus, Aimé de Narbonne, Pierre de Jour, Pierre de Gisli, Guillaume Ardonne, Thomas Quintin, Etienne de Pruirre, Jean de Furne, Gobert de Ville Male, Sicard Albert, Arnulfe de Portel, Pierre de Chataigner, Jean de Tournon, Guy Botel, Jean de Sérincourt, Pierre de Sacelle, Pierre de Picart, Jean de Corville, Thomas de Legnonville, Jean de la Voire, Jean de Pont d'Evéqué, Raimond de Larchant, Thibault de Basimont, Radulfe de Sens, Nicolas de Tercy, und Jean de Montroyal mit dem Beinamen Restif.

Ehe man sie anhörte, wurden sie von den päpstlichen Commissarien vernommen, und ihre Aussagen von dem königlichen Notarius Florimont Dondedei niedergeschrieben *). Auf den Vorschlag, einen Anwald zur Vertheidigung des Ordens zu wählen, gaben sie zur Antwort, daß sie diese Ernennung ohne Vorwissen des Großmeisters und ohne ein General-Capitel nicht vornehmen könnten.

Doch die Androhung, daß eine solche Weitläuftigkeit den Gang des Rechtes beschleunigen, und die Vertheidigung alsdann zu spät kommen und

*) S. Anmerk. 27.

von dem Papste nicht mehr anerkannt werden dürfte, nöthigte sie zum Entschluß. Sie ernannten den Ordens-Presbyter Pierre de Boulogne zum Hauptanwald, und neun andere Ritter Raynal de Prunno, Prior von Orleans, die Kompthure Guillaume de Chambonet, Bertrand de Sartiges, Jean de Montroyal, Matthieu des Essarts, Guillaume For, Jean de St. Leonard, Guillaume de Guisac und Godefroy de Bertrau zu dessen Assistenten.

Pierre de Bononia (Boulogne) nahm das Wort: „Procuratoren können wir Brüder des Tempels ohne Erlaubniß unseres Oberhauptes nicht stellen, aber den Orden zu vertheidigen sind wir bereit.

Alle und jede von dem Papst eingesendeten Artikel von einem so vernunftlosen und schändlichen Inhalt sind die gottlosesten Lügen, und ihre Erfinder falsche Zeugen und feindselige Verläumder.

Der Tempelorden ist von Allen ihm aufgebürdeten Lastern und Sünden rein und unbefleckt, und ist es stets gewesen.

Wir erklären die Aussagen aller Tempelbrüder, welche jene Beschuldigungen eingestanden haben, für Lügen, aber sehr verzeihliche Lügen, weil sie durch die Folter erpreßt und von der Todesfurcht eingehaucht waren. Daß sie in solchen Momenten der Qual bekannten, was ihre Peiniger wollten, ist ihnen nicht beizumessen. Eines Strafe ist Vieler Schrecken; — Anderer zu geschweigen, die durch glatte Worte, große Versprechungen und Drohungen aller Art verleitet sein mögen."

Hierauf las Ritter Boulogne ein Manifest, das zur Vertheidigung des Ordens aufgesetzt worden war, ziemlich des gleichen Inhalts mit seiner Rede, und übergab es den Commissarien, die es gnädig

annahmen, und es an den Papst gelangen zu lassen versprachen.

Mit wahrer Begeisterung hielt alsdann der kräftige Ritter von Montroyal eine militärische Rede, in welcher er mit dem Feuer edlen Unwillens sich über die Verläumdung beschwerte, und das Lächerliche der Anklage zeigte, indem er als Gegenbeweis die vier und zwanzig Ritter anführte, die im letzten Kriege mit dem Sultan zu Gefangenen waren gemacht worden. Er bot ihnen, setzte er hinzu, Leben, Freiheit, Reichthum und die größten Ehrenstellen an, wenn sie Muhammeds Glauben annehmen wollten. Sie schlugen es mit ächtem Christenstolze aus, und starben als Märtyrer. Hätten sie bei ihrer Aufnahme Christum verläugnet, — was hätte sie alsdann verhindert, ihn nochmals zu verläugnen? Würden sie thöricht genug gewesen sein, unter ausgesuchten Martern den Geist aufzugeben, wenn sie, dieses Verbrechens bereits schuldig, durch Fortsetzung desselben, in Wohlsein und im Glanze irdischer Größe hätten leben können"?

Als einer der wärmsten Vertheidiger zeigte sich auch Ponsard de Gisi, Prior von Payens. Er überreichte den Commissarien folgenden eigenhändig geschriebenen Zettel mit den Namen der oft erwähnten Feinde des Ordens:

„Ces sont les treytours, li quel ont propose fausete et debaute contre leste de la Religion deu Temple Guilialmes Robers Moynes, qui les mitoyet a geinas; Esquin de Flexian de Biterris, en Priens de Montfaucon, Bernard Peleti, Prines de Maso de Genois, et Everanes de Boxxol, Echalier vencus à Grisors."

Auf die Frage, ob er selbst die Folter habe

ausstehen müssen, gab er zur Antwort: „Noch vor drei Monaten habe ich auf das fürchterlichste gelitten, und zwar vor den Aussagen der Brüder, die nach mir von dem Bischofe von Paris abgehört wurden. Eine Stunde lang mußte ich in einer schmutzigen Grube stehen, die Hände auf dem Rücken so fest zusammengeschnürt, daß mir das Blut bis durch die Nägel drang. — Und jetzt betheure ich, daß, wenn ich noch einmal, wäre es auch auf noch so kurze Zeit, auf die Tortur gespannt werden sollte, ich Alles vorhin Gesagte läugnen, und Alles, was man von mir fordert, eingestehen werde. Ich bin bereit, für die Ehre des Ordens mich köpfen, brennen und sieden zu lassen, aber so langwierige und grausame Martern, als ich in meiner nun mehr als zweijährigen Gefangenschaft erduldet habe, auszuhalten — wäre mir nicht möglich".

Die Commissarien setzten, aller dieser Unschuldsbetheurungen ungeachtet, den Prozeß gegen den Orden bis zum 26. Mai 1311 fort. Sie endigten erst dann, als der Papst nach Eingabe der Acten, den Bescheid ertheilte, daß die Aussagen von 231 Zeugen hinlänglich wären, und man schwerlich durch die Zulassung neuer Vertheidiger der Sache näher auf die Spur kommen dürfte, zudem der Termin der ausgeschriebenen allgemeinen Kirchenversammlung nicht mehr fern sei. Unterdessen waren auch in den übrigen Ländern Untersuchungen über die Templer verhängt, namentlich in England, woselbst Wilhelm von More Großprior war.

Im J. 1309, am 25. Nov. begannen die vorläufigen Verhöre zu York, London und Lincoln. Die von dem Papste nach England gesendeten Richter waren Dieudonné, Abt von Layny, und Sicard de Vaur,

Domherr von Narbonne, Männer von großem Ansehen *). Johann von Solertio war speciell mit der Inquisition in Schottland beauftragt.

Auf Befehl König Eduard's wurden alle Tempelherrn nach London geführt und ins Verhör genommen. Es fanden sich daselbst 72 Zeugen ein, meistens Minoriten, Dominikaner, Carmeliter und Augustiner, welche große Beschuldigungen vorbrachten.

Diese Zeugen waren jedoch meistens geschworne Feinde des Ordens, oder solche Brüder, welche wegen irgend eines Verbrechens aus dem Orden gestoßen worden. Welch' einen Glauben diese Männer daher verdienten, liegt am Tage. Dessen ungeachtet heißt es im Resultate des Vatican von einer Menge Artikel „Videtur probatum."

Überhaupt wurden in England notorisch 228 Templer theils in London, theils zu York und in Canterbury verhört. Die Ritter in Schottland und Irland, welche, obwohl jede Commende ihren eigenen Kompthur, und jedes Haus seinen Präceptor hatte, insgesammt unter dem Großprior von England standen, haben nichts Tadelnswerthes bekannt **).

In Castilien hatte man wegen der Tempelherrn zwei Concilien versammelt, eines zu Toledo, und das andere zu Salamanka. Don Gonzalez von Toledo führte unter dem Beistande seiner Suffraganten bei dem ersten den Vorsitz, und vernahm alle Ritter, von welchen Don Rodrigo Ilbanes, Großkompthur (auch Heermeister Jannet genannt), der vornehmste war.

---

*) S. Anmerk. 28.
**) S. Anmerk. 29.

Bei dem Letzten präsidirte der Erzbischof von San Jago die Compostella, und hatte die Bischöfe von Lissabon, von Gardia, von Zamora, von Avila, von Astorga und von Lugo zu Beisitzern. Die Ritter wurden nach Abhörung der Zeugen für unschuldig erklärt, — die Entscheidung jedoch an den Papst werwiesen.

In Aragonien, wo der Orden verschiedene Städte und feste Plätze, unter andern das spanische Großpriorat Monçon und die Festungen Miravette, Cantavicia und Castellot besaß, verfuhr man mit Strenge. Die Ritter begaben sich anfangs in ihre Festungswerke und setzten sich in Vertheidigungs-Zustand. — Im J. 1312 wurden sie aber auf dem Concil zu Tarragona verhört, und von dem Verbrechen der Ketzerei frei gesprochen; weil man trotz der Folter das nicht in dem Orden fand, was das Gericht darin suchte *).

In Italien, wo alle Templer gefangen saßen, ward zwar nicht zu den Waffen gegriffen; das Verfahren gegen sie war aber darum nicht gelinder. — Ihr eifrigster Widersacher war außer dem Papste Karl II. von Anjou, Philipps Vetter und König von Neapel. Die Templer hatten seinem Nebenbuhler, König Friedrich von Sicilien, mit Mannschaft beigestanden, und dadurch veranlaßt, daß die Sicilianer ihre durch die berühmte Vesper begonnene Losreissung vom Hause Anjou glücklich vollendeten. Außer den Erzbischöfen von Florenz und Pisa hatte auch der Erzbischof Rainald von Ravenna Untersuchungen in seiner Residenz, in der Lombardei, Toskana und Dalmatien angestellt. Die

*) S. Anmerk. 30.

Dominikaner trugen auch hier auf Folter an; die Mehrzahl der Bischöfe aber war dagegen. Die Ritter behaupteten 1310 zu Ravenna ihre Unschuld, und wurden frei gesprochen.

Zu Florenz geschah die Inquisition in der Kirche des h. Aegidius gegen 10 Zeugen.

Die Verläugnung und Verspeiung des Kreuzes ward gestanden. In der Mark Ankona wußten 20 Zeugen nichts gegen den Orden aufzubringen*).

Zu Messina bekannte ein Templer das Erscheinen und die Verehrung einer Katze in den Kapiteln. 32 Ritter aber verharrten auf der Behauptung ihrer und des Ordens Unschuld.

Auf Cypern geschah die Untersuchung im Mai und Juni 1310 gegen 110 Zeugen; fast Alle erkannten den Orden für schuldlos.

In Deutschland erschien der Abt von Crudace in dem Kirchensprengel von Viviers als päpstlicher Inquisitor. Zugleich ergingen an die Erzbischöfe von Mainz, Trier, Cöln, Magdeburg und die Bischöfe von Constanz und Straßburg Bullen zur Ergreifung strenger Maßregeln.

Der Erzbischof von Magdeburg Burkard von Schraplau war der einzige deutsche Prälat, welcher Gewalt gegen den Orden gebrauchte.

Als die Synode zu Mainz mitten im Berathschlagen war, erschien der Wild- und Rheingraf Hugo, welcher auf Grumbach, unweit Meisenheim (im jetzigen Rheinbaiern), Haus hielt, mit 20 wohlbewaffneten Tempelbrüdern. Sie trugen sämmtlich die Kleidung des Ordens, unter den Mänteln Panzer.

---

*) S. Anmerk. 31.

Schrecken erfaßte bei dem unerwarteten Erscheinen den Clerus. Man glaubte in ihnen Meuchelmörder zu erblicken. Da sprach Hugo mit donnernder Stimme: „Herr Bischof! man sagt, Ihr wolltet mich und meine Brüder gleich Verbrechern richten. Da sei Gott vor! Nehmt diese Appellation, und theilt sie dem Papste und der hier versammelten Geistlichkeit mit." In der Apellation stand: Der Himmel hat selbst gerichtet, und durch ein Wunder des Ordens Unschuld an den Tag gelegt, indem die weissen Mäntel der Tempelherrn mit ihren rothen Kreuzen von den Flammen nicht haben verzehrt werden können *).

Die Erscheinung und Anrede machte auf den Clerus großen Eindruck. Der Orden wurde für unschuldig erklärt, welches Clemens V. nicht gern gesehen haben soll.

Der Wildgraf Friedrich, Bruder des Obigen, Großprior von Germanien und Präceptor am Rhein, wollte ein glühendes Eisen, als Beweis der Unschuld des Ordens tragen; er sei viel mit dem Großmeister umgegangen, und habe stets Ursache gehabt, ihn für einen guten Christen zu halten.

In Trier wurden 17 Zeugen verhört, brachten aber nichts auf den Orden. In den übrigen deutschen Provinzen, in Böhmen, Mähren u. s. w., wo sich nur wenige Templer befanden, wurden keine Untersuchungen angestellt, sondern, wie der Erfolg der Geschichte lehren wird, der Orden durch einen päpstlichen Gewaltspruch für schuldig erklärt und ohne Umstände aufgehoben.

Soweit wären nun die Inquisitionen der Templer

*) S. Anmerk. 32.

als geschlossen zu betrachten, es stand nur noch das Endurtheil der Verdammung und dessen Vollstreckung im Hinterhalt.

Bevor wir die Leser vor den Holzstoß begleiten, auf dem die alte, in so mancher Beziehung höchst merkwürdige Ordensverbindung bluten mußte, sei es vergönnt, alle Fäden der Geschichte, deren Endpunkte zum Theil offen, zum Theil noch verhüllt in dem Dunkel modernder Archive liegen, in eins zu sammeln, und aus den verschiedenartigen Aussagen, Anklagen und Vertheidigungen die Grundzüge zu einem Gemälde darzustellen.

Die Anklagepunkte oder die Verbrechen der Templer, so wie sie Philipp und Clemens aussprachen, lassen sich auf nachstehende zurückbringen:

1) Die Verläugnung Christi, unstreitig das grauenvollste Verbrechen, wenn man sich in das 14 Jahrh. versetzt. Gerade über diesen Hauptpunkt sind die Zeugen-Aussagen die bestimmtesten von Allen. Es ist bekannt, daß die Sarazenen von gefangenen Rittern immer zuerst Beschneidung oder Tod verlangten, ihres Gottes spotteten, der gekreuzigt worden, und von dem einzigen Gott sprachen, der nicht gestorben sei, und nie sterbe!

Wenn man nun die Aussagen der 231 Zeugen (bei Moldenhawer) aufmerksam durchgehet, so ist weder Leichtsinn noch Immoralität zu bemerken. Die Meisten geben an, daß sie nur mit Angst und Zittern diesem Ansinnen gefolgt, und Christum nur mit den Lippen (ore non corde) verläugnet, nur nebenhin gespieen, wenn bei längerer Verweigerung die Receptoren Dolch und Schwert gezückt und

gerufen hätten! „Gehorche, oder Du bist ein Kind des Todes!“

Wie, wenn diese Zumuthung des Ordens nur Prüfung des Novizen und seines Charakters gewesen, oder gar eine Probe des Gehorsams? Ein Zeuge sagte nämlich aus, er habe alle Besinnung verloren, sein Haar hätte sich gesträubt, er habe an dem ganzen Leibe gezittert; und der Prior ausgerufen: „Wohl! Du wirst ein ganzer Held jenseits des Meeres sein!“

2) Die Weglassung der Consecrationsworte bei'm Abendmahle. Wenn sich die Templer das erste Vergehen zu Schulden kommen ließen, so mußte dieses zweite als eine nothwendige Folge aus dem ersten hervorgehen; wenn man darunter nicht eine Glaubensreinigung, wie sie 200 Jahre später Calvin und Zwinglin ausbreiteten, verstehen will. Doch dürfte dieser Umstand, sowie die Weglassung der Elevation bei der Messe um so weniger auffallend sein, wenn man bedenkt, daß der Orden in einem Zeitalter seiner Blüte nahe stand, wo die Transsubstantiationslehre erst aufgekommen war.

3) Die Anbetung eines gewissen Idols Baphomet. Dieses Bild wird von den Zeugen höchst verschieden angegeben: als Menschenkopf mit einem oder mehren fürchterlichen Gesichtern, langem Barte, funkelnden Augen, bald von Silber, bald von Kupfer. Einige hielten ihn für ein Kalb, Andere für eine Katze, auch für einen Raben, noch Andere für den Kopf einer der 11,000 Jungfrauen. Dies Bild wurde erst nach Beendigung des Kapitels jedesmal bei dem Helldunkel der Dämmerung

auf einen Altar gesetzt, mit der Ermahnung, dasselbe anzubeten. Sein Name ist Baffomet. Die Gelehrten haben sich vielseitig bemüht und mit der Deutung des Bildes und des Wortes beschäftigt: Anton hielt ersteres für eine Sphinx (Symbol des Geheimnisses und der Verschwiegenheit), Herder für ein Herme oder Rittertrophäe, Münter für eine Tempelreliquie, Nicolai aber giebt dem Worte Baffomet (Baphomet) die Deutung βαφη μητιος (Taufe der Weisheit) und läßt unter diesem Bilde, da es einen grauen Bart hat, (Symbol des Allvaters, der Himmel und Erde regiert) die Templer den Weltschöpfer, als personifizirte Weisheit verehren. Jos. v. Hammer stimmt dieser Erklärung in sofern bei, daß er „Mete" für Weisheit, als Gesetzgeberin einer höhern Gnosis annimmt. Nicolai hält daher die Tempelherrn für Deisten, dieser für Gnostiker *).

Keiner der Zeugen hat das Idol deutlich gesehen, und es ist in der That auffallend, daß sich die Inquisitoren nur eines einzigen solchen Corpus delicti zu versichern wußten. Der Ritter Wilhelm Pidoye, Aufseher über die Schätze und Güter des Pariser Tempelhauses, brachte einen schönen Kopf von vergoldetem Silber und weiblicher Bildung. Inwendig fand man in einem weissen leinenen Tuche, welches ein Streifen röthlichen Kattuns bedeckte, Knochen eingehüllt, die denen eines kleinen weiblichen Hauptes glichen, und einen Zettel eingenäht, mit der Inschrift „Caput LVIII." Von Einigen der Anwesenden wurde er für den Kopf einer der 11,000 Jungfrauen erklärt. Mehr Idole, als die-

*) S. Anmerk. 33.

ses, versicherte Pidoye nicht gefunden zu haben. (Moldenh. 609.)

In England sollen 4 Hauptidole gewesen sein, 1) in der Sakristei des Tempelhauses zu London, 2) in Bysteleshan, 3) zu Brunria bei Lincoln, 4) jenseits des Humbre-Flusses, deren Anbetung der letzte Großprior Wilhelm de la More eingeführt habe. Folgende Sage von diesem Götzenbilde ist in dem Orden verbreitet gewesen: Ein Edelmann im Orient (die Sage nennt einen Ritter von Sidon) hatte sich in ein Mädchen verliebt. Als aber widrige Umstände, oder Unerbittlichkeit von ihrer Seite ihm bei Lebzeiten jede Hoffnung des Besitzes geraubt, begab er sich nach ihrem Tode auf den Kirchhof, öffnete die Gruft, und beging — den furchtbarsten Unschuldsraub im Grabe. Da erscholl eine Stimme:

„Nach dreimal drei Monden du Schlummergenoß
Komm wieder! dann lieget der Mutter im Schooß
Der Sohn der Verwesung im Grabe.
Aus Erd' und aus Feuer entblühet ein Sproß
Des Himmels köstlichste Gabe!"

Als der Ritter nach 9 Monden zu seines Mädchens Grab ging, fand er einen gräßlichen Teufelskopf mit feurigen Augen, langem Barte, blutrother Zunge und abscheulichen Hörnern, und zugleich soll er die Worte vernommen haben: „Bewahre dies Haupt, so wirst Du Herr des Schicksals; wer es ansieht, geht zu Grunde!"

Mit diesem Kopfe kam der Ritter nach Cypern, wo er die Grissonen, einen arabischen (nach der Meinung jener Zeit menschenfressenden) Völkerstamm, mit dessen Zauberhülfe glücklich schlug, indem er das entblößte Antlitz nach ihren Städten richtete, so daß sie Alle zu Boden stürzten. Nachher schiffte er sich nach

Constantinopel ein, und verwahrte den Kopf in einem goldenen Kästchen. Nachts entwendeten ihm die Schiffer den Schlüssel, einen großen Schatz darin vermuthend. Sie öffneten, und enthüllten das gräßliche Haupt. Plötzlich gerieth die See in Aufruhr, die Winde heulten, Blitze zuckten durch die finstern Wolken, alle Elemente brachen los. Das Fahrzeug scheiterte, der Ritter ertrank, — und das Kästchen schwamm nach Damiette, wo es die Templer fanden, und damit Zauberei und Teufelskünste trieben.

So lauteten nämlich die Verläumdungen einiger Zeugen. Hugo von Fravaux bekannte, ungefähr dieselbe Erzählung von einem weltlichen Ritter, Johann von Tanis, Stadthauptmann von Limisso, gehört zu haben.

4) Unnatürliche Lust. Diese Beschuldigung scheint eine der begründetsten gewesen zu sein, doch nicht als Ordensstatut, sondern nur als Vergehen von Einzelnen verübt. Rohe Zeiten, und finstere Bigotterie waren immer Pflegerinnen dieser Unnatur. Wir wissen schon aus Karl's des Großen Rathgeber, dem Mönch Alcuin, daß man selbst Bischöfen die vier canonischen Fragen vorlegte: 1) Ob sie keine *ἀρσενοκοιτοι* (Knabenschänder), 2) Nonnenverführer, 3) Bestialität=Verüber, 4) ob sie nicht in zweiter Ehe gelebt hätten. Das Cölibatgesetz führte besonders unter dem üppigen Himmel Asiens zu schändlichen Abwegen, und geistliche Ritter sowohl, als Mönche und Nonnen, vermochten nicht immer dem Drange der Leidenschaft zu widerstehen.

Aber wenn auch einzelne Templer die Männerfreundschaft in dem griechischen Sinne genommen haben, so ist doch nicht denkbar, daß ein

kriegerischer Orden, der stets so große Tapferkeit bewiesen, der so viele unter den Waffen ergraute ernste Ritter zählte, die unnatürliche Lust zum Ordensgesetz erhoben habe.

Mehrere Zeugen nehmen die Weisung, „mit einem Bruder das Bette zu theilen" von der unschuldigsten Seite, Andere sagen wieder aus, daß sie ihren Gürtel von einer Schwester oder einer Donzella erhalten hätten, Einige gestehen ein, bei der Aufnahme sich mit dem Receptor vermischt zu haben, und ein Dritter bemerkt: „daß es den Brüdern, bei ihrem Reichthum und Ansehen, nie an schönen Weibern gefehlt habe, welche die häufigen Abwesenheiten aus den Häusern veranlaßt hätten.

Ein Vierter, Johann Sonand, sagt: Während der Gebete und Fürbitten, die in den Kapiteln gewöhnlich waren, standen wir mit tief gesenktem Haupte, niederhängenden Händen, und vorgestreckten Rücken, einer hinter dem andern. In dieser Stellung mochten uns Einige durch die Thürritzen und Schlüssellöcher belauscht haben; sogleich fiel ihre Vermuthung auf einen schmutzigen Kuß, und diese ward in dem Munde Anderer dreiste Behauptung, welche der Leichtgläubigen und Nachbeter Viele fand."

5) Unanständige Küße bei der Aufnahme. Die Novizen sollten den Receptor haben küßen müssen, nicht blos auf den Mund, sondern auch in **umbilico, membro et in fine spinae dorsi!** Fast über keinen Punkt sind die Aussagen so verschieden als über diesen. Die meisten Zeugen beschränkten sich auf den Kuß des Mundes, der Brust und des Kleides. Sollte dies vielleicht ein Zeichen der Demuth und des Gehorsams sein nach dum=

mer Klostersitte? oder gar ein Erinnerungsfest an den Friedenskuß des h. Paulus?

6) Der leinene Gürtel der Ritter sei Zeichen der Unzucht und berührt am Götzenbilde des Baphomet. Man gab den Brüdern bei ihrem Eintritt in den Orden eine leinene Schnur, womit zuerst das scheußliche Idol in der Mitternachsstunde umgürtet war, diese mußten sie auf dem bloßen Leibe tragen. Dadurch sollten sie gewisser Zauberkünste theilhaftig geworden und von den strengen Ordensregeln entbunden sein.

Mag diese Schnur auch verschieden von dem eigentlichen Rittergürtel (cingulum militare) gewesen sein, so war sie gerade bestimmt, ein Verwahrungsmittel gegen die Unkeuschheit abzugeben, sowie jenes Ritterzeichen die moralische Bedeutung hatte, daß man an den Orden gebunden sei. Ein Zeuge sagte ausdrücklich, daß der Gürtel erinnern sollte an das Gesetz, daß ein Bruder in sarazenischer Gefangenschaft nichts weiter als eine solche Schnur für seine Auslösung geben dürfe.

7) Die geheimen Capitel bei Nacht und bei verschlossenen und bewachten Thüren. Diese Anklage scheint die ungegründetste von Allen gewesen zu sein. Die nächtlichen Zusammenkünfte waren eine alte Observanz der Benediktiner. In heißen Ländern ist die Nacht und der früheste Morgen die angenehmste Tageszeit. Wie oft können übrigens geheime Kriegspläne einen militärischen Orden vermocht haben, bei plötzlicher Nachricht von Gefahr sich in der Nacht zu versammeln?

8) Magie und Zauberei. Es liegt in der Natur des Menschen, außerordentliche Erscheinun-

gen, die sich der Ungebildete nicht zu erklären weiß, der Einwirkung überirdischer Kräfte zuzuschreiben. Die frühesten Jahrhunderte hatten der Magie schon Opfer gebracht. Im Christenthume war Schwarzkunst ein Prärogativ des Ketzers, die Templer daher als Ketzer auch Teufelskünstler. Bedenkt man, daß selbst noch ein Luther, der zuerst die Leuchte der Aufklärung anzündete, in dem Glauben an Zauberer, Hexen, Alraunen, Gespenster u. s. w. befangen war, so wird ein solches Urtheil zur Zeit der Kreuzzüge weniger befremden. Gedankt sei es einem Thomasius, Wier, Becker und den Mönchen Loos, Tanner und Spee, daß die Nebel jener Verfinsterung schwanden.

9) Der Schwur, die Ordensgüter zu vermehren mit Unrecht oder Recht. Diese Beschuldigung dürfte den unbefangenen Gesichtsforscher um so mehr befremden, als gerade die Kläger (Dominikaner), die ganze Clerisei und selbst Rom nicht ausgenommen, sich desselben Verbrechens von jeher, vielleicht nur auf eine listigere Weise, schuldig gemacht hatten, und sich auf jede Art bereichern zu dürfen glaubten, wenn es das Wohl der Kirche galt.

10) Die Absolution, welche die Ordensvorsteher, ohne Priester zu sein, angedeihen ließen, und zwar im Namen Gottes statt im Namen der H. Dreifaltigkeit. Der Großmeister, sagte man, entbinde selbst von ungebeichteten Sünden. Dies war freilich nach damaligen Begriffen ein starker Frevel gegen die Hierarchie.

11) Kein Noviziat. Es ist begreiflich, daß dieser Umstand, da das Noviziat sonst strenge Ordenssitte war, den Richtern auffallen mußte.

Wenn man aber bedenkt, daß die Tempelherrn nur Ritter aufnahmen, unter deren Würde es gewesen wäre, Lehrlings= und Knappendienste zu thun, so war es vielmehr ein kluger Gebrauch, um Männer von Stande an sich zu ziehen, die gerade aus diesem Grunde den Orden einem Andern vorziehen mußten.

12) Eine Hauptbeschuldigung war, daß sie die in verbotenem Umgange erzeugten Kinder dem Bafomet opferten, solche im Kreise der Brüder herumwürfen, bis sie ihr unglückliches Leben ausgehaucht; daß sie die Leichname alsdann an einem Spieße brieten, und mit dem Fette derselben das Idol einrieben; daß sie, wenn ein Mitglied ihres Ordens verstorben, es zu Pulver verbrannt, und seine Asche, statt des Herrn Leib, den sie verachtet, in ihrem Getränke aufgezehrt hätten; daß ihnen ausdrücklich verboten sei, das Haus einer Wöchnerin zu betreten, und weder einer Taufe noch Eheeinsegnung beizuwohnen; daß sie in Ägypten am h. Ludwig Verrath geübt, Akkon den Feinden überliefert, Kaiser Friedrich II. verlassen, uud dem Sultan von Babylon das ganze Christenheer verkauft hätten.

Das Mährchenhafte dieser Anklagepunkte, besonders der ersteren wegen der Ermordung der Kinder, wegen der Meidung der Wöchnerinnen u. s. w. fällt zu sehr in das Auge, als daß es einer Widerlegung bedürfte.

Gegründeter möchten die letztern gewesen sein, denn man findet allerdings bei gleichzeitigen Geschichtsschreibern Erwähnung gewisser geheimer Verhältnisse mit einigen saracenischen Fürsten und mit den Assassinen.

Der Haß und Neid, den der Hospitaliter-Orden auf jenen der Templer geworfen, und der Stolz und die Geringschätzung, womit diese die Zwietracht eher vermehrten, als hinderten, mögen viel zu dem allgemeinen Glauben an Verrath beigetragen haben. Auch ist es schwer zu bestimmen, ob sie in diesem Punkte ganz rein gewesen seien. Doch ist auch das Gegentheil nur Vermuthung und nicht historisch genau dargethan.

Durch die Bulle **Faciens misericordiam** hatte Clemens V. die Untersuchung gegen den Orden in allen Ländern eingeleitet. Jetzt war diese — freilich auf eine höchst willkührliche Weise — beendigt, es mußte daher das Resultat derselben genommen, und demgemäß ein Endurtheil gefällt werden. Die Kirchenversammlung wurde nach Vienne, einer Stadt an der Rhone, ungefähr 5 Meilen von Lyon, ausgeschrieben. Am 1. Oct. 1311 kam der Papst selbst dahin, und fand schon 114 Bischöfe und andere Prälaten. Zu Anfang des Februars 1312 kam Philipp mit seinen drei Söhnen, seinem Bruder und mit großen Gefolge nach Vienne. Der König äußerte durch seine Gegenwart großen Einfluß auf Clemens, und durch diesen auf die ganze Kirchenversammlung. Die Nachgiebigkeit des Papstes zeigte sich auch darin, daß er die Cardinäle und Erzpriester in einem geheimen Consistorio versammelte, und hier den Orden aufhob (22. März 1312). Erst am 3. April wurde dies Urtheil in der großen Sitzung des Concils verkündigt.

In der Aufhebungsbulle des Ordens „**Ad providam Christi vicarii**“ vom 2. Mai 1312 war gesagt:

„Da der Orden der Tempelherrn durch Verbre-

chen, welche wir wegen ihrer Schändlichkeit mit Stillschweigen übergehen, ganz verdorben ist, so vertilgen wir dessen Dasein, Kleidung, Namen, nicht ohne bittere Wehmuth, zwar nicht durch ein Endurtheil, da wir ein solches nach den Untersuchungsacten nicht mit Recht fällen können; aber wir heben ihn aus Vorsicht und Kraft unserer päpstlichen Anordnung auf durch unauflösbare und ewig geltende Sanction, untersagen bei Strafe des Bannes in diesen Orden zu treten, seine Kleidung anzunehmen, zu tragen, oder sich überhaupt als Templer zu zeigen."

Diese Bulle wurde bald in allen Ländern bekannt, und in Frankreich, Italien und England sogleich in Ausübung gebracht. In Deutschland, wo die Ritter nicht eigentlich verhaftet, und fast gar nicht zur Untersuchung gekommen waren, machte dies Urtheil großes Aufsehen. Unruhen fanden allenthalben statt. In Westphalen, in den hanöverischen und braunschweigischen Landen folgte Blutvergiessen dem verhaltenen Ingrimm. In Sachsen wurden die Tempelherrn, die sich im Gefühle ihrer Unschuld den gewalthätigen Maßregeln mit den Waffen in der Hand widersetzten, alle an einem Tage erschlagen, und ihre Kompthureien, Tempelhäuser und Kirchen alle bis auf eine einzige zu Braunschweig niedergerissen *). In Mainz wurde der Orden eingezogen, obwohl ihn der Erzbischof für völlig schuldlos erkannt hatte. In Magdeburg ließ der Erzbischof Burkard III. an einem Tage sämmtliche Templer in seiner Diöcese einziehen und verbrennen. Dadurch reizte er aber viele der angese-

*) S. Anmerk. 34.

hensten Familien, welche Angehörige in dem Orden hatten, zur Rache, vor deren Ausbruch ihn nur seine List und Klugheit zu bewahren wußte.

Am besten benahm sich Markgraf Woldemar von Brandenburg. Er ließ die Sache mehrere Jahre auf sich beruhen, sodaß der Orden hier erst im J. 1318 seiner Auflösung entgegen ging.

Molay und seine Ordensbrüder auf dem Holzstoß.

Der Großmeister Jakob von Molay war zwar nicht der Mann, wie ihn der Tragiker Raynouard schildert *). Doch können wir nicht umhin, diesem Greise unser ganzes Mitleiden zu zollen. Von der Fülle der Jahre und der Last des Unglücks gebeugt, schwach an Gesundheit, ungeschickt als Vertheidiger, und als Gefangener ohne Geld, von einem einzigen dienenden Bruder umgeben, ein Mann, der sich selbst Miles illiteratus et pauper nennt, saß er im Kerker, und sah das schreckliche Ungewitter immer näher und näher sich zusammenziehen, welches den kühnen Adelsbund, der fast zwei Jahrhunderte geblüht, unter seiner Regierung mit einem Schlage zu vernichten drohte.

Der Papst, der schon die Verfügung getroffen, daß die Güter des Ordens nach dessen Aufhören den Johannitern und dem Könige von Frankreich zufallen sollten, fing an, sich der Sache zu schämen, und solche innere Unruhe zu fühlen, daß er we=

*) Les Templiers, tragédie par Raynouard, Par. 1806. Deutsch v. C. F. Cramer, Lpz. 1806, 8.

nigstens noch durch **eine** Handlung, die er sich selbst vorbehalten hatte, seine Ehre zu retten versuchte.

Mit dem Großmeister und einigen der ersten Mitglieder des Ordens sollte nämlich der Proceß noch einmal wiederholt, die Untersuchung aufs Neue eingeleitet, und so der Nachfolger Petri als ein gerechter und gnädiger Richter gezeigt werden. Clemens schickte zu diesem Behufe zwei Cardinäle nach Paris, um, wo möglich, ein öffentliches Bekenntniß dieser Ordensvorsteher zu veranlassen, und dann nach geschehenem Geständnisse, öffentlich im Namen des Papstes Gnade zu ertheilen.

Es wurde zu dem Ende auf einem der geräumigsten Plätze vor dem Gotteshause Notre Dame ein großes Gerüste aufgestellt. An den bestimmten Tage, es war der 18. März 1314, den man vorher in der ganzen Stadt ausgerufen, wurden die Gefangenen herbeigeführt: der Großmeister J. von Molay, Veit, ein Bruder des Dauphins von Auvergne, der Visitator und Großprior von Frankreich Hugo von Peyraud und Gottfried von Gonavilla, vier Männer aus den ersten Häusern der Monarchie. Mit dem gewöhnlichen päpstlichen Gepränge besteigt der Cardinal von Alba (Alboni) das Gerüste, und fängt eine weitläuftige Rede an, worin er die ganze Aussage des Großmeisters und der drei übrigen Ritter mit dem Zusatze wiederholte, „daß der Papst zu diesem Urtheile durch die Schuldbekenntnisse der Ordensvorsteher selbst gleichsam gezwungen sei."

Er war so eben im vollen Flusse seiner Rede, als ihn der in Fesseln dastehende Großmeister unterbrach, und laut vor der ganzen Versammlung

protestirte: „das Geständniß sei ihm blos durch die Qualen der Tortur und durch die Furcht vor immer steigenden Martern abgenöthigt worden.“ Alles hatte hier nochmalige Bekräftigung des schon gethanen feierlichen Bekenntnisses erwartet. Man denke sich nun das Erstaunen der Menge. Der Cardinal steht anfangs wie versteinert und bricht dann plötzlich die ganze Ceremonie ab, das Volk gibt Zeichen des Mitleides, Viele sind in Thränen. Da spricht der entschlossene König in einem Staatsrathe (wahrscheinlich aus dem Kanzler Nogaret, dem Ritter Martigni, Bernhard Peletus u. A. bestehend) ohne Zuziehung einer geistlichen Person, den Feuertod über sie aus.

An der Spitze der klinern Insel in der Seine, nicht weit von dem Kloster der Augustiner, auf dem jetzigen Platze Dauphiné, wo früher die Statue Heinrichs IV. stand, wurde ein Scheiterhaufen errichtet.

Am 19. März 1314 führte man den Großmeister und seinen treuen Unglücksgefährten Veit auf den Holzstoß. Wie schon das Feuer langsam angefacht war, und die Flamme immer höher stieg, soll Molay nochmals laut die Unschuld des Ordens verkündigt, und sogar den Papst und König binnen Jahresfrist vor den Richterstuhl Gottes gefordert haben *).

Was diese Sage veranlaßt haben mag, ist der Umstand, daß Clemens bald nachher an einer schmerzhaften Krankheit starb (er starb an heftigen Koliken in der Nacht vom 19—20 Apr. 1314 zu Roquemaure bei Avignon, gerade 40 Tage nach

*) S. Anmerk. 35.

dem Großmeister); der König aber bald darauf (29. Nov. 1314) durch einen Sturz vom Pferde. Das Volk sah hierin den Finger der göttlichen Gerechtigkeit.

Der Leichnam des Papstes wurde nach Carpentras gebracht; die Kirche, in welcher man ihn beisetzte, brannte aber darauf ab, mit ihr verbrannte der halbe Körper desselben. Wenige Monate nachher wurden die Überreste der Leiche nach dem Willen des Verstorbenen zu Useste feierlich beerdigt. Diese sowohl, als sein prächtiges Grabmal wurden im J. 1577 von den Hugenotten zerstört.

Philipps Leichnam schlummerte ruhig in der königlichen Gruft zu St. Denys bis zu den Schreckenstagen der Revolution, wo der bedauernswerthe Ludwig **XVI.** vor seinem Tode in demselben Tempel gefangen saß, welchen sein Ahnherr Philipp **IV.** von den Templern als Wohnung in Besitz nahm.

Einen nicht unwichtigen Beitrag zu der Geschichte des Inquisitions-Prozesses wider die Tempelherrn giebt das von **Clement** in seinem **Dictionaire critique** in einer alten Ausgabe **s. l. e. a.** erwähnte Werk: **Boccaccius de casibus virorum illustrium L. IX.** Der Vater dieses Boccace hielt sich gerade um die Zeit, als der König wider diesen Orden inquiriren ließ, in Handelsgeschäften zu Paris auf, und war von den meisten Verhören Augen- und Ohrenzeuge. Nimmt man die Aussagen der unverdächtigsten Geschichtschreiber jener Zeit zu Hülfe, die nicht in der traurigen Lage waren, dem Könige schmeicheln zu müssen, so bekömmt dies Gemälde die auffallendste Ähnlichkeit mit der Wahrheit. Ich halte es um so mehr für meine Pflicht, die Leser auf genannte Quelle aufmerksam zu ma-

chen, als sie mir bis jetzt noch von keinem Schriftsteller benutzt worden zu sein scheint, und auch ein wenig bekannter Spanier, Don Pedro Messie di Sevilla in der Schilderung des unglücklichen Schicksals der Tempelherrn fast ganz mit Boccace einstimmt. Ich habe das Buch nur in der französischen Übersetzung benutzen können. Der Titel ist: „Les diverses Leçons de Pierre Messie, Gentilhomme de Seville, mises de Castillan en Français par Ge. Gruget, Parisien, à Lyon 1592. P. II. ch. 4.

Nachdem der Orden durch Molays Tod in seinem innersten Marke vernichtet war, wurden auch alle übrigen Mitglieder desselben bis auf die Layen herab in und außerhalb Frankreich den Flammen übergeben. Das Urtheil des Erzbischofs von Sens und seines Kirchenraths über 54 Brüder wurde am 12. Mai 1310 ausgeführt. Sie wurden gebunden auf Karren zum Scheiterhaufen gefahren, welcher außerhalb Paris, auf dem Gebiete der Abtei des h. Antonius errichtet war. Als ächte Blutzeugen starben sie mit Berufung auf ihre Unschuld. Nicht die Bitten der Angehörigen, nicht die Stimmen des mitleidigen Volkes, konnten sie bewegen, durch Geständniß ihrer Strafbarkeit ihr Leben zu retten. So starb das letzte Häuflein der unglücklichen Ritter als Opfer des den Orden hassenden Erzbischofs von Sens.

Der Ordenspresbyter Raynal von Pruino wurde seiner priesterlichen Würde entsetzt, und zum ewigen Gefängnisse verurtheilt; Peter von Boulogne rettete sich durch die Flucht, der Sage nach, in die Gebirge von Hochschottland.

Viele Ritter liessen sich in den Johanniter-Orden aufnehmen, und dies willfahrte man gern mit

Zutheilung gleicher Würde, welche sie in dem Tempelorden bekleidet. So erhielt unter andern Albert von Blacas, Prior von Aix, die Kompthurei St. Moritz daselbst zeitlebens als Prior der Hospitaliter. Friedrich von Alvensleben, Großprior von Niederdeutschland, trat als solcher in den Johanniter-Orden.

Andere traten wieder in die Welt zurück, glaubten sich durch die Aufhebung des Ordens ihrer Gelübde entbunden, und verehlichten sich.

Vertheilung der Ordensgüter.

Gleich zu Anfang der Einziehung der Ritter setzten sich sowohl König als Papst in Besitz alles beweglichen Eigenthums derselben; daher die Beschuldigung, daß beide aus den Gütern 200,000 Gulden gezogen haben. Die liegenden Gründe wurden durch die Bulle „Nuper in Generali concilio“ (vom 6. Mai 1312) fast alle dem Orden der Hospitaliter, jedoch unter der Bedingung zugeschrieben, daß sie stets gegen den Erbfeind der Christenheit — die Türken — gerüstet sein, und zu diesem Zwecke 100 Galeeren in Bereitschaft halten sollten.

Den Tempel in Paris zwar hatte König Philipp schon zu seiner Residenz genommen! In Prag kam aber der Tempelherrnhof zu St. Laurenz mit allen seinen Rechten an die Johanniter, welche ihn schon 1313 mit Genehmigung des Großpriors von

Böhmen, Mähren, Östreich und Polen, des Grafen Bertholb von Henneberg, an die Dominikanerinnen verkauften.

Doch auch andre Orden bekamen Güter der Templer; so z. B. das Tempelhaus zu Müchеln, unweit Wettin, erhielten die regulirten Chorherrn der h. Märtyrer von der Buße. Diese hatten das h. Grab zu Jerusalem inne, und waren die ersten Geistlichen, welche mit den Templern in Verbindung traten, und die nämlichen Kleider trugen.

Ordensbesitzungen.

Die reichen Besitzungen, welche den Geiz und Neid der römischen und französischen Curie zu so rascher Gewaltthat reizten, waren durch eine feste Regierungsform, die nur in einem Orden, wo unbedingter Gehorsam gilt, möglich ist, zusammengehalten, und so das Morgenland mit dem Abendlande vereinigt. Jede Ordensprovinz war von einem Provinzial- oder Heermeister regirt, unter dem unmittelbar die Kompthure jeder einzelnen Ordenshäuser standen.

Die vorzüglichsten Besitzungen waren:

I. Im Morgenlande:

Die Provinz Jerusalem, als Wiege des Ordens, Hauptsitz bis 1291, wo der von Balduin I. den Rittern eingeräumte Tempel den Ordens-

schatz und das Ordensarchiv bewahrte, und dessen Kompthur die Verpflichtung hatte, das heilige Kreuz zu bewahren.

Das Pilgerschloß, auf einem hohen Berge am Meeresufer, zwischen Caiphas und Cäsarea.

Die Burg Saphet am Fuße des Tabors, welche stark befestigt war.

Das Tempelhaus zu Akkon, nach der Eroberung Jerusalems durch Saladin 1187 der Hauptsitz des Ordens.

Die Burg bei'm Jacobspasse, das Schloß zu Gaza (von Balduin III. und IV. erbaut).

Einige kleinere Schlösser bei Akra.

Die Bergfestung Dock zwischen Bethel und Jericho.

Das Schloß Beaufort.

Die Festung Faba (das alte Aphel), unweit Tyrus.

Das Haus zu Jaffa und die Burg Assur.

Die Provinz Tripolis. Außer dem Tempelhause zu Tripolis, als Sitz des Provinzialmeisters, die Häuser Laodicea, Sydon Tyrus, Berytus und Tortosa (das alte Antaradus).

Die Provinz Antiochien, welche sich selbst bis nach Armenien erstreckte, mit dem Tempelhause zu Aleppo.

Die Insel Cypern, welche Richard Löwenherz im J. 1191 für 25,000 Mark Silber an die Templer verkaufte, und die nach der Eroberung von Akkon Hauptsitz des Ordens wurde. Die merkwürdigsten Häuser der Insel waren zu Limisso, (Limissa, Limasol), wo der Convent war, am Ufer des Meeres mit schönem Hafen.

Gastira, ein Haus zu Paphos mit dem Schlosse Kolossa.

Nikosia, berühmt wegen seiner prachtvollen Kirche, deren Bau von den Templern angefangen und von Veit von Lusignan vollendet wurde.

Ricordame, eine schön gelegene Kompthurei.

II. Im Abendlande:

Die Provinz Portugal mit den Häusern Tomar, in dessen Nähe die Burg Pombal, Monsanto, Idanna und Castromarin, wo nach Aufhebung der Templer der Hauptsitz des Christusordens war.

Die Provinz Castilien und Leon mit den Kompthureien: Canabol, Villapalma, Amotira, San Felix, Faro, Mayorga, Ciudad Rodrigo, Goya, Texares, Valenzia del Ventoso, Villalpaldo, Villa Sirga, Neya, S. Maria, Villardig, Alkanadre, Caravaca, Safines, Zamora, S. Pedro, Medina de Luitosas, Alconcitar, Salamanca, Capella.

Die Provinz Aragonien mit der Hauptkompthurei Moncon, und den Commenden Montalvan und Palma auf der Insel Majorka.

Die Provinz Apulien und Sicilien mit dem großen Tempelhofe zu Messina, Bari, der Residenz des Provincial's von Apulien, und den kleinern Häusern in Syrakus, Butera, Trapani, Palermo, Lentini.

Die Provinz Ober- und Mittel-Italien, mit dem ältesten schon zu Bernhard von Clairvaux Zeiten gegründeten Tempelhause zu Rom, dessen Kirche noch jetzt unter dem Namen Il Priorato bekannt ist, lange Zeit hindurch der Sitz des Heermeisters.

Die Provinz England mit drei großen

Balleyen zu London, welche zum Theil noch jetzt ihre alten Namen führen, Kent, Warwick, Lincoln, Bollingbroke, Wansdone, Lindesay, Widine, Ogerston, York, und Häusern zu Danry, Dupeworth, Wilberham, Coumbe, Shepolne, Samford, Bisteleskham, Chalesay, Sotering, Hupeleden, Garvy, Getinges, und den großen Tempelhäusern zu Bruera und Dinesler, wo viele Provinzialkapitel gehalten wurden.

In Schottland: Die Commende Blankradox, und Culthur.

In Irland: Die Ordenshäuser Glaukhorp in der Diöcese von Dublin, Wilbride in der Diöcese von Ferne, und Siewerk in der Diöcese von Kildare.

Die Provinz Frankreich. — Hierbei ist aber zu bemerken, daß das heutige Frankreich nach der Geographie des Mittelalters mehrere Reiche umfaßte, als: das eigentliche Frankreich (oft allein unter dem Namen Auvergne begriffen, Limoges, Normandie, Navarra, Provence, Aquitanien oder Poitou.

Diese Reiche waren nun in vier große Ordensprovinzen getheilt, als:

Frankreich und Auvergne, nebst Flandern und den Niederlanden, Normandie, Provence, Aquitanien oder Poitou.

Alle einzelnen Häuser in diesen Provinzen aufzuzählen würde zu weitläuftig werden, ob es gleich am leichtesten wäre, indem von keinem Lande so schöne und reiche Quellen für die Geschichte der Templer und so vollständige Verzeichnisse ihrer Besitzungen vorhanden sind, als von Frankreich.

Die größeren Tempelhöfe (Chefs de Baillie)

hatten mehrere einzelne Häuser unter sich. So hatte der Tempel zu Paris und die Kommende St. Jean de l'Hospital acht, die Kommende Hainaut und Cambresis zwölf, und die von Flandern sogar vierzehn Häuser unter sich.

Die wichtigsten Tempelhöfe waren außer dem großen Tempel zu Paris das Haus St. Gilles in der Provence, Chartres, Rheims, Cahors, Toulouse, Chatillon, Rochelle und Laon.

Die Provinz Deutschland. Noch im zwölften Jahrhundert waren die deutschen Templer vom Heermeister in Frankreich abhängig. Später wurden sie in drei Großpriorate eingetheilt.

1) Brandenburg, wozu man Pommern, Mecklenburg, Westphalen, Thüringen, Sachsen und selbst Polen zählte. Die vornehmsten Häuser waren zu Quartschen, Pausin, Wildenbruch, Rörik, Britzlow, Bahnen, Kollin, Draheim, Tuchape, Zechow, Mizlibori, Kranzin, Mirow, Küstrin, Lagow, Templin, Mongberg, Werben, Meldenbrod, Wredenhagen, Supplingenburg (die älteste Commende des Ordens in Deutschland v. J. 1131), Luklum, Braunschweig, Quernstedt, Hildesheim, Mücheln unweit Wettin an der Saale, Wichmannsdorf, Topfstädt, Großweddingen, Görlitz.

2) Oberdeutschland. Hierzu gehörte Baiern, Östreich, Schwaben, Elsaß, Franken, Lothringen und die Rheinlande. Die wichtigsten Häuser waren zu Berchtoldsdorf, Mödling, Aspern, Sinzendorf, Ebenfurt und Dietrichsdorf in Östreich. — Trier, Kobern, Mainz, Neuß, Rodt, Belisch in den Rheinlanden. Berchheim, Bomgarten und Dorlisheim im Elsaß,

ferner Augsburg, Bamberg, Tissa, Altmühlmünster und Schwäbisch-Hall.

3) Böhmen und Mähren. Der Hauptsitz der böhmisch-mährischen Heermeister war das Schloß Spielberg in Mähren, bis König Wenzel dem Orden die Lorenzkirche zu Prag einräumte (1249), welche in der Folge von dem Heermeister Peter Ostrowe von Berka durch ein geräumiges Kloster erweitert wurde.

Außer diesem besaßen die Templer noch folfolgende Schlösser: Eichhorn, Blattna, Sternberg, Lukow, Tepenetz, Altenburg, Wamberg, Zleb, Gradlitz, Pösig, Frauenberg, Janowitz, Wodochod, den Flecken Chwalkowitz und die Stadt Budin.

In Ungarn besaßen die Templer die Schlösser Bujar, Tyrnau (merkwürdig wegen der Sage, daß sich daselbst noch bis in das vorige Jahrhundert Abkömlinge der Templer erhalten haben sollen), Kesmark, Blatnicza, und in Dalmatien die Festungen Clissa und Urana, wo ehemals der Schatz der ungarischen Könige verwahrt wurde.

Innere Verfassung des Ordens.

Dem gelehrten Bischof Münter gebührt das Verdienst, die literarische Welt zuerst durch sein Statutenbuch der Templer, welches er aus einer altfranzösischen Handschrift, in provençalischem Dialekte,

herausgab, mit der innern Verfassung des Ordens bekannt gemacht zu haben. Dieses Statutenbuch, dessen Original-Codex zu den größten Seltenheiten der reichen Corsinischen Bibliothek in Rom gehört, scheint aus der Blütenzeit des Ordens, aus der Regierungsperiode des Großmeisters Odo von St. Amand herzustammen *). Die Hauptpunkte sind folgende:

Der Tempelherr mußte aus einer ritterbürtigen Familie entsprossen, d. h. der Vater mußte entweder selbst Ritter, oder dieser Würde ebenbürtig gewesen sein. Kein Flecken durfte den Adel des Geschlechts verdunkeln; daher war jeder Bastard ausgeschlossen. Der Tempelritter mußte frei, mündig, unverehlicht, ja selbst unverlobt sein, weder Weihen empfangen, noch einer fremden Regel gehuldigt haben, und so sich ganz dem Orden, ohne Rücksicht auf das bürgerliche Leben und seine Bande, als treugehorsames Opfer hingeben.

Ein Noviziat, wie in einer jeden andern Ordensverbindung, gab es nicht; denn die Geheimnisse des Ordens duldeten keinen Prüfungszustand, weil der Noviz doch nicht, bevor er wirklich aufgenommen war, den Orden kennen lernen konnte, mithin das Noviziat den Zweck nicht haben konnte, den es nach den kanonischen Gesetzen haben sollte. Wer Tempelritter werden wollte, mußte bei seiner Aufnahme den Ritterschlag schon empfangen haben; im Orden selbst wurde er nicht ertheilt, weil er eine weltliche Würde war.

---

*) S. Anmerk. 36.

Aufnahme der Ritter.

Da ein großer Theil der gegen den Tempelorden erhobenen Beschuldigungen die Aufnahme in denselben betrift, so dürfte eine ausführliche Beschreibung davon um so weniger überflüssig sein.

Die Aufnahme der Ritter geschah der Regel gemäß bei versammeltem Kapitel, welches gewöhnlich in der Ordenscapelle oder in einem großen Betsaale gehalten wurde, und zwar möglichst geheim, so daß nicht einmal die Verwandten der Akolythen zugegen sein durften.

Nachdem alle Ritter versammelt waren, eröffnete der Receptor (gewöhnlich der Großmeister, oder ein beauftragter Kompthur oder Prior) die Aufnahme mit folgender Rede: „Liebe Herrn und Brüder, ihr sehet, daß die meisten einig sind, diesen zum Bruder aufzunehmen. Wäre Jemand unter Euch, der von ihm etwas wüßte, weshalb er nicht mit Recht Bruder werden könne, der sage es, denn es ist besser, daß solches vorher angezeigt werde, als nachher, wenn er vor uns geführt ist."

Hatte Niemand etwas einzuwenden, so wurde der Aspirant in ein an den Kapitelsaal anstossendes Gemach geführt; darauf stellten ihm einige bewährte Ritter die Strenge des Ordens und seine Statuten vor, und fragten ihn über seine frühern Verhältnisse und über die Festigkeit seines Entschlusses aus. Antwortete er auf Alles befriedigend, so gingen die Ritter in das Kapitel zurück, und statteten dem Receptor Bericht ab.

Nach wiederholter Frage, ob Keiner der Anwesenden etwas gegen die Aufnahme einzuwenden habe, sprach dieser laut zur Versammlung: „Willigt ihr also, edle Herrn und Brüder, ein, daß man ihn in Gottes Namen kommen lasse?" Wenn die Ritter antworteten: „Lasset ihn in Gottes Namen kommen," wurde der Candidat in das Kapitel geführt.

Hier trat er vor den Receptor, warf sich vor ihm mit gefalteten Händen aufs Kniee, sprechend: „Herr, ich bin gekommen vor Gott, vor Euch und die Brüder, und bitte Euch um Gottes und unserer lieben Frauen willen, mich in Eure Gesellschaft und die Wohlthaten des Ordens aufzunehmen, als Einen, der sein Lebelang Knecht und Sklave des Ordens sein will."

Hierauf stellte ihm der Receptor ungefähr unter folgenden Worten, den schweren Übergang vom eigenen Herrn zum Knechte Anderer vor: „Ihr habt hinfüro keinen eigenen Willen mehr. Wenn Ihr im gelobten Lande sein wollt, wird man Euch jenseits des Meeres schicken. Wenn ihr schlafen wollt, wird man Euch befehlen zu wachen, wenn Ihr essen wollt, wird man Euch heißen, etwas anderes zu thun." — Dann fuhr er fort: „Seht hier das heilige Evangelienbuch, Gottes Wort, und antwortet die Wahrheit auf jede Frage, die wir Euch thun werden; denn wenn Ihr lüget, begeht ihr einen Meineid, und werdet aus dem Orden gestoßen, wofür Euch Gott behüte."

Zuvörderst fragen wir Euch also: ob Ihr ein Weib oder eine Verlobte habt, die Euch nach den Gesetzen der h. Kirche zurückbegehren könnte?

Seid ihr schon in irgend einem andern Orden

gewesen, oder habt Ihr je ein Ordensgelübde abgelegt?

Seid Ihr irgend einem Weltmann etwas schuldig, welches Ihr nicht selbst, oder mit Hülfe Eurer Freunde, ohne etwas von dem Almosen des Ordens zu nehmen, bezahlen könntet?

Seid Ihr gesund am ganzen Körper, und habt Ihr keinen Leibesschaden oder geheime Krankheit?

Habt Ihr keinem Tempelbruder, noch sonst Jemanden, Geld oder Geschenke versprochen, falls er Euch zur Aufnahme in diesen Orden verhelfen könnte?

Zu diesen Fragen kam noch, ob er Ritter, eines Ritters und einer Edelfrau Sohn, von ehelicher Geburt', und ob er Priester sei? — sodann: „Gelobt Ihr Gott und Maria, unserer lieben Frauen, Euer Lebelang dem Meister des Tempels, und dem Euch vorgesetzten Kompthur Gehorsam zu leisten? Gelobt Ihr Gott und der unbefleckten Jungfrau Maria Euer Lebelang keusch mit Eurem Leibe zu leben? daß Ihr die löblichen Sitten und die Gebräuche unseres Ordens, die, welche schon da sind, sowie diejenigen, welche Meister und Ritter hinzufügen werden, halten wollet? daß Ihr mit der Euch von Gott verliehenen Kraft das h. Land von Jerusalem erobern, dasjenige aber, so die Christen besitzen, nach besten Kräften bewachen und beschützen helfen wollet? daß Ihr diesen Orden nie für stärker oder schwächer, für schlechter oder besser halten wollet als mit Erlaubniß des Meisters und des Convents, welche die Gewalt haben? Gelobt Ihr endlich, nie zugegen zu sein, wo ein Christ unrechtmäßiger Weise enterbt wird, und durch Rath und That hieran Theil zu nehmen?

Wenn der Candidat antwortete: „Ja, Herr, so Gott will!" fuhr der Receptor fort:

„Nun denn, im Namen Gottes und Mariens, unserer lieben Frauen, und im Namen St. Peters von Rom und unsers h. Vaters des Papstes, und im Namen aller Brüder des Tempels nehmen wir Euch auf zu allen guten Werken des Ordens, die vom Anfang an verrichtet sind, und bis ans Ende verrichtet werden: Euch, Euren Vater, Eure Mutter und Alle, die Ihr Theil daran nehmen lassen wollet.

Desgleichen nehmet Ihr uns auf in allen guten Werken, die ihr gethan habt und thun werdet. Wir versichern Euch Brod und Wasser, nebst der armen Kleidung des Ordens und Mühe und Arbeit die Fülle!"

Hierauf nahm der Receptor den weissen Mantel mit dem rothen Kreuze, das charakteristische Kennzeichen des Tempelritters, legte ihn dem Candidaten um die Schultern und band ihn fest.

Nach dieser Einkleidung betete der Capellan den 132 Psalm: „Ecce quam bonum" und das Gebet des h. Geistes: „Deus qui corda fidelium," ein jeder Bruder aber das Vater Unser.

Nachdem der Receptor und der Capellan den Neuaufgenommenen umarmt hatten, setzte sich dieser zu des Ersteren Füßen, um von den wesentlichsten Lehren des Ordens Unterricht zu empfangen, nämlich: keinen Christen zu schlagen, unter keiner Bedingung ein Weib zu küssen, und wäre sie selbst seine Schwester, kein Kind aus der Taufe zu heben, und keinen Menschen zu beschimpfen.

Er wurde angewiesen, täglich zur bestimmten Zeit eine gewisse Anzahl „Vater Unser" zu beten, die Ho-

ras, soweit es die Umstände erlaubten, zu halten, in leinenen Hemden, Beinkleidern und leinenen Strümpfen, und stets umgürtet zu schlafen, bei Tische das strengste Stillschweigen zu beobachten.

Alle Handlungen des Tempelherrn, im Kriege wie im Frieden, mußten von der pünktlichsten Ordnung zeugen, nichts durfte wider die Gesetze, nichts ohne Erlaubniß der Obern unternommen werden; denn unbedingter Gehorsam war die Seele des Ordens.

Im Kampfe gegen die Feinde Christi war Standhaftigkeit die heiligste Pflicht. So lange noch ein christlicher Banner auf dem Kampfplatze wehte, mußte diesen der Templer behaupten; daher die beispiellose Tapferkeit und die kühne Todesverachtung. Es galt nur zwischen Sieg oder Tod. Einmal gefangen, war es der Ritter zeitlebens, denn für seine Auslösung durfte nichts von höher'm Werthe als ein Strick oder ein Dolch geboten werden. Dies die Ursache der unerhörten Grausamkeit der Sarazenen gegen gefangene Templer.

Die Rüstung bestand in Schild, Schwert, Lanze, Keule nebst Zubehör, und war leichter als die gewöhnliche europäische, weil die Art im Orient Krieg zu führen eine schnelle Beweglichkeit erforderte. Drei Pferde waren zu seinem Gebrauch, und ein Knappe zu seiner Bedienung, der öfters kein dienender Bruder des Ordens, sondern ein Edelknabe war, welcher das Kriegshandwerk bei einem erfahrnen Ritter lernen wollte.

Die Hauskleidung war einfach und anständig, ein langer weisser weitausgeschnittener Rock, und der weiße Rittermantel mit dem rothen Kreuze auf der linken Brust; auf dem Kopfe eine Mütze oder

eine an den Mantel genähte Kapuze, nach Art der Benediktiner.

Als die Templer immer mehr an Anzahl wuchsen, hielten sie mit Bewilligung des Patriarchen von Jerusalem eigene Priester, welche bald hohes Ansehen erlangten, zumal da Papst Alexander III. in der Bulle Omne datum optimum die Templer ebenso, wie früher Athanasius IV. die Hospitaliter, eximirt hatte.

So hatte demnach der Orden zwei Classen von Gliedern: Ritter und Geistliche.

Die Kleidung der Cleriker des Tempelherrnordens war ebenfalls weiß, und bestand aus einem engen und knapp anliegenden Rocke, ähnlich dem der Cistercienser, und von diesem nur durch das rothe Kreuz auf der Brust unterschieden.

Die Cleriker waren den Obern, wie alle übrigen Brüder, unterworfen, und leisteten den Großwürdenträgern persönliche Dienstleistungen; wie denn dieselben auch stets einen Kapellan in ihrem Gefolge hatten, welcher ihnen Messe las, die Horas vorbetete, und das Amt eines Geheimschreibers verwaltete.

Da die Gelehrsamkeit überhaupt nur bei den Priestern im Orden war, so eröffnete sich durch letzten Umstand den klugen Köpfen ein weites und fruchtbares Feld ihrer Wirksamkeit.

Die Cleriker hatten Pflichten als Priester und als Ordensgeistliche. Als Priester mußten sie öffentlich den Gottesdienst in den Ordenskirchen, sowie in den Feldkapellen versehen. Als Ordensgeistliche hatten sie aber mit den übrigen Tempelbrüdern eine und dieselbe Regel, und genossen nur des Vorrechts, im Kapitel und im Refectorio neben dem Großmei-

ster sitzen zu dürfen, und den Brüdern bei geringern Vergehungen Pönitenz aufzulegen.

Dienende Brüder. Außer diesen zwei Classen von Ordensgenossen gab es noch eine dritte, die der dienenden Brüder, welche aber erst hinzukamen, als die Verbindung der Templer schon bedeutend an Gliedern und Reichthum zugenommen hatte. Früher mußten sich die Ritter mit denjenigen Knappen, die sie gerade hatten, behelfen. Wann diese dritte Classe, die größtentheils aus Bürgerlichen bestand, dem Orden beigegeben worden, läßt sich nicht historisch erweisen, doch scheint es schon vor 1150 geschehen zu sein.

Bei der ersten Einrichtung der dienenden Brüder sind gewiß Alle Knappen und Kriegsknechte gewesen, welche die häuslichen Dienste nur nebenbei verrichteten. Denn es wurde bei der Wahl eines solchen Bruders hauptsächlich darauf gesehen, daß er einen gesunden starken Körper hatte, Gewandtheit besaß und zum Felddienste sich eignete. Als aber der Orden nach und nach größere und immer mehr ausgebreitete Besitzungen erhielt, und diese selbst verwaltete, da mußten auch die häuslichen und öconomischen Geschäfte in demselben Grade zunehmen.

Auf diese Weise entstanden zwei Classen von dienenden Brüdern: Wappner, welche in den Werkstätten, und Handwerker, welche auf den Ländereien dem Orden dienten. Die Brüder Wappner wurden als die Waffengefährten der Ritter stets den Brüdern Handwerkern vorgezogen. Unter Letztern genoß blos der Waffenschmid einer größern Auszeichnung. Die Wappner lebten gemeinschaftlich mit den Rittern in den Ordenshäusern, aßen

mit ihnen in demselben Refectorio, aber an besondern Tischen, und mußten mit einem Gerichte weniger vorlieb nehmen, als Ritter und Priester.

Unter den Handwerkern findet man Schmiede, Bäcker, Müller, Schneider, Triftmeister, Aufseher der Stuttereien, Kellermeister u. s. w.

Es gab aber verschiedene Ämter im Orden, welche als Belohnung der guten Aufführung an dienende Brüder gegeben wurden, z. B. der Untermarschall, welcher die Aufsicht über das kleine Rüst- und Pferdezeug hatte. Er war allen Brüdern, die im Marstall arbeiteten, vorgesetzt; er konnte die Kapitel der Dienenden halten, ihnen Disciplin geben, ja sogar die Knappen züchtigen.

Der Bannerer war an dem Orte, wo er sich befand, der Vorgesetzte aller im Orden dienstthuenden Knappen. Er ritt bei Kriegszügen vor dem Ordensbanner, den der tapferste Knappe tragen mußte, her, und führte den Zug nach den Befehlen des Marschall's. Im Gefechte aber hatte er einen kleineren Banner an einer Lanze, und führte besonders die Nachhut. Er ordnete diejenigen Knappen, welche die Wagenburg und das Gepäck bewachten, und trug Sorge, daß dieses nie von dem Heere abgeschnitten werden konnte.

Das Hauptpannier des Ordens aber, welches die Geschichtschreiber **Le Beauséant** nennen, und das die Inschrift hatte: **Non nobis, Domine, non nobis, sed nomini tuo da gloriam,** (welche Worte rings um das rothe Kreuz standen) trug in Kriegszeiten der Turkopolier (**Turcopolus**), oder der General der leichten Infanterie, welche man Turkopole nannte.

Eine andere ausgezeichnete Person aus der Classe

der dienenden Brüder war der Koch und der Hufschmied des Convents. Ferner hatte jedes Haus einen Kämmerer oder Unter-Seneschall, welcher stets ein Dienender war.

Die Aufnahme derselben war mit wenigen Abweichungen jener der Ritter ähnlich. Nur wurde vorzüglich die Frage hervorgehoben, ob er Jemandes Knecht und ob er Ritter sei, weil manche Edelleute aus Demuth, um die Sünden ihrer Jugend abzubüßen, oder aus Armuth ihren Stand verhehlten, und dieses bei einstiger Entdeckung Unordnung verursachen könnte. Jedoch wurden auch Adelige, die nicht Ritter waren, wenn sie es wünschten, unter die Dienenden aufgenommen.

Bei dem Ansehen und Reichthum des Tempelherrnordens, der keine Bannstrahlen zu befürchten hatte, und der selbst in den Orten, welche im Interdikt lagen, seinen Gottesdienst fortsetzte, ist es nicht zu verwundern, daß sich Weltleute gern als Mitbrüder an den Orden anschlossen. Diese hießen Affiliirte, und blieben in ihren alten Verhältnissen, beobachteten aber eine größere Strenge der Lebensart, indem sie gewöhnlich nach der Ordensregel die einfachen Gelübde ablegten.

Andere übergaben sich und ihr Eigenthum dem Orden mit der Verpflichtung ohne Lohn und allein aus Anhänglichkeit und Achtung dem Orden lebenslänglich zu dienen. Diese nannte man **Oblati** (sich Anbietende, Angebotene). Dafür mußte sie aber der Orden in allen Bedrängnissen beschützen und ihnen den Genuß aller geistlichen Wohlthaten angedeihen lassen.

Häufig bestimmten Ältern oder Verwandte ihre Kinder schon in der frühesten Jugend für den Or-

den, um dieselben nach der Regel erziehen, und endlich aufnehmen zu lassen. Diese dritte Classe nannte man **Donati** (Geschenkte).

Zu ihrem Rechte gehörte, daß das Zeugniß zweier Donaten wider einen Tempelbruder als gültig angenommen ward.

In dieser Verzweigung des Ordens, dessen innere Verfassung ritterliche, geistliche, bürgerliche Brüder, Affiliirte, Oblaten und Donaten gestattete, lag die Macht und das Ansehen begründet, welches die Tempelbrüderschaft zu dem mächtigsten Vereine in allen Staaten erhob.

Würden und Ämter des Ordens.

1) **Der Großmeister**, in Urkunden **Magnus Magister**, war das Haupt und gleichsam Repräsentant der ganzen Ordensverbindung, aller Provinzen, aller Häuser und Commenden, dem alle Ritter unbedingten Gehorsam schuldig waren. Doch war die Gewalt des Meisters in wichtigen Angelegenheiten dem Convente unterworfen. Ohne dessen Genehmigung durfte er kein hohes Ordensamt vergeben, noch für sich allein Krieg ankündigen, Waffenstillstand schliessen, oder gegebene Gesetze ändern. Doch konnte er durch das Vorrecht, kleine Commenden ohne Zuziehung des Convents zu vergeben, und in das Kapitel blos diejenigen Brüder zu rufen, welche er wollte, Manches durchsetzen, abgesehen

davon, daß nicht selten persönliche Eigenschaften oder seine Geistesüberlegenheit den Convent von ihm abhängig machten. Er hatte den Vortrag im Kapitel, und vereinigte die executive Gewalt in seinen Händen. Sein fürstlicher Rang und die Privilegien des Papstes gaben ihm bischöfliche Jurisdiction. Im Kriege war er oberster Feldhauptmann, und die Natur der Sache erforderte es, daß er hier nicht vom Convente abhing.

Wenn ein Großmeister gewählt werden sollte, versammelte sich der Convent nebst allen zu diesem Geschäfte eingeladenen Kompthuren in der Ordenskapelle. Der Großkompthur, der in der Zwischenzeit bis zur neuen Wahl Herr des Ordens und des Meisters Stellvertreter war, ließ hierauf drei der geachtetsten Ritter abtreten, und sammelte die Stimmen zur Ernennung eines Wahlkompthurs. Dieser mußte ein unparteischer, redlicher und allgemein geachteter Ritter sein. Dem Wahlkompthur wurde ein Gehülfe beigesellt. Beide Brüder durchwachten alsdann die ganze Nacht in der Kapelle unter andächtigem Gebet. Mit dem frühesten Morgen versammelten sich nun die Ritter aufs Neue, worauf das „**Veni Creator Spiritus**“ gesungen wurde. Sodann ermahnte der Großkomptur die beiden mit der Wahl beauftragten Brüder, ihr wichtiges Geschäft redlich auszuführen. Diese wählten nun zwei andere Brüder, diese vier wieder zwei neue und sofort, bis es zwölf Wählende waren. Diese zwölf, nach der Zahl der Apostel, wählten einen Kapellan, der Christi Stelle vertrat. Nun begannen die Wahlherren unter Anrufung der Dreieinigkeit die Wahl. Die Stimmenmehrheit entschied. Entstanden aber Parteien unter den

Wählenden, so verfügte sich der Wahlkompthur ins Kapitel, den Brüdern die Uneinigkeit verkündigend, worauf diese die Gnade des h. Geistes anflehten.

War die Wahl vollzogen, so begaben sich die Wahlherren wieder in das Kapitel zurück, und befand sich der Erwählte zugegen, so sprach der Wahlkompthur: „Liebe Herrn und Brüder! Laßt uns Gott und unserer lieben Frauen Dank sagen, daß es uns gelungen, in Einigkeit nach Eurem Befehle einen Meister des Tempels zu wählen."

Wenn hierauf die Ritter alles versprochen, ihrem bis jetzt noch unbekannten Meister treuen Gehorsam zu leisten, trat der Wahlkompthur vor den Großkompthur und einige der angesehensten Ordensbeamten mit den Worten: „Kompthur, wenn Gott und wir Dich zu unserem Meister erkoren haben, gelobst Du, dem Convent dein ganzes Leben hindurch gehorsam zu sein, und die guten Sitten und Gebräuche des Ordens zu erhalten?" War der Erwählte aber gegenwärtig, so ging der Wahlkompthur hin und sprach: „Im Namen Gottes, des Vaters, des Sohnes und des h. Geistes haben wir Euch Bruder N. N. zu unserem Meister erwählt, und erwählen Euch dazu;" — und zu den übrigen Rittern gewendet sprach er: „Liebe Herrn und Brüder! Danket alle Gott, sehet hier unsern Meister!"

Hierauf ertönte ein lautes Te Deum laudamus. Die Brüder standen auf, und trugen den neuen Meister auf ihren Schultern in die Kapelle vor den Altar, worauf die Wahl durch Gesang und Gebet gleichsam geheiliget wurde.

2. Der Großkompthur wurde immer nur während der Vakanzen des Meisterstuhles, jedoch erst nach dem Begräbnisse des Oberhauptes erwählt.

Er war dessen Stellvertreter und bis zur neuen Wahl Gebieter des Ordens. Ihm lag es ob, mit Zuziehung des Marschall's und der Kompthure der drei Provinzen Jerusalem, Tripolis und Antiochien, den Convent zusammen zu berufen und den Tag zur Großmeisterwahl anzusetzen. Bis letztere vollzogen war, führte er das Siegel des Ordens und leitete die Geschäfte.

Das älteste Siegel des Ordens stellte zwei Reiter auf einem Pferde vor, als Zeichen templerischer Bruderliebe und Freundschaft, oder (nach Andern) auf die ursprüngliche Armuth des Ordens hindeutend. Die Umschrift war: **Sigillum militum Christi.** Doch werden auch Siegel der Templer gefunden, worauf Christus mit einer Dornenkrone abgebildet ist, z. B. im Wolfenbüttler-Archive in einer Urkunde v. J. 1279 mit der Umschrift: **S. Magr̄i Templi Teuthoniae.** Ersteres scheint blos der Großmeister und dessen Stellvertreter der Großkompthur, letzteres blos der Heermeister von Deutschland geführt zu haben. Dieser siegelte sogar schwarz, was in der Sphragistik eine Seltenheit ist, da man dieses nur von dem Patriarchen von Constantinopel, dem Hoch- und Deutschmeister, und dem Großmeister des Hospitals wußte. Außer allem Zweifel hat auch der Großmeister des ganzen Tempelordens dieser Farbe sich bedient.

Der Seneschall, **Seneschalcus** von „Senne," Hütte, und „Schalk," Diener, hatte wie der Stewart am englischen und der Truchseß am deutschen Hofe, zunächst die innern Angelegenheiten des Ordens zu besorgen, war daher in alle Geheimnisse eingeweiht, und mußte es auch sein; denn er genoß des Vorrechts, nicht einmal von dem Meister

aus dem Kapitel gewiesen werden zu dürfen. Er vertrat stets die Stelle des Letztern, hatte ebenso-viel Pferde und soviel Knappen wie dieser, und in seinem Gefolge einen Turkopol. Nur darin stand er ihm nach, daß sein Kapellan, der die Horas mit ihm betete, zugleich das Amt eines Schreibers verwalten mußte, da der Großmeister hingegen sowol für die morgenländische als abendländische Correspondenz seine eigenen Leute hatte. Inzwischen führte er, wie dieser, das Ordenssiegel.

Der Marschall ward, wie alle höheren Ordensbeamten von dem Großmeister und dem Convente ernannt. Er war Feldherr des Ordens, führte den Banner, lenkte und ordnete die Schlacht, stand überhaupt dem Kriegswesen vor, und hatte sogar das Recht, in Gegenwart des Großmeisters die Truppen zu befehligen. Alle Ritter, alle dienenden Brüder, alle Kriegsleute, Rüstungen und Pferde standen unter seinem Befehle, sobald er zu den Waffen rief. Er hatte in seinem Gefolge vier Pferde, zwei Knappen, einen dienenden Bruder und einen Turkopol. Nach der Vorschrift des Schatzmeisters vertheilte er die Brüder des Convents in die Ordenshäuser. Wenn der Großmeister und der Convent einen Kompthur in den morgenländischen Provinzen ernennen wollten, so durfte man den Marschall nicht aus dem Capitel weisen, wol aber, wenn ein Seneschall erwählt werden sollte, weil diese Würde höher war, als die des Marschalls.

Der Kompthur der Stadt Jerusalem mußte sich hauptsächlich dazu verpflichten, daß er mit den ihm untergebenen Rittern die Pilgrime, die nach dem Jordan wallfahrteten, beschützte, und das h. Kreuz, so oft es bei wichtigen Gelegenhei-

ten dem Herrn vorgetragen ward, bewachte. Ihm wurden in Abwesenheit des Marschall's alle in Jerusalem wohnenden Tempelbrüder untergeordnet; und diese kämpften alsdann unter seinem Banner. Auch er hatte vier Pferde, zwei Knappen, einen dienenden Bruder, einen Turkopol und einen Schreiber, der die orientalische Correspondenz besorgen mußte.

Die Kompthure von Tripolis und Antiochien hatten das Vorrecht, wenn sie nach Armenien reisten, eine eigne Kapelle und einen Kapellan mit sich zu führen, ferner die Burgen, die vornehmsten Häuser und Besitzungen ihrer Kompthureien zu besichtigen, und mit Beistimmung der Hauskompthure vom Schatze zu nehmen, was sie wollten. Jeder von ihnen hatte vier Pferde, einen Schreiber für die orientalische Correspondenz, einen Diaconus, einen dienenden Bruder und einen Fußknecht.

Der Schatzmeister. Diese Würde war beständig mit dem Amte eines Kompthur's des Königreichs Jerusalem verbunden. Er war der eigentliche Rechnungsführer des Ordens, und mußte dem Meister alljährlich über die Ausgaben und Einnahmen Rechnung ablegen. Er hatte zu gleicher Zeit die Aufsicht über die dem Orden in Asien angehörigen Schiffe und deren Ladungen. So befehligte er auch alle Kompthure, die an dem Strande wohnten, z. B. den von Akra u. s. w. Im Convente hatte er gemeinschaftlich mit dem Drapier die Aufsicht über die Kleiderkammer.

Der Drapier hatte die Obliegenheit, für die Kleidung der Ritter und Knappen zu sorgen. Setzte sich einer über das Aeußere hinweg, und vernachlässigte die Kleidung, so konnte er es ihm befehlen,

und dieser — sei es Ritter oder Knappe — mußte gehorchen; denn nächst dem Meister oder Marschall ging dies Keinen näher an, als ihn. Alte Kleider vertheilte er unter die Armen. Alle Geschenke, welche für die Brüder des Convents einliefen, mußten an ihn zur Vertheilung eingegeben werden. Brachte ein Bruder Gold, Silber oder andere Kostbarkeiten mit, so mußte dies, wenn es sich auf zehn Byzantinen belief, an den Drapier abgeliefert werden.

Der Turkopolier, oder Anführer der Knappen und dienenden Brüder, welche die leichte Reiterei bildeten, war einer der untersten Beamten des Ordens. Er stand unter den Befehlen des Marschalls und nicht selten auch selbst unter denjenigen eines Ritterkompthurs; sobald nämlich Letzterer mit zehn Rittern und einem Ordens-Banner zugegen war.

Die dienenden Brüder standen nur so lange sie im Felde waren, unter seinem Befehl, unbewaffnet aber nicht. Der Untermarschall, der Bannerer und die Schildknappen des Meisters, Marschall's und Landkompthurs waren selbst dann nicht, wenn sie zu seinem Geschwader gehörten, von dem Turkopolier abhängig. Dies Amt war weit bedeutender in dem Hospitaliter-Orden, wo es mit der Würde eines Großbaillif's der englischen Zunge verbunden zu sein pflegte.

Zu den Ordensobern gehörten ferner die sogenannten Visitatoren, welche von dem Convent von Zeit zu Zeit in einzelne Provinzen ausgesendet wurden, um Streitigkeiten zu schlichten, Mißbräuche abzuschaffen, oder neue Einrichtungen anzuordnen. Sie waren hierzu mit großer Gewalt ausgerüstet,

indem sie des Meisters Stelle vertraten. So war ihnen selbst der Großprior der betreffenden Provinz untergeordnet. Nach vollzogener Botschaft hörte die Würde auf. Die übrigen hohen Ordensämter, welche von dem Großmeister und dem Convent allein besetzt werden konnten, waren lebenslänglich.

Jede Provinz des Ordens hatte ihren Großprior, auch oft Heermeister, Großpräceptor, Landkompthur, oder Provinzialmeister genannt.

Dieser mußte stets in seiner Provinz wohnen, und durfte ohne Befehl des Großmeisters nie in den Orient reisen. Beim Antritte seines Amtes mußte er sich eidlich verpflichten, den katholischen Glauben aus allen Kräften zu vertheidigen, die Güter des Ordens wohl zu verwahren, überhaupt dessen Frommen und Gedeihen zu befördern, der Geistlichkeit, besonders den Cisterziensern beizustehen, und dem Großmeister pünktlichen Gehorsam zu leisten. Außerdem waren in jeder Provinz ein Marschall und ein Drapier, welche für die betreffende Provinz dasselbe waren, was der Marschall und Drapier des Convents für den ganzen Orden.

Unter dem Großprior standen die Kompthure, Baillifs oder Priore, welcher Name eines und dasselbe bedeutet. Diese standen den einzelnen Tempelhöfen und den dazu gehörigen Besitzungen vor. Sie schlichteten kleine Zwiste. Große Angelegenheiten kamen vor das Kapitel. Hauskompthure und Ritterkompthure sind nur dadurch verschieden, daß erstere Würde im Frieden, letztere im Kriege bestand. Die Letztern, welche im Kriege gewöhnlich zehn Ritter mit ihrem dienenden Gefolge anführten, bekamen vier Pferde und zwei Schild-

knappen, und standen unter dem Ordensmarschall. Da sie zum Schutze des Ordensbanners und zum Geleite der Pilgrime bestimmt waren, so gab es deren nur im Orient und in Spanien, wo Krieg gegen die Sarazenen geführt wurde.

Das Kapitel des Ordens.

Die eigentliche höchste Gewalt des Ordens war bei dem General-Kapitel, welches aus allen hohen Ordensbeamten, aus den Großprioren und den angesehensten Rittern jeder Provinz bestand. Der Ort seiner Versammlung war immer da, wo der Großmeister sich aufhielt. Hier wurden neue Gesetze gegeben, die Verordnungen, welche der Convent zu machen für nöthig gefunden hatte, bestätigt, Visitatoren ernannt, neue Kompthure erwählt und hohe Ordensbeamte eingesetzt. Das General-Kapitel wurde jedoch nur selten gehalten, weil es mit viel Kosten für diejenigen verknüpft war, welche aus fernen Provinzen in den Orient reisen sollten. Die Anberaumung desselben hing blos von dem Großmeister ab. Bei jeder Wahl eines Meisters mußte aber solches gehalten werden.

Wenn das General-Kapitel nicht versammelt war, so vertrat der Convent dessen Stelle. Dieser war gleichsam ein enger Ausschuß davon, ein wahrer Repräsentant der höchsten Macht, und bestand aus dem Meister und allen Großwürdenträgern des

Ordens, nebst den Rittern, welche der Großmeister zur Berathung zu wählen für gut fand. An den Convent liefen alle Berichte aus den Provinzen ein. Auch er mit dem Meister konnte Gesetze geben, welche streng beobachtet werden mußten.

So wie der Convent des Großmeisters im Orient, hatte jede einzelne Provinz einen unter dem Vorsitze ihres Proßpriors, der aus dessen Assisten- ten, dem Hauskompthur und angesehensten Brüdern bestand.

Übrigens hatte jede Kommende, jedes große Or- denshaus sein eigenes Kapitel. Doch wurden darin nur solche Sachen verhandelt, welche das Haus angingen. Dann hatten alle Brüder Sitz und Stimme. Das Stimmenmehr entschied. Nicht selten leitete diese ein einziger kluger Kopf. Diese Kapitel, oft der Schauplatz des Haders und der Kabale, wurden gewöhnlich Sonntags früh vor Tagesanbruch gehalten, und zwar so geheimnißvoll, daß Niemand als die Tempelbrüder zugegen sein, und kein Anwesender in der Folge davon sprechen durfte. Geheimniß und Verschwiegenheit waren überhaupt die Seele des Ordens.

Beim Eintritt in das Kapitel mußte sich jeder Bruder mit dem Kreuze bezeichnen, und das Haupt entblößen. Wenn alle versammelt waren, erhob sich der Vorsitzende und sprach: „Liebe Brüder! Stehet auf und bittet Gott, daß er zur heutigen Berathung seinen Geist und seine Gnade unter uns senden wolle!" Hierauf hielt der Kapellan ein Ge- bet. Alle beteten ihm laut nach. Ein stilles Va- ter-Unser beschloß die Vorbereitung. Nachdem ge- nau untersucht worden, ob nicht etwa ein Uneinge- weihter oder Nichttempler zugegen sei, und das Ka-

pitel belauschen könne, hielt der Kompthur einen Vortrag, worin er die Brüder zur Rechtlichkeit und Besserung anhielt, und sie zur Beichte aufforderte; denn nach den ersten Statuten sind die Kapitel hauptsächlich der Beichte wegen gestiftet. Diese geschah öffentlich. Hierauf mußte derjenige, der gebeichtet hatte, den Saal verlassen. Nun wurden die Stimmen für seine Pönitenz gesammelt, und dieselbe ihm alsdann von der ganzen Versammlung kund gethan, nie aber das Urtheil eines einzelnen Bruders gesagt.

Nachdem diese disciplinarischen Angelegenheiten beendigt waren, legte der Obere den Brüdern die dunkelen Stellen in den Statuten aus, und ermahnte sie, dieselben genau zu befolgen. Hierauf gab er denen, die gebeichtet hatten, die Absolution mit den Worten: „Allen, die ihr Vergehen reuig bekannten, ertheile ich kraft meiner Gewalt, Verzeihung im Namen Gottes und unserer lieben Frauen, im Namen der Apostel Petrus und Paulus und in Eurer Aller Namen, die Ihr mir die Gewalt gegeben habt!" Dann betete er für die Kirche, für das Königreich Jerusalem, für den Orden, und alle todten und lebenden Wohlthäter der Tempel. War ein Kapellan zugegen, so sprach dieser: „Liebe Herrn und Brüder! Sprecht mir Eure Beichten nach. Hierauf folgte die Lossprechung im Allgemeinen nach der Sitte des Ordens. War kein Kapellan zugegen, so betete jeder Bruder ein Vater-Unser — und das Kapitel war geschlossen.

Der Templer Pflichten.

Außer den drei Gelübden des Gehorsams, der Armuth und der Keuschheit, auf welches letztere so streng gehalten wurde, daß ein Templer nicht einmal das Antlitz eines Weibes genau ansehen durfte, geschweige ein Weib zu küssen, und wäre es selbst Mutter oder Schwester, war der Schutz der Pilgrime, der Kampf gegen die Ungläubigen und häuslicher Gottesdienst eine Hauptpflicht. Die Pracht und Regelmäßigkeit des Letztern war so bekannt, daß der Gottesdienst der Tempelritter zum Sprichwort gestempelt ward.

Wenn die Glocke zur Prime ertönte, gewöhnlich um 1 Uhr in der Nacht, mußte jeder Bruder aufstehen und sich in das Chor begeben, darauf eine Messe anhören, nachher Terze, Sexte, und Mittag beten. Wurde hierauf zur None geläutet, so mußte Jeder wieder in die Kirche gehen, um sie anzuhören, so auch zur Vesper. Nach der Complete ging man zu Bette.

Zur Mette brauchte man nicht vollständig angekleidet zu sein, wol aber bei den Horas. Diese war jeder Ritter und Bruder zu hören verbunden. Wer fehlte, durfte nur im Stalle, oder krank im Bette angetroffen werden. Alle Tage nach der None wurde eine Todten-Vesper gebetet. Wer von den Brüdern auf Reisen, oder an solchen Orten war, wo er die Tagszeiten nicht hören konnte, war verpflichtet dafür eine gewisse Anzahl Paternoster zu beten.

Die Hauptfesttage, welche von den Tempelherrn gefeiert wurden, sind folgende: der Neujahrstag, Heil. drei Könige, Lichtmeß, Mariä Verkündigung, Ostern, Kreuz-Erfindung, Christi Himmelfahrt, Pfingsten, Johannistag (das Hauptfest im Orden, an welchem man gern General-Kapitel hielt) Maria Magdalena, Laurentius, Mariä Himmelfahrt, Mariä Geburt, Kreuz-Erhöhung, Michael, Allerheiligen, Martin, Katharina, Nikolaus, Weihnachten und alle Aposteltage, an welchen strenges Fasten vorgeschrieben war.

Wie im Frieden so auch im Kriege wurden die Ritter zu dem pünktlichsten Gehorsam angehalten. Es gab eigene Kriegsstatuten, welche sowol von dem Verhalten der Brüder auf dem Marsche, als im Lager und im Gefechte handelten. Der Ordensmarschall war, wenn Geschäfte den Meister abhielten, die Seele dieser Züge. Er wählte den Lagerplatz, gab das Zeichen zum Aufbruch, bestimmte den Ort, wo die Feldkapelle aufgeschlagen werden sollte. Zunächst diesem hatten der Großprior und der Truchseß ihr Zelt. Er führte im Gefecht den Banner, und befahl fünf bis zehn Rittern, als Bannerwache, um ihn zu sein. Neben dem Banner, der heilig gehalten wurde, ritt, kämpfte und ruhte der Herold. Einer der Ritter von der Bannerwache trug eine mit einer Fahne umwickelte Lanze, damit er, wenn der Banner des Marschalls fiel, sein Pannier entwickeln, und so die Brüder um sich versammeln konnte.

Den strengen Regeln entsprachen auch die Strafen, unter denen Ausstoßung aus dem Orden die härteste war. Simonie, Verrath, Mord, Irrglauben und Sodomie zogen, wenn der Großmei-

ster das Begnadigungsrecht nicht eintreten ließ, diese Strafe nach sich. War das Urtheil ausgesprochen, so mußte der Ritter, nur mit Hemd und Beinkleid angethan, mit einem Stricke um den Hals in das Kapitel treten, und sich vor dem Meister auf die Kniee niederwerfen. Darauf gab ihm dieser den Abschiedsbrief, womit er binnen 40 Tagen sich in einen strengeren Orden, meist in den der regulirten Chorherrn des h. Augustinus oder der Karthäuser begeben mußte, um da sein Lebelang für das Vergehen zu büßen.

Die zweite Strafe war Verlust des Kleides, wenn ein Bruder die Befehle seiner Obern nicht befolgte, einen Christen mit scharfen Waffen angriff, das Siegel des Großmeisters mißbrauchte, des Umgangs mit Weibern überführt wurde, ohne Erlaubniß irgend ein Eigenthum des Ordens verschenkte, oder einen seiner Mitbrüder nur so schlug, daß dessen Fuß von der Stelle gerückt wurde, oder ihm die Schnur seines Mantels zerriß.

Die Folgen dieser Strafen waren: daß ein solcher Bruder kein Siegel, keine Kasse und kein Banner führen, kein Ritterkompthur sein, überhaupt kein Amt bekleiden durfte, im Kapitel keine Stimme geben, und kein Zeugniß ablegen konnte.

Bei geringeren Vergehen wurde zwar der Verlust des Kleides auch zuerkannt; allein die Strafe konnte in eine geringere, die der Lassung des Kleides um Gotteswillen, verwandelt werden. Dann mußte der Bruder aber Esel treiben, das Tischgeräthe abwaschen, Zwiebeln schälen und auf der Erde essen.

Andere Strafen waren Verlust des Kleides auf zwei Tage, Verlust für einen Tag, Di-

sciplin des Freitags, dreitägiges Fasten, Sendung zum Kapellan, oder in dessen Abwesenheit zum Kompthur.

Hielt ein Bruder Pönitenz und aß auf der Erde, so durfte er (nach Jakob von Vitry) keinen Hund verjagen, wenn sich ein solcher zufällig seinem Essen nahte. Wenn der Meister im Convente aß, konnte er dem Büssenden von seinem Teller etwas Fleisch zukommen lassen.

Kein Bruder durfte den Orden verlassen, um in einen andern zu treten, ohne Erlaubniß des Großmeisters und des Convents. That er dies dessenungeachtet, und wollte er nachher wieder zu dem Orden zurückkehren, so mußte er wenigstens die Frist von einem Jahre und einem Tage abwarten, sich alsdann vor die große Pforte des Hauses hinstellen, und alle ein- und ausgehenden Brüder knieend um Barmherzigkeit anrufen. Der Almosenpfleger brachte alsdann im Kapitel die Aufnahme dieses reuigen Bruders in Vortrag. Wollte ihn die Versammlung hören, so mußte er sich bis auf Hemd und Beinkleider entkleiden, und mit einem Strick um den Hals vor das Kapitel treten. Hier fiel er auf die Kniee nieder, beichtete, erkannte laut sein Unrecht und flehte um Mitleid und Barmherzigkeit.

Schluß.

Dies ist die Geschichte und innere Verfassung eines Ordens, der mächtig durch seine Reichthümer, berühmt durch die Tapferkeit seiner Mitglieder, in seinem Entstehen gering, doch durch innere Kraft groß und glücklich war, in der Folge die Achtung seiner Zeit besaß, später durch Üppigkeit und Stolz immer mehr zerfiel und endlich durch Habsucht und Verläumdung gestürzt und durch das vereinigte Ansehen zweier Fürsten Europa's vernichtet wurde.

Wirft man nun einen Blick auf das unglaublich rasche Wachsthum, die Riesenfortschritte, mittelst welcher es den Tempelrittern gelang, sich zu jener schwindelnden Höhe emporzuschwingen, auf welcher der Orden zur Zeit des Großmeisters Odo von St. Amand stand, prüft man mit forschendem Auge die geheimnißvolle innere Organisation, und verfolgt man alsdann mit kalter Besinnung den Hergang des schrecklichen Prozesses, so drängt sich wol von selbst die Frage auf: war der Orden schuldig, und hat er eine solche Strafe verdient oder nicht?

Viele Schriftsteller, und darunter meist die Ältern, als: du Puy (**Puteanus**), Alexander Natalis, Daniel, überhaupt fast alle französischen Geschichtschreiber, mit Ausnahme eines Silvestre de Sacy, Raynouard, u. A. verdammen den Orden unbedingt, um ihren König Philipp rechtfertigen zu können.

Gürtler verdammt sie, ohne tiefere Einsicht in die Sache gehabt, noch die Quellen gehörig benutzt

zu haben. Der nachher so berühmt gewordene Spanier Rodriguez Campomanes sucht darzuthun, daß die Tempelherrn seines Vaterlandes von den Beschuldigungen, welche man dem Orden gemacht, ganz frei gewesen seien; gibt aber zu, daß sie in andern Ländern statt gefunden haben mögen. Ferreira schwankt in seinem Urtheile, doch scheint er zur Entschuldigung geneigter als Campomanes. Einen ähnlichen Mittelweg schlägt der Verfasser der: „Histoire de l'abolition de l'ordre des Templiers. Par. 1779. 8.“ dadurch ein, daß er die Tempelherrn wol nicht so sehr schuldig hält, aber doch auch nicht wieder alle Schuld auf dem Könige und dem Papste haften lassen will.

Als der geistreichste aller Gegner trat im J. 1782 Friedrich Nicolai auf in seiner Schrift: „Versuch über die Beschuldigungen, welche dem Tempelherrn-Orden gemacht worden, und über dessen Geheimniß u. s. w. Berl. u. Stettin.“ worin er auf eine scharfsinnige Weise Punkt für Punkt durchgeht, jede Unwahrscheinlichkeit der Anklagepunkte läugnet, und, ohne zwar die Verfahrungsart des Prozesses zu billigen, das „schuldig“ unbedingt ausspricht. Freilich kannte Nicolai die Akten nur bruchstücksweise aus du Puy, indem Moldenhawer's gründliches Werk erst zehn Jahre darauf erschien.

Jos. v. Hammer. und Graf Napione, (Präsident der Turiner-Akademie der Wissenschaften) boten alle Wohlredenheit auf, um die literarische Welt von der Schuld und der Existenz geheimer templerischer Verbrechen zu überzeugen.

Als Vertheidiger des Ordens standen zuerst der Verfasser des „Chronicon Astense,“ Johannes Villanus, als Augenzeuge auf, welcher im 14.

Jahrh. lebte, Franz Pipin, Giovanni Boccaccio, Johannes Aventinus, Alberich von Rosate, Peucer, der Minorit Herrman, Flanderns Geschichtschreiber Jakob Meiern, Hartmann. Ganz besonders aber erhob der große Menschenfreund Thomasius, der zuerst in Deutschland die Finsterniß des Aberglaubens zerstreut, die Nichtigkeit und das Vernunftwidrige der Hexenprozesse dargethan und mehr als einmal die Ehre der gekränkten Menschheit gerettet hat, seine vielvermögende Stimme. Ihm folgte der noch größere Universal-Mann, der Polyhistor Leibnitz, und bewies mit philosophisch-historischen Gründen die Ungerechtigkeit jener Gewaltmänner. *)

An diese schlossen sich Meusel und Anton, Gruber v. Grubenfels (Fundgruben des Orients VI. 409). Meister in seiner „Geschichte der römischen Hierarchie", Justi im „Taschenbuche der Vorzeit." Fr. Maria v. Nell in seinen „Aktenstücken über die Tempelherrn, Wien, 1820. u. A." welche die Verdammung blos auf den Geiz und die Habsucht des Königs von Frankreich Philipp des Schönen, und auf die niedrige Gefälligkeit des von ihm gemachten Papstes schieben.

Der französische Prämonstratenser-Priester Le Jeune, zu klug, um die geistliche Brüderschaft des Tempels so gräulicher Verbrechen anzuklagen, noch weniger aber das unfehlbare Oberhaupt der Kirche einer Ungerechtigkeit zu zeihen, stützt seine Schrift und sein Urtheil auf Verläumdungen der Ritter, rechtfertigt das Betragen des Königs mit dem Drange der Umstände, und stellt die Templer völlig rein und schuldlos dar.

*) S. Anmerk. 37.

Moldenhawer, der zwar nur den bekannten Codex Nr. 329 aus der Bibliothek der Abtei St. Germain des Prés: „Processus contra Templarios," — die eigentlichen Originalacten der Untersuchung —aus dem Limousinischen Dialecte übersetzt herausgab, behielt sich sein aus der Gegeneinanderstellung der Zeugen gewonnenes Resultat in Betreff der Anklagen für eine besondere Schrift (die aber nie erschienen ist) vor, ließ aber hin und wieder sein Urtheil zu Gunsten der Tempelherrn deutlich hervorblicken.

Der ehrwürdige Münter spricht es in der Vorrede zu seinem Statutenbuche unumwunden aus, daß die ganze Verfassung des Ordens nach dem Geiste jener Jahrhunderte unschuldig und tadellos war, und nur deswegen fiel, weil ein habsüchtiger und treuloser König sich nicht scheute, alle Mittel aufzubieten, welche Gewissenlosigkeit und Tyrannei ihm an die Hand gaben, um seinen unersättlichen Geiz und seine Rachsucht zu befriedigen.

Der gründlichste Forscher in diesem labyrinthischen Theile der Geschichte des Mittelalters, Wilh. Ferdinand Wilcke, tritt in seiner trefflich geschriebenen „Geschichte des Tempelherren-Ordens" (Leipz. 1826. 2 Thle. 8.) mit gewichtigen Gründen auf die Seite der Gegner.

Unsere Meinung geht dahin: Der Orden der Tempelherren fiel in sich und durch sich selbst, war aber nach den Begriffen jener Zeit, und im Vergleiche mit dem übrigen auch nicht fehlerfreien Clerus, schuldlos, und verdiente sein hartes Schicksal nicht. Längst schon von dem ursprünglichen Zwecke seiner Stiftung abgewichen, ergab er sich, troß der Abhärtung und Tapferkeit, einem morgen-

ländischen Wohlleben, achtete Reichthum als der Güter höchstes, sah mit Verachtung auf die übrigen Ritterverbindungen von dem Gipfel seiner Macht herab, und übte, von Stolz und Ehrgeiz verblendet, manche offene und geheime Ungerechtigkeit aus. Viele einzelne Mitglieder waren gewiß auch in den gröbsten Lastern versunken: doch können diese, nach genauer Prüfung der Quellen-Schriften, nicht dem ganzen Orden, als statutenmäßig gebilligt oder geboten, vorgeworfen werden.

Wenn in einer Zeit, wo der leiseste Zweifel an der Rechtmäßigkeit der Priesterherrschaft und an der Wahrheit der Priesterlehre auf den Scheiterhaufen führte, wo mit toller Wuth Manichäer, Stadinger und Albigenser durch Feuer und Schwert vertilgt wurden, jede geheime Verbindung ein Verbrechen, jede abweichende Lehre ketzerisch war, so mußten die Templer schuldig erscheinen.

Es gab drei Grade im Orden, wovon die beiden Letzteren bis auf den heutigen Tag mit einem geheimnißvollen Dunkel umgeben sind. Den ersten Grad erhielt jeder sogleich bei der schon oben beschriebenen öffentlichen Aufnahme. Ob die beiden letzteren aber die Verläugnung Christi und die Anbetung eines Idols zur Bedingung machten, kann wegen der stets sich widersprechenden Zeugen-Aussagen nicht zur historischen Gewißheit ausgemittelt werden.

Daß die Verspeiung des Kreuzes, als Symbol des Welterlösers, wie es einige Zeugen aussagten, nicht Grundsatz gewesen sein könne, geht schon daraus hervor, daß laut der Statuten die Templer sich in dem Besitze des h. Kreuzes wähnten, und dieses sogar durch den Ordensmarschall bei wichti-

gen Kriegen ihren Schaaren als Schutz und Hort vortragen ließen. Wohl aber ist es nicht unwahrscheinlich, daß sie durch ihren langen Verkehr mit den Sarazenen manche Sitte, Gewohnheit, selbst vielleicht manche religiöse Gebräuche von den Muhamedanern angenommen haben mögen.

Doch des Islams erste Lehre ist die Einheit Gottes — des höchsten Wesens — das durch keine bildliche Darstellung versinnlicht werden kann; deshalb nennen die Moslims alle Christen Götzendiener. Wenn man nun die Aussage von der Anbetung Baffomets auch bestätigt annehmen wollte, so folgten die Tempelritter vielmehr der Lehre der Kabbala, jener angeblichen Weisheit, welche durch geheime Traditionen fortgepflanzt, im zweiten Jahrhunderte des Christenthums durch den Rabbi Akibha und dessen Schüler Simon Ben Jochai ausgebildet ward.

Sie enthält eine Reihe schwärmerischer Ideen über den Ausfluß des Weltalls aus dem Ensoph, d. i. dem Unendlichen, durch welche die jüdischen Religionslehrer die Schöpfung aller Dinge, sowie die Entstehung des Bösen begreiflich machen wollten. Die Lehre der Kabbala stellt aber Gott unter einem Haupte dar, welches sich plötzlich selbst bildete, als die Erde noch wüst und öde war, — und dieses längst ersehnte Haupt ist nach ihr der Senex Sanctissimus (Makroprosopus).

Die Anhänger der Kabbala waren aber keine Christen, ebenso wenig als die Johannisjünger oder Sabäer, sondern ihren Philosophemen nach eigentliche jüdische Gnostiker. Man könnte daher behaupten, die Templer haben theilweise einem kabbalistischen Muhammedismus gehuldigt und den einzi-

gen wahren Gott, den gnostischen Allvater, unter dem Symbole eines bärtigen Kopfes, als dem Bilde der Allweisheit verehrt. Doch kann dies nur auf die letzten Grade der Kleriker und Wissenden passen. Die Ritter selbst waren rohe Krieger, von denen nur äußerst selten Einer schreiben konnte, gänzlich ungebildet, und befangen im sinnlichen Glauben der kirchlichen Institute, nicht einmal fähig, und noch weniger aufgelegt, zum religiösen Nachdenken.

Wie dem auch sein möge, immer bleibt die Geschichte dieser ehedem so mächtigen Verbindung ein lehrreicher Beweis des Einflusses, den religiöser Enthusiasmus auf die Bildung vieler Tausende von Menschen mehrere Jahrhunderte hindurch haben kann. Sie zeigt, was ein kräftiger, aus lebendiger Überzeugung entspringender Wille vermag, wie sehr der dadurch begeisterte Mensch sich über die gewöhnliche Classe seiner Brüder erhebt, und Hindernisse, welche ihm unüberwindlich schienen, dennoch zuletzt mit ausharrendem Muthe besiegt. Die Geschichte dieses Ordens lehrt aber auch, wie ein Leben, einzig der ritterlichen Ehre und der Ausübung mönchischer Pflichten geweiht, auf der einen Seite zu Stolz, Übermuth und Habsucht, auf der andern zur Geringschätzung des wahren religiösen und bürgerlichen Lebens, und selbst zum Unglauben führen kann. Unbedeutend war der Anfang des Ordens, schnell und gewaltig sein Wachsthum, herrlich seine Thaten, groß seine Macht, sein Ansehen und sein Einfluß, noch größer aber die Beschuldigungen, deren er angeklagt wurde, verwickelt sein Prozeß, grausam sein Verhör, schrecklich das Ende.

Ideen über die Fortdauer des Ordens.

Das einzige Land, wo der Orden nicht ganz aufgehoben wurde, sondern noch im Geheimen, und zwar unter dem Namen „des Ordens Jesu Christi" fortlebte, ist Portugal. Die Ursache dieser Begünstigung mochten wol die guten Dienste gegen die Mauren gewesen sein, und der Umstand, daß der König selbst (wie damals geglaubt wurde) insgeheim ein Mitglied des Ordens war. Sie nannten sich, um jedem anderweiten Verdachte zu entgehen, von nun an Christusritter.*) Viele der Templer erhielten in diesem neuen Orden ihren alten Rang. Die Statuten waren die der Cisterzienser, die Kleidung aber, der Mantel, selbst die Gestalt und Farbe des Kreuzes waren dieselben. Johann **XXII** bestätigte den Orden.

Unter dem Ministerium des Marquis Pombal, welcher Jeden mit der Mitgliedschaft belohnte, der Actien in den Handels-Compagnien nahm, gerieth der Orden in Verfall.

Die Königin Maria Franziska stellte, als Großmeisterin aller portugiesischen Orden, den Christusorden in seinem alten Glanze wieder her. Im J. 1793 besaß der Orden in Portugal 21 Flecken und Dörfer nebst 454 Commenthureien, außer dem Zehnten von den Colonien. Großprior war noch im J. 1826 der einflußreiche Louis Antonio Fon-

*) Siehe Anmerk. 88.

tado aus dem Hause Barbasena, welcher später verhaftet, und öfters vor Gericht gestellt worden ist.

Im Jahre 1560 beauftragte der König Sebastian einen gewissen Secco, mit Benutzung der Archive zu Torre dou Tombo, und zu Seveilha, ferner jener des Christusordens zu Thomar, ein Werk über die Tempelherrn und Christritter zu schreiben; der König wollte hieraus ersehen, ob Letztere die Güter der Ersteren vollständig besäßen, oder wohin sie gekommen seien. Die Schrift ist aber bis jetzt noch nicht gedruckt worden. In den erwähnten Archiven dürfte noch Manches hieher Gehörige aufzufinden sein.

In Italien sollte der Orden unter dem Namen der schwarzen Ritter fortgesetzt und im J. 1640 das Capitel zu Florenz gestiftet worden sein. Als italienische Kleriker nennt man Antonio di Abbatia, Theodoro Gualdo, Carlo Lavagelli, Ugolino Neri, Giulio Montano u. A. Auch selbst in Deutschland soll der Orden der neuern Tempelherrn durch Heinrich von Nettesheim (Cornelius Agrippa) begründet, und von ihm Joh. Trithemius aufgenommen worden sein. Dieser nahm wiederum den Theophrastus Paracelsus auf. Dies Gerücht verbreitete damals der thörichte Glaube.

Es geht überhaupt die Sage, daß aus den Johanniter-Rittern und den Templern, die sich zur Zeit der Verfolgung geflüchtet hatten, die Verbindung der neuern Tempelherrn hervorgegangen, deren Hauptsitz Paris sein soll. Es ist wenig von ihnen bekannt, denn sie leben noch in der Verborgenheit, weil es ihnen die Klugheit gebietet. In hohem Ansehen soll bei ihnen ein sogenanntes Evangelium Johannis stehen. Es sprachen sogar

vor einigen Jahren mehrere französische Zeitungen von einem noch lebenden Abkömmling des berühmten Großmeisters Jacques Molay, dem Marquis de Sainte-Croix, und bei der Erwähnung seiner häufigen Reisen nach Rom zogen sie daraus den Schluß, diese Reisen hätten den Zweck, jenen Orden wieder herzustellen. Diesen Gerüchten widersprach jedoch der Marquis auf das nachdrücklichste. Dessen ungeachtet wollen viele angesehene und glaubwürdige Personen behaupten, daß es seit Jakob von Molay eine ununterbrochene Reihe von Großmeistern des Tempelherrnordens bis auf unsere Zeit gegeben habe. Molay habe selbst kurz vor seinem Tode unter dem Siegel des unverbrüchlichsten Geheimnisses den Ritter Jean-Maria du Larmenoi zu seinem Nachfolger erwählt. Es soll sich sogar ein gedrucktes Verzeichniß sämmtlicher Großmeister bis zum Jahre 1776 vorfinden, wo? — ist mir unbekannt. Im J. 1705 wurde (laut dem Vrai Libéral 1818. Nr. 283.) Philipp von Bourbon, Herzog von Orleans, der nachmals die Regentschaft übernahm, zu dieser Würde ernannt. Ihm folgte im J. 1724 Ludwig August von Bourbon, Herzog von Maine; 1737 Ludwig Heinrich von Bourbon-Condé; 1745 Ludwig Franz von Bourbon-Condé; 1776 Ludw. Heinr. Timoléon von Cossé-Brissac; der jetzige Großmeister soll Bernard Raymond Fabre heißen.

Bruckmann in seinen „Epist. itin. LXI. 8.“ u. Anton (ed. Leipz. 1779) S. 143. erzählen, daß sich Tempelherrn bis in neuern Zeiten zu Rom, Köln und Tyrnau in Ungarn aufgehalten haben, welche sich aber in ihren Ordenskleidern nicht über

eine halbe Stunde entfernen durften, ohne vogelfrei gehalten zu werden.

Die Sucht, alle Institute, deren Ursprung entweder noch dunkel oder ungewiß ist, aus der fernen Vorzeit herzuleiten, brachte die Tradition auf, die Freimaurer seien die ächten Abkömmlinge der Tempelherrn, und die Freimaurerei die ununterbrochene Fortsetzung der Templerei. Die Sage behauptet nämlich, der sechszehnte und letzte Prior der Tempelkleriker und Oberhaupt der Wissenden, Peter von Bologna (Boulogne) sei zuerst zu dem Wildgrafen Hugo am Rhein, dann aber mit dem Ritter Sylvester von Grumbach nach Schottland geflohen, wo er nebst einem gewissen Harris und Aumont aus den Statuten des Tempelordens die **Masoney** (Maurerei) gestiftet habe.

Wenn man aber bedenkt, wie schwankend noch die besten Geschichtschreiber dieser weitverbreiteten Brüderschaft, Lawrie, Krause, Moßdorf, Preston, Thory, Feßler, Lindner, Heldmann u. A. in der Angabe ihrer Entstehung sind, wie einige die Freimaurer-Brüderschaft aus den ägyptischen Mysterien, Andre aus dem pythagoräischen Vereine, oder wie Nicolai von den Rosenkreuzern, oder wie Lessing aus den von Christoph Wren bei Erbauung der St. Pauls-Kirche zu London gestifteten Baulogen, herleiten, so gehet deutlich hervor, daß dieser Orden sich nicht aus dem der Templer mühsam zusammengerafft habe, sondern als Kind des Zeitgeistes aus jenen großen Vereinen von Künstlern und Werkleuten, die bei Erbauung des Straßburger-Münsters (1015 — 1439), der Kathedrale zu Köln (1211—1365), des Doms zu Magdeburg und zu Rochlitz (1019—14..) und bei Gelegenheit meh-

rerer ähnlichen Baue in Portugal und Italien entstanden, sich nach und nach zu der allgemeinen Brüderschaft gebildet habe, welche bei den verschiedenen Glaubensmeinungen reinere Sittenlehre, und vor allem religiöse Duldung zu begründen strebte. Daher wurde der Versuch eines Abenteurers, von Hund, *) den Tempelorden im Schoße der Freimaurerei wiederherzustellen, auf dem Wilhelmsbader Convent im J. 1782 mit Recht zurückgewiesen, und gänzlich niedergeschlagen.

*) Siehe Anmerk. 89.

Anmerkungen.

1.

Von dem angelsächsischen Feo, Lohn, (Stipendium) und od, ode Besitz, Grundeigenthum. Erklärung des H. Grotius.

2.

Durch Geburt zugefallenes, oder ererbtes Gut, Erbschaft, von all und od, voller, ganzer Besitz; oder von an, Erbschaft, und loss, lot, (Loos, das Loos-Erbe;) nach Andern von a und Leode, Leudes, Volk, d. i. frei von Volksdienst, daß nämlich der Besitzer Niemanden dienstpflichtig sei.

3.

Matth. Paris. p. 73. a. ann. 1134: „Eodem anno omnes milites Templi sunt interfecti.“

4.

Blancfort, Blanchefort, Blanquefort, Blanquafort und Blancesfort war der Name ein und derselben Familie, wurde aber bald auf die eine, bald auf die andere Weise geschrieben. Siehe: P. Anselm in dem IX. Th. S. 45. seiner Table générale, ferner: Gallia Christiana T. II. in ind. gener.

5.

Vergl. Anselmi Gemblacens. Chronic. ad ann. 1153.

6.

S. Wilke, G. d. Tempelh. O. B. II. Beil. 2. — Vgl. Leonh. Meister's kurzgefaßte Gesch. d. röm. Hierarchie, S. 453. — Thommasin. vet. et nov. discipl. I. 1. 60.

7.

Über die durch Verträge und Schenkungen erworbenen Besitzungen des Ordens schlage man in folgenden Schriftstellern nach: L'Art de vérifier les dates p. 680. — Hist. de Saint Mihiel p. 120. — Cartularium S. Aegidii Arelat. — Gallia Christ. Tom I. col. 1129. VIII. 1382. IX. 595. Gallia Christ. nova T. I. 258. IX. 1088.

8.

Daß Bertr. v. Blancfort nicht im Treffen v. Harent gefallen, beweiset der Umstand, daß er damals, mit einem Theile seiner Ritter, noch in Ägypten war, und dem Könige Amalrich beistand. Siehe: Hist. Franc. Script. Tom. IV. p. 695. — Ducange Gloss. verbo Templarii.

Wilcke scheint d. J. 1165. anzunehmen. Vergl. dess. Gesch. d. T. O. Th. I. S. 53.

Siehe: Opp. S. Bernhardi cur. J. Mabillon, Par. 1667. f. epp. 288.

9.

S. Wilh. Tyr XX. 31. „Coepit habere penes se Evangeliorum libros et codicem Apostolicum."

10.

Wer über diese Aufsehen erregende That das Pro et Contra in den Quellen selbst nachsehen will, vergl. Wilh. Tyr. XX. 32. XX. 29. Hammer, Gesch. d. Assass. S. 199. Wilken, Gesch. d. Kreuzz. B. III. S. 151. Leonh. Meister Gesch. der röm. Hier. S. 453. Pragm. Gesch. d. T. O. nach d. franz. Lpz. 1790. 8. S. 159 — Pantaleon, hist. ord. Johannitar. Rhod. et Melitens. Lib. II. p. 45. — Ferdinand Wilcke, Gesch. des Tempelherrn-Ordens B. I. S. 73 ff.

11.

Anton setzt dies Treffen auf den 25. Nov. 1180. Ich stimme aber sowol Ferdin. Wilcke'n als Fried. Wilken um so eher bei, als Odo im J. 1180 bereits gefangen war, und man schon einen neuen Großmeister findet.

12.

Diese Worte bewahrt uns Radolphus de Diceto in Selden. Script. Rer. Angl. p. 601. 602. — Robertus de monte bei Pistor. Script. rer. Germ. p. 926, 666. — Der Geschichtschreiber des Malteser-Ordens Abbé Vertot hat mehr versprochen, als er leisten konnte, indem er sich anheischig macht, zu beweisen, daß Odo aus seiner Gefangenschaft entkommen und nach Jerusalem zurückgekehrt sei.

13.

Anton Vers. einer Gesch. d. Tempelh. S. 37. — Der Erzbischof Wilh. v. Tyrus, dem Wilken und Wilcke beipflichten, scheint mir ein zu hartes Urtheil zu fällen, wenn er sagt, Odo sei ein schlechter, hoffärtiger und selbstsüchtiger Mann gewesen, und sei auch zur gerechten Strafe in einem schmutzigen Gefängnisse von Niemanden betrauert gestorben. Der Erzbischof haßte, wie aus seiner ganzen Erzählung des h. Krieges hervorgeht, vor allen Rittern die Templer, weil sie seine Oberherrschaft nicht anerkennen wollten, und vom Papste so sehr begünstigt waren. — Vergl. Wilh. v. Tyrus XXI. 29. — Wilken III. 193. — Wilcke I. 85. 86.

14.

Erat id temporis pax in universa Saxonia, tranquillitas nuper auctoritate Friderici Caesaris dissidentium principum animis. Hac occasione usus Leo (Henricus Dux) de Brunswiga urbe sua hereditaria (Crancius peculium ejus dicit) amplianda et ornanda consilium cepit. Ejus partem, quae Haga dicitur, muro et fossis cinxit: addidit deinde fanum divae Catharinae sacrum, cum prius in ista planitie partim paludes, et loca pascua, partim vepreta inaccessa et impedita: raro vero aedificia et in his aedicula sacra Templariis nuper tributa con-

spicerentur. — Chronic. Riddagshusense ap. Meibom. III. 347. — Conf. etiam Leibnitzii Scr. Rer. Bruns. III. 723.

15.

Über diese Schenkungen findet man ausführlichen Bericht in: Aub. Miraei Op. diplomat. T. II. p. 1316. und III. p 61. — Gallia Christ. III. 81. Instrum. I. 379. — Vet. Script. Coll. 899 — Hist génér. du Languedoc T. III. p. 15. — La Clède, hist. de Portugal, T. I. p. 201. — Description et delices d'Espagne, T. III. p. 259.

16.

Vergl. über die Schlacht an der Quelle Kischon, hist. Hierosolym. in: Gesta Dei per Francos. p 1151. und über diese Erzählung Gaufrid. de Vinis in s. Chron. I. 2., wo es unter anderm heißt: Fuere, ut dicebatur, nonnulli, qui corpus Viri (Jakelini de Mailliaco) jam exanimum pulvere superjecto consperserunt et ipsum pulverem suis imponentes verticibus virtutem ex contactu hausisse credebant. Quidam vero, ut fama ferebat, ardentius caeteris movebatur et abscissis viri genitalibus, ea tanquam in usum gignendi reservari disposuit, ut vel mortua membra, si fieri posset, virtutis tantae suscitarent heredem.

17.

Anton in s. Vers. einer Gesch. des Tempelherrn-Ordens läßt Gerhard von Ridesser (Ridefort) nach Terrikus folgen, und betrachtet diesen als Großmeister. Wahrscheinlich ließ er sich von Ferreira verleiten, welcher sich darauf stützt, daß eine Bulle des Papst Innocens III von dem J. 1193 vorkömmt, worin Terrikus als Haupt des Ordens genannt wird (Terrice, tuique Successores). S. Ferreira p. 838. — Doch Gerhard kam 1188 aus der Gefangenschaft zurück und blieb in seiner Würde. Noch in demselben Jahre findet sich der folgende Großmeister Walther. Terrikus hätte sich übrigens in obigen Briefen gewiß Militiae Templi quon-

dam magister, statt magnus praeceptor domus templi genannt, und doch schrieb er an König Heinrich von England sogar quondam magnus praeceptor (Rog. Hoveden II. 645. — Vertot p. 604) welches beweißt daß er nach Gerhards Freilassung, wo kein Großkompthur mehr nothwendig war, wieder gewöhnlicher Kompthur wurde.

18.

Diese Anekdote, welche von den blinden Vertheidigern des Templerordens als Fabel verschrien wird, steht ausführlich bei Bromton p. 1279 — ferner bei Vertot p. 250. — Du Puy erzählt S. 4. die Sache mit einiger Veränderung, und läßt aus Rücksichten die Namen der beiden andern Orden weg. Vgl. auch histoire véritable et sécrète des Rois d'Angleterre T. I. p. 90. — Da so viele Autoritäten sich begegnen, ist kein Grund vorhanden, der Wahrheit von Richard's Urtheil zu widersprechen.

19.

Diese unwürdige Handlung des Mannes, der sich Christi Nachfolger auf Erden nennt, haben mehrere Schriftsteller aufbewahrt, unter And. Naucl. p. 924, „Pontifex maximus Hospitalariis, Templariisque in Asia militantibus, ut Friderico tanquam hosti publico favores detraherent, injunxit. — Vergl. ferner Mart. Sanut. Tors. III. 11. 12. und doch war es der Papst, welcher den Kaiser zum Kreuzzuge bewogen hatte!

20.

Ferreira, p. 480. läßt ihn erst im J. 1239 zur Regierung kommen, weil er auf Thomas unmittelbar Armand von Peiragros folgen läßt, und so, wahrscheinlich durch Verwechslung des spanischen Namens mit dem französischen irregeführt, zwei verschiedene Personen annimmt. Ich pflichte der Meinung Wilcke's bei, der seine Wahl auf das J. 1237 setzt. Von der Ansicht aber, daß Armand von Peiragros des Ferreira, mit Hermann von Perigord, oder Pierregort eine und dieselbe Person ausmache, weicht der gelehrte Münter (Statutenbuch S. 314)

ohne einen Grund anzugeben, ab, und folgt vielmehr der 1789 zu Paris erschienenen: histoire critique et apologétique de l'ordre des Chev. du Temple par feu le R. P. M. J. etc. welche, wie schon der Titel besagt als Apologie, der Tendenz nach einseitig, und somit auch unzuverlässig ist. M. nimmt an, als hätte Armand von Peiragros von 1229—1235 die Meisterwürde bekleidet.

21.

Templariorum superba et aborigenarium terrae Baronum deliciis seducta superbit religio, — nobis constitit evidenter, infra caustra Templi Suldanos et suos cum alacritate pomposa acceptos, superstitiones suas, cum invocatione Muhameti et luxus saeculares facere Templarii paterentur. — Matth. Par p. 618.

22.

Sorbonne hieß ursprünglich eine Bildungsanstalt für junge Weltgeistliche auf der Universität zu Paris, nach Robert von Sorbon in der Champagne, einem pariser Theologen, der sie unter der Regierung Ludwigs des Heiligen (1250) stiftete, und mit Einkünften versah. Diese Anstalt, deren Lehrer jedesmal Doctoren der Theologie waren, erlangte so große Bedeutung, daß ihr Name auf die ganze Pariser Universität überging. Die Könige unternahmen nicht leicht in Kirchensachen einen Schritt, ohne die Doctoren der Sorbonne vorerst um Rath gefragt zu haben. Die theol. Facultät zu Paris behielt bis zu Ende des 18. Jahrh. diesen Namen bei. Sie hatte ihren Ruhm schon längst überlebt, als in der Revolution auch ihr Wirken, das mit den gewandten Philosophen und Freigeistern jener Zeit einen seltsamen Contrast bildete, gänzlich erlosch.

23.

„Hissen" heißt es in der Schiffssprache, wenn man einen Körper mittelst Maschinen plötzlich emporzieht, und ebenso schnell wieder herunterfallen läßt. Wer mehr über die verschiedenen Arten und Foltern des Mittelalters zu lesen wünscht, s. Moldenhawer S. 34. —

Raynonard p. 31. Neues Magazin für Rel., Philos., Exegese und Kirchengesch. B. 5. S. 355.

24.

Der Kompthur Raymund de la Garde sagte dies bei dem Verhör auf dem Schlosse Troulars bei Masdeu, welches der Bischof von Elne Raymund Coste gehalten hatte. Alle 23 Templer, die dieser vernahm, hielten den Orden für unschuldig, und übergaben dem Bischof sogar ein Statutenbuch, in welchem steht: Quicunque ex fratribus dicti ordinis peccatum contra naturam commisisset, perdere debebat habitum suae religionis et in magnis compedibus, et collo catenis appositis et in manibus maricis ferreis, habet perpetuo carcere mancipari, ubi in pane tristitiae et aqua tribulationis habet complere et finire reliquum vitae tempus.

25.

Warum der sonst so gründliche Wilcke (Th. I. S. 294) das: „Et inter caeteros honores, quos faciunt ipsi cruci, deponunt mantellum, ubi est crux, cum vadunt ad naturae superflua onera deponenda" mit: „Sie ehrten dasselbe so sehr, daß sie, wenn ihnen ein natürliches Bedürfniß ankam, ihre Kleider unter die Kreuze legten," übersetzt, — ist mir unerklärlich; sowie die gleich darauf folgende Bemerkung: „Wahrscheinlich geschah dies aus Vorsorge, damit die Kleider nicht gestohlen würden, denn unter den Augen des Gekreuzigten wagte man damals nicht gern einen Diebstahl." — Vgl. Wilcke, Gesch. d. Temp. Ord. Th. I. S. 294. 295.

26.

Die Templer glaubten, im Besitze des wahren Kreuzes zu sein. Der Kompthur von Jerusalem mußte es nebst zehn Rittern auf jedem Kreuzzuge Tag und Nacht bewachen. Die Brüder retteten es wahrscheinlich mit den übrigen Schätzen und Reliquien des Ordens nach Cypern kurz vor der Eroberung von Akkon. S. Münter, 94. — Moldenhawer 122. — Hist. des Templiers. II. 102.

27.

Dieses Protokoll ist das merkwürdige Actenstück, aus welchem der gelehrte D. G. Moldenhawer seinen „Prozeß gegen den Orden der Tempelherrn, Han. 1792. 8." herausgegeben. Er fand es in der Bibliothek der Abtei St. Germain des Près, die er während seines Aufenthaltes in Paris täglich besuchte, unter den Harlay'schen Handschriften auf. M. sagt selbst in der Vorrede seines Werkes S. 8: „Gleich bei der ersten flüchtigen Durchsicht des Verzeichnisses stieß mir unter Nr. 329 ein Processus contra Templarios auf. Ich erbat ihn mir, und erhielt ihn willig. Er war, wie es die angestellte Untersuchung augenscheinlich bewährte, das Original, aus welchem Du Puy (Puteanus) den wichtigen Anhang zu seiner an sich so mittelmäßigen aber auch unvollendeten Geschichte entlehnt hatte: „Extrait d'un gros régistre, intitulé: Processus contra Templ." etc. S. 115—173. der ersten Ausg. v. J. 1654. 4. —

M. erkannte nämlich in diesem Msc. die Identität mit demjenigen, welches Du Puy benutzt hatte, an herablaufenden Randstrichen, welche jener gelehrte Bibliothekar genau an den Stellen machte, die er zu seinem Extrait benutzte, sowie an mehreren Glossen, welche hie und da hingestreut waren, und die nach allen äußern und innern Kennzeichen der Graphik und Semiotik mit diplomatischer Genauigkeit geprüft, mit den Schriftzügen von eigenhändigen Briefen jenes Gelehrten übereinstimmten.

Dieses merkwürdige Actenstück ist auf grobem Papier von dicken Fäden übergezogenen Linien geschrieben, und besteht aus 18 Heften, jedes von sechs Foliobogen, dessen erstes und letztes Blatt oben mit zwei, unten mit drei Sigillen der fünf Notarien gestempelt ist. Wie aber das Mspt., das aus übergroßer Vorsicht in dem Archive unserer lieben Frauen von Paris verwahrlich niedergelegt worden war, in die Hände eines Privatmannes (des Staatsraths Harlay) kam, bleibt ein Räthsel. Vergl. **Hist. lit. de la Congrég. de St. Maur, ordre de St. Bénoit à Brux. 1770. Préf. p. XIII.**

28.

Bischof Münter hat im Vatican mehrere hieher gehörige Originalien excerpirt, welche ziemlich das Resultat aller in Britannien von den päpstlichen Richtern angestellten Verhöre enthalten. Mit eben diesem Gegenstande hat sich auch der Rector an der Sebaldus-Schule zu Nürnberg, P. J. Sigism. Vogel, in seinen Briefen über die Freimaurerei und die Tempelherrn (3. Samml., Nürnb. 1783—85. 8.) ausführlich beschäftigt, und nicht ohne Scharfsinn des Ordens Unschuld erklärt. Wenn er aber gleichwohl nicht ganz rein zu sprechen ist, so dürfte dennoch der sonst so ruhig prüfende Wilh. Ferd. Wilcke ein zu scharfes Urtheil fällen, wenn er in s. Gesch. des Tempelh. Ord. Th. I. S. 325. sagt: „der englische Proceß war voller Schuld." Vgl. Monast. Anglic. von Dodsworth, und Dugdale, Lond. 1661. T. II. p. 317 ff. Rymer, I. 4. 152 sqq.

29.

Vergl. hierüber: Stubbs Act. Pontif. Eboracens. in Hist. Angl. Script. X. 1730, wo es unter andern heißt: „Quamvis in multis essent accusati, nihil tamen inventum est, quod de jure videretur statum illorum annullare." — Ferner Raynouard p. 268. Zwei gleichzeitige Geschichtschreiber, von welchem der Eine als großer Kirchenlehrer in der Folge canonisirt wurde, Villani und St. Antonie, widersprachen jeder Anschuldigung auf das kräftigste.

30.

Die spanischen Verhöre sind nur unvollständig auf uns gekommen. Bei Mansi steht p. 515: „In quo Templarii matura deliberatione absoluti fuerunt ab haeresibus, eisque canonica poenitentia indicta. Neque enim tam culpabiles inventi fuerunt, ac fama ferebat, q u a m v i s t o r m e n t i s a d a c t i e r a n t ad confessionem criminum. — Vgl. auch Baluze I. p. 665. — Aguirre III. 546. — Campomanes p. 105. etc.

31.

Die Acten der Verhöre zu Beaucaire, Alais und

Nismes liegen in dem Vatican. Die Zeugen bestanden meist nur aus Dienenden. Die Acten der von dem Erzbischof Rainald vorgenommenen Untersuchung bewahrt das Archiv zu Ravenna. Besonders kräftig vertheidigte der Tempelritter Andreas von Siena die Unschuld des Ordens in dem Verhöre zu Cesena vor dem Bischof von Rimini. S. Raynouard p. 273. — Wilcke, I, 339.

32.

Publice quoque protestari, eos qui propter talia flagitia alibi igni traditi essent et combusti constanter pernegasse, se quicquam eorum designasse, atque in ea confessione tormenta et mortem perpessos, imo Dei O. M. singulari judicio et miraculo eorum innocentiam comprobatam, atque albae Chlamydes ac rubricatae cruces igni non potuerunt absumi. Nic. Serrar. in opp. subciss. — Dagegen halten andere Quellenschriftsteller den ganzen Inhalt des Schreibens für erdichtet, z. B. Mutius ap. Pistor. II.

33.

Über Baffomet siehe: Bongarsii Gesta Dei per Francos p. 171. — Du Puy p. 216. 525. — Hammer, Fundgr. d. Orients, VI. 1—120. u. 445—500, wo dieser gelehrte Orientalist behauptet, die an den Idolen der Templer häufig angebrachte Inschrift „Mete" sei nicht die *Μητις* der Griechen, sondern die *σοφια, Αχαμοτ πρυνικος* der Ophiten, welche man als Sinnbild der Klugheit, unnatürlicher Wollust, und Prinzip der Sinnlichkeit mann-weiblich dargestellt habe. Wie unstatthaft aber diese Ansicht des Herrn v. Hammer, sowie die ganze Anklage und Verdammung des Templer-Ordens in seinem berüchtigten Mysterium Baphometis revelatum sei, haben außer Münter, Raynouard, der scharfsinnige Vertheidiger des Ordens, und besonders der Fürst aller Linguisten und orientalischen Sprachkenner, Sylvestre de Sacy im „Journal des Savans" 1819. p. 151—221 zur Genüge dargethan.

Vgl. Lit. Wochenbl. B. IV. St. 3. und Gött. Gel. Anz. 1819. Nr. 122. Allg. Repertor. d. Literat. Leipz. 1819. B. I. S. 230. Magazin Encyclopéd. 1810. Tom. VI. — Hermes, St. IV. Leipz. 1819.

Besondere Beachtung verdient die Schrift des Hrn. v. Nell: „Baphometische Actenstücke zu dem durch des Hr. v. Hammer Myster. Baphom. revel. wieder angeregten Processe gegen die Tempelherrn, zur Ehrenrettung des christl. Ordens," Wien 1819. 8. Fr. Maria v. Nell Baphomet, Actenstücke üb. d. Tempelh. Wien 1820. Hammer antwortete darauf in dem „Archiv für Geogr. Hist. Staats- und Kriegskunst 1819. Nr. 50. In einer Gegenschrift (in dems. Archiv Nr. 69.) beweist v. Nell, daß die in dem k. k. Antikenkabinet zu Wien aufbewahrten räthselhaften Denkmäler, welche v. Hammer für gnostische Symbole der Templer erklärt, für alchymistisch-theosophische Bilder zu halten seien.

Nicolai im teutschen Merk. 1782. S. 120 ff. — Curiositäten. B. II. 6. St. (wegen der Abbildung solcher Idole, die man Baffomet nennt). —

Anton, Unters. üb. d. Geheimniß d. Tempelh. Lpz. 1782.

Wilkins, p. 360 — 362.

Moldenhawer, S. 166. 195. 396. 450. 589. 609. 614.

Wilcke, I. 352 — 354.

Münter, Symbola veter. eccles. artis operibus expressa, Hafniae 1819. p. 11. 12.

Gruber v. Grubenfels, Epistola apologetica pro Templariis, in d. Fundgrub. VI 409.

Raynouard: „Monumens historiques relatifs à la condemnation des Chevaliers du Temple, Par. 1813.

Lenz, die Göttin v. Paphos auf alten Bildwerken, und Baphomet. Gotha 1808. 4.

34.

Vergl. Joh. Bange's Thüring. Chronik, Mühlhaus. 1599. „Im. J. 1311 wurden die Tempelherren in Sachsen alle an einem tag Erschlagen unnd jhre Kirchen niedergerissen, ohn eine stehet zu Braunschweig." — Sehr naiv erzählt Botho in s. Chron. bei Leibnitz. Script. rer. Brunsv. II. 374. „In dussem jahre (1311) wart verstort de orden der Tempelheren van bodes wegen des Pauwes Clemens unde Konigh Philippus to Frankrike; me sacht de bose Geist hedde dem Pauwes Clemens den hals to broken, wente he den sentencien

gaff, ðre gud to nemen, unde de closter, unde Kerken nedder to breken, dat geschach in Sassen Lande upp einen Dach, itlik Forste in synem Lande, sunder eine Capellen, de steyt bynnen Brunswick."

35.

Diese Erzählung, die wir bei Mariana, II. p. 175. Paul Aemyl. p. 420. Chronic. Ursperg. Paralipp. ann. XXVIII. und selbst bei J. Trithem. II. 122. finden, trägt zu sehr das Gepräge der Sage, als daß man ihr Glauben beimessen könnte. Die meisten dieser Schriftsteller führen dieselbe auch nur vom Hörensagen an, z. B. das Chron. Ursp: „Tradunt autores non obscuri . . . . Ego (Molay) nunc supremis rebus meis, cum locum mendacio dari nefas sit, ex animo vereque fateor, me ingens in me meosque scelus consciisse, ultimaque supplicia cum summo cruciatu promeritum, qui in gratiam quorum minime decuit, dulcedineque vitae, flagitia impia sceleraque ad tormenta ementitus sum in meum ordinem, de religione christiana optime meritum, nec mihi nunc vita opus est precaria et novo super vetus mendacio retenta."

Exin rogo impositum ac admoto paulatim igne prioribus pedibus ad exprimendam scelerum confessionem, ne tunc quidem cum reliquo corpore depasto, vitalia foedo nidore torrentia, ab hujus orationis constantia descivisse aut mutatae mentis ullam significationem praebuisse. — Trithem. p. 111. — Baluze I. 79. 110.

36.

Es ist ein gut erhaltener, mäßig starker Pergament-Codex in 4., mit zwei Columnen Schrift auf jeder Seite. Das erste Blatt ist mit einem großen rothen Kreuze bemahlt, welches um so merkwürdiger ist, als daraus hervorzugehen scheint, daß dieses Mscpt. nicht etwa eine Privatabschrift, sondern vielmehr ein zu irgend einer bedeutenden Präceptorie gehöriges Statutenbuch war, vielleicht dem Tempelhause zu Jerusalem selbst, denn Alles bezieht sich auf Jerusalem (s. Münter S. 19).

Die Schriftzüge tragen alle Merkmale des dreizehnten Jahrhunderts, und das Ganze scheint, nach den darin vorkommenden Gesetzen und Privilegien zu urtheilen, in einem Zeitraume von 40 Jahren, von 1251—1291, geschrieben worden zu sein.

87.

Der Verfasser des Chronicon Astense, bei Muratori Script. rer. ital. XI. 193. klagt laut über diese Ungerechtigkeit, indem er schreibt: „Der Papst weiß, ob „das Urtheil gerecht oder ungerecht sei. Der Gott der „Rache aber, welcher nicht schläft, welcher Alles weiß, „ehe es geschieht, wird in kurzem, bei dem angesetzten „Kreuzzuge zeigen, was das Beste gewesen wäre.“ — Franz Pipin (Muratori IX.) wünscht die Wiederaufrichtung des Ordens, und sagt: Diese Herstellung ist Gott allein überlassen. — Leibnitz und Thomasius betrachteten die Vertilgung desselben als eine dem Natur- und Völkerrechte zuwiderlaufende Handlung, s. Cod. Jur. Gent. Diplom. und des Letzteren: Diss. de Templarior. Equitum ordine sublato. — Daniel, der Jesuit, welcher bei jeder schlechten Handlung, welche Frankreichs Könige zur Schande ihrer Religion unternahmen, laut jubelt, nennt die Templer ohne hinlängliche Gründe eine böse Brut, abscheulicher noch als Muhameds gottlose Sekte; s. Daniel hist. de France, T. III. Ihm steht Alex. Natalis, ein Doctor der Sorbonne treulich bei; s. hist. ecclesiast. vet. et novi Testam. Par. 1730. Tom. VII. (neuere Ausg. von Mansi, Veneb. 1777. fol.) in 9. Bden.

88.

Daß der Christusorden ein Zweig des Tempelherrnordens sei, hat der gelehrte Portugiese Corréa in einer eigenen in französ. Sprache geschriebenen Abhandlung, welche in den: Archives litéraires de l'Europe Nr. 20. aufgenommen worden ist, ebenso gründlich als scharfsinnig bewiesen. — Siehe auch: Dambreville Abrégé chronol. de l'histoire des ordres de Chevalerie, Par. 1807. 8. p 103—118. Ihre Constituirung geschah bald nach der päpstlichen Aufhebung der Templer, durch den König Dionysius von Portugal, und Papst Johann XXII.

(der Nachfolger von Clemens V.) bestätigte ihn sogar in einer Bulle vom J. 1319. Doch wurde festgesetzt, daß bei der im übrigen gleichen Kleidung wie die der Templer, die Christusritter auf der linken Brust ein rothes Kreuz tragen sollten, in welchem sich noch ein kleineres weißes Kreuz befinde. — Siehe Brandaõ, Istoria del Rey Dionysio „el Labrador," Lisboa 1672. fol. Tom. II. Vergl. Henriquez, (Chrysost.) Regula, Constit et privil. ord Cistertiens. Antverp. 1630. fol. p. 475. ff. — Histoire des ordres milit. (Amst. 1721. IV voll. 8.) Tom. II. III.

89.

Über diesen vielberüchtigten Freih. v. Hund, im Freimaurer-Orden ab Ense genannt, finden sich Nachrichten nebst einem kurzen Lebenslauf in dem Werke des Oberstlieut. Keßler von Sprengseisen: „Anti-Saint-„Nicaise: ein Turnier im XVIII Jahrhundert gehalten „von zwei T**** H****, als etwas für Freimaurer „und die es nicht sind", worin überhaupt dargethan wird, daß derselbe schon im J. 1743. zu Paris von der protest. zur kathol. Religion übergetreten sei, welches jedoch erst ungefähr 1760 allgemeiner bekannt wurde.

Damals herrschte in dem Orden das Gerücht, man bezwecke in demselben die Templerei wieder in Aufnahme zu bringen. Europa wurde in dieser Hinsicht in 9 Provinzen getheilt, von denen Deutschland die 7te, und ihr Heermeister der erwähnte Freih. von Hund sein sollte.

Den Großmeister, im Orden „Eques a Sole aureo geheißen, wollte jedoch Niemand kennen.

Die 9 Provinzen hatten, nebst eigenen Wappen und Insignien, verschiedene Wahlsprüche:

1. Aragonien:	In virtute tua.
2. Auvergne:	Qui cupit.
3. Languedoc:	Prospero motu.
4. Leon:	Audaces juvat.
5. Burgund:	Mors omnia aequat.
6. Großbritannien:	Fata viam invenient.
7. Norddeutschland:	Labor viris convenit.
8. Rheinlande:	Ultorem ulciscitur ultor.
9. Die Insellande:	Veritas persuadet.





C. Werner.

